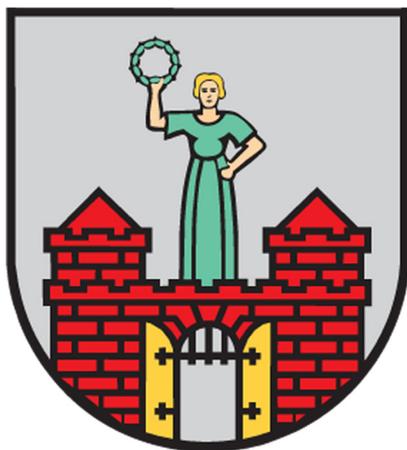




Magdeburger Statistik

Quartalsbericht 1/2016



Impressum:

Magdeburger Statistik, Quartalsbericht 1/2016

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik

Postanschrift: 39090 Magdeburg

Hausanschrift: Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg

Tel. 0391 540 2808, Fax 0391 540 2807

<http://www.magdeburg.de>

E-Mail: statistik@magdeburg.de

Titelbild: Urheberrechte - Landeshauptstadt Magdeburg

Aktuelle Themen

Briefwahlverhalten zur Landtagswahl 2016 in Magdeburg	4
Die Magdeburger Bevölkerung 2015 in den Stadtteilen	7
Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Magdeburg	9
Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im 1. Quartal 2016	10
Zum Welttag des Buches: Daten der Stadtbibliotheken 2015	12
Geburtenentwicklung 2015 in Magdeburg	15
Geburtsorte der Magdeburger	16
Haushalte in Magdeburg	17

Tabellen**18**

Sonderbericht

Kriminalität in der Stadt Magdeburg im Jahr 2015	29
Arbeitsmarkt- und Sozialdaten nach Stadtteilen (Dezember 2015, Teil II)	39

Wissenschaftlicher Beitrag

Konzepte eines internationalen Vergleichs von Straftaten	42
--	----

Briefwahlverhalten zur Landtagswahl 2016 in Magdeburg

Auch in diesem Jahr fand eine Wahl im ersten Quartal statt. Zur Landtagswahl am 13. März 2016 war die wahlberechtigte Bevölkerung Sachsen-Anhalts zur Stimmabgabe für die 7. Wahlperiode aufgerufen. Alle Ergebnisse aus der Landeshauptstadt finden Sie im kürzlich erschienenen Heft 93 unserer Magdeburger Statistischen Blätter ausführlich dokumentiert und beschrieben.

Das Besondere zu dieser Wahl lag aber nicht nur im Stimmresultat. Die Tatsache, dass die Magdeburger Beteiligung gegenüber 2011 um 5,8 Prozentpunkte auf 62,7 Prozent anstieg und dieses Mal nicht nur die Brief-, sondern auch die Urnenwahlbeteiligung zunahm (um 2,8 bzw. 3,0 Prozentpunkte), ist durchaus bemerkenswert. Der Blick auf das unterschiedliche Wahlverhalten zwischen beiden Arten der Stimmabgabe wird vor diesem Hintergrund umso interessanter.

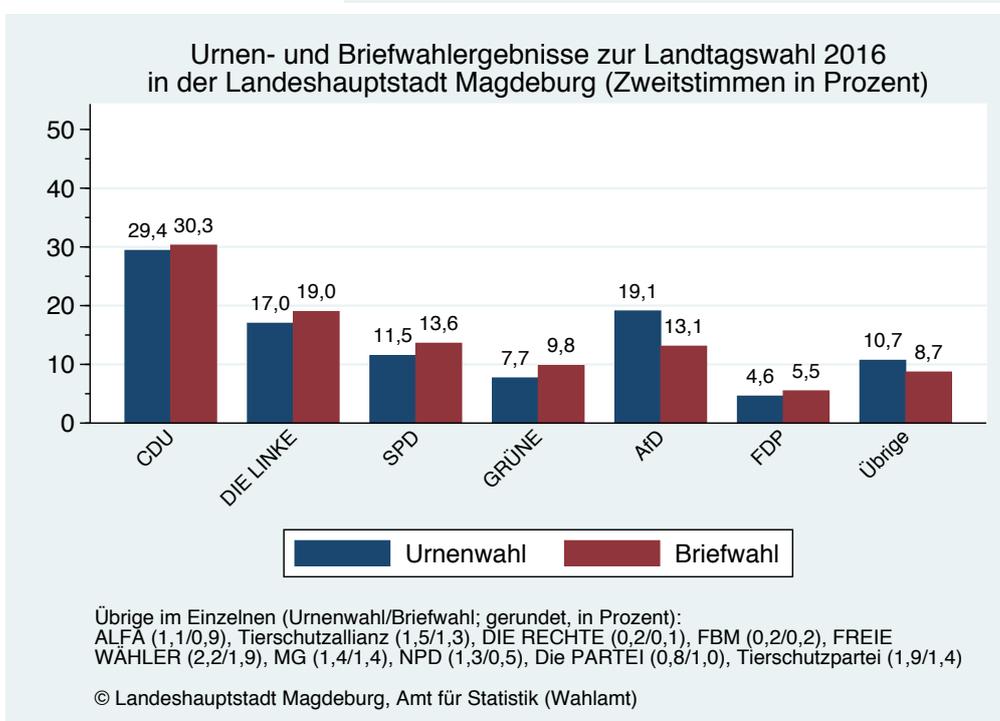
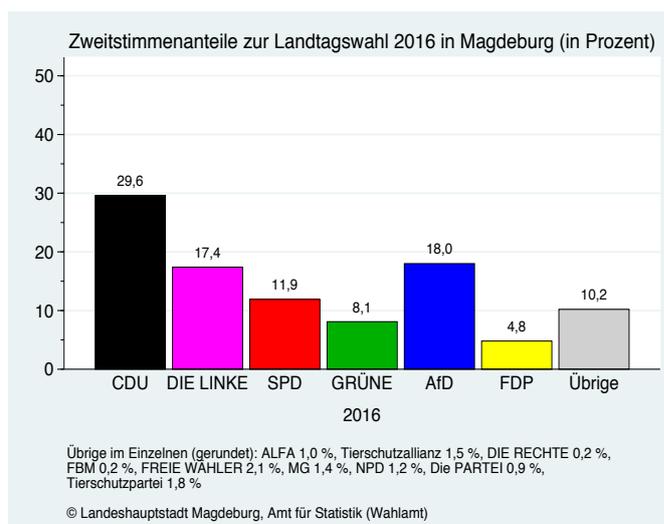
Urnen- und Briefwahlergebnisse im Vergleich

Differenziert man das Magdeburger Zweitstimmenresultat nach Urnen- und Briefwahl, zeigt sich, dass von den im neuen Landtag vertretenen Parteien einzig die AfD bei der stärker in Anspruch genommenen Urnenwahl besser abschnitt als bei der Briefwahl. Vor fünf Wahlen waren es typischerweise die kleineren Parteien, die beim Urnengang erfolgreicher waren, während die Prozentsätze der drei großen Parteien zur Briefwahl etwas höher lagen (am höchsten war die Differenz zwischen beiden Stimmarten damals bei der SPD mit plus 3,2 Prozentpunkten zugunsten der Briefwahl).

Die AfD zog also ein größeres Wählerklientel in die Wahllokale. Dort nahm sie die Position der zweitstärksten Kraft noch deutlicher als im Gesamtergebnis ein. Nach dem Briefwahlergebnis lag sie in Magdeburg mit 13,1 Prozent hingegen noch hinter den Linken (19,0 Prozent) und den Sozialdemokraten (13,6 Prozent).

Keinen Unterschied in der Rangfolge macht es für die stärkste und schwächste der im Landtag vertretenen Parteien, die CDU und die GRÜNEN.

Während der Unterschied zwischen dem Urnen- und Briefwahlergebnis bei den Christdemokraten wieder recht schwach ausgeprägt war, war er bei den Bündnisgrünen umso auffälliger. Ihr Briefwahlergebnis stieg leicht von damals 9,4 auf nunmehr 9,8 Prozent, während das Urnenwahlergebnis deutlich zurückfiel – und zwar von 10,2 auf 7,7 Prozent, wobei der Rückgang nicht nur in der allgemein gestiegenen Urnenwahlbeteiligung begründet lag. Auch absolut erhielten die Grünen eine geringere Unterstützung von den Wählerinnen und Wählern an der Urne, nämlich rund 1900 Zweitstimmen weniger.

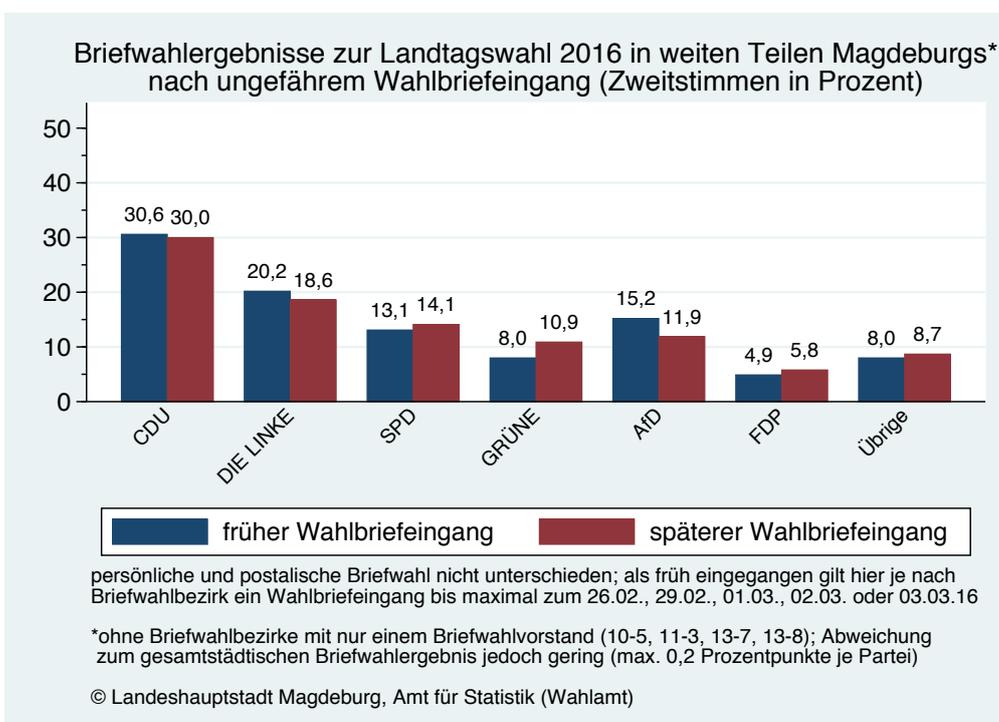


Die außerparlamentarische FDP blieb nicht nur in ganz Sachsen-Anhalt, sondern auch in Magdeburg unter der Fünf-Prozent-Marke; beim Teilergebnis der Briefwahl lag sie mit 5,5 Prozent darüber. Die übrigen Parteien waren – wie auch vor fünf Jahren – mehrheitlich bei der Urnenwahl etwas erfolgreicher. Am deutlichsten war das bei der NPD und der Tierschutzpartei der Fall, während Die PARTEI mit ihrem satirischen Wahlangebot unter den Briefwählerinnen und –wählern etwas größeren Anklang fand und damit das Gegenbeispiel unter den „übrigen Parteien“ darstellt.

Briefwahlergebnisse nach ungefähigem Eingang der Wahlbriefe

Auch wenn die Urnenwahlbeteiligung nach unterschiedlicher Entwicklung in der Vergangenheit wieder zunahm: Mit dem Trend des stetigen Anwachsens der Briefwahlbeteiligung ist sie nicht vergleichbar (siehe Heft 93 unserer Magdeburger Statistischen Blätter, S. 9). Zu dieser Wahl wählte bereits jeder achte Wahlberechtigte per Brief; jede fünfte Stimmabgabe war auf einen Wahlbrief zurückzuführen. Die Zahl der von der Briefwahlstelle ausgestellten Wahlscheine samt Briefwahlunterlagen lag mit fast 25000 um ein Viertel über dem Stand von vor fünf Jahren. Die Briefwahl spielt im Wahlgeschehen also eine immer größere Rolle. Nicht zu unterschätzen ist dabei nicht nur, dass sie meist von einer anders zusammengesetzten Gruppe von Menschen beantragt wird. Die Wahlentscheidung wird ebenfalls zu einem anderen Zeitpunkt getroffen.

Wie im letzten Jahr zur OB-Wahl kann das Wahlamt nun auch erstmals zu einer Landtagswahl eine ungefähre Aussage über das Briefwahlverhalten und den Eingang der Wahlbriefe treffen. Da bestimmte Briefwahlvorstände am Wahltag die Urnen mit den zuerst eingetroffenen Wahlbriefen zur Auszählung erhalten haben, während andere eher die später eingetroffenen Wahlbriefe behandelten, ist dies unter Wahrung des Wahlgheimnisses möglich.¹ Die „früh eingegangenen Wahlbriefe“ machen insgesamt fast ein Drittel der Briefwahlstimmen aus.²



„früh eingegangenen Wahlbriefe“ machen insgesamt fast ein Drittel der Briefwahlstimmen aus.² Unterschiede in den Postlaufzeiten müssen an dieser Stelle ebenso in Kauf genommen werden wie kleinere Mengen der Umverteilung von Wahlbriefen, um einzelne Briefwahlvorstände mit ihrem Auszählpensum nicht zu stark zu belasten usw. Auf jeden Fall lag das regionalspezifische Datum für einen „frühen Wahlbriefeingang“ aber in Masse zwischen dem 26.02 und 03.03.2016, also noch weit vor dem Wahltag.

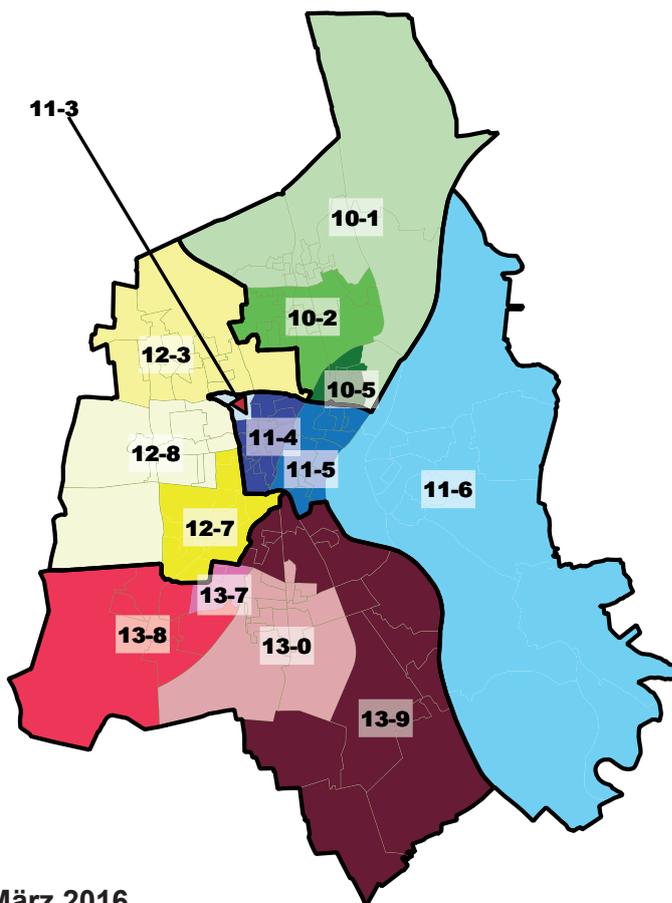
¹Bei der im Balkendiagramm visualisierten Betrachtungsweise ist wahlorganisatorisch und methodisch bedingt lediglich zu beachten, dass das Ergebnis nicht solche Briefwahlbezirke Magdeburgs mit einschließen kann, in dem nur ein Briefwahlvorstand für die Auszählung einer Urne eingesetzt wurde. Dies war für die Briefwahlbezirke 10-5 (Großteil des Stadtteils Alte Neustadt), 11-3 (ein Wahlbezirk aus Stadtfeld-Ost), 13-7 (Lemsdorf) und 13-8 (Ottersleben) der Fall. Das sich ohne diese Gebiete ergebene Gesamtergebnis weicht aber nur im sehr geringen Maße vom gesamtstädtischen Briefwahlergebnis ab (maximal um 0,2 Prozentpunkte je Partei, wie bei den Linken). Die Aussagekraft bleibt also in sehr weiten Teilen bestehen; außerdem hat die gewählte feinere Briefwahlbezirkseinteilung für andere Analysen, gerade für die genannten Gebiete, Vorteile.

²Aufgrund des Vorgehens nach Briefwahlbezirkseinteilung ist dies nicht gleichbedeutend mit dem ersten Drittel von ganz Magdeburg. Die Füllung der ersten Briefwahlurne eines Briefwahlbezirks wurde zu verschiedenen Zeitpunkten erreicht.

Deutlich wird bei allen methodischen Einschränkungen die Tendenz, dass DIE LINKE und vor allem die AfD eher zu früheren als zu späteren Zeiten der Briefwahlphase gewählt wurden. Nur geringfügig in diesem Zeitraum größer waren ansonsten die Zweitstimmenanteile der CDU und, im Bereich der übrigen Parteien, der Magdeburger Gartenpartei. Eher von den später eingegangenen Briefwahlstimmen profitierten im geringeren Maße die SPD und die FDP sowie unter den „übrigen Parteien“ Die PARTEI und die Tierschutzpartei. Bei den GRÜNEN ist der Unterschied schon in Relation beträchtlich. Fast drei Prozentpunkte höher liegt der Stimmenanteil unter den Wahlbriefen mit späterem Eingang. Vermutlich wirkte hierbei – noch stärker als bei der FDP – der wählermobilisierende Effekt, dass gemäß Vorwahlberichten und –umfragen ein knapper Wahlausgang in Hinblick auf die Fünf-Prozent-Hürde zu erwarten war. Davon abhängig waren verschiedene Regierungsbündnisse, die möglich erschienen.

Natürlich vollzogen sich diese Beobachtungen regional und für jede Partei unterschiedlich. Auch gab es insbesondere dort, wo sich Wahlverhalten und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Wahlberechtigten deutlicher von den mittleren Stadtverhältnissen unterscheiden, konsequent gegenläufige Tendenzen. Dies ist z.B. am Ergebnis des Briefwahlbezirks 10-2 (bestehend aus den Stadtteilen Neue Neustadt und Neustädter Feld) ersichtlich gewesen. Dort waren im Gegenteil die SPD und die GRÜNEN in der frühen und die CDU, DIE LINKE und die AfD in der späten Briefwahlphase etwas erfolgreicher.

Ansonsten ergaben sich unterschiedliche Ausprägungen, die quasi an den beiden Polen der Beobachtung fast schon wieder in Reinform formiert sind. Das lässt sich nachvollziehen anhand der sich regional auf bis zu drei Briefwahlurnen erstreckenden Zweitstimmenergebnisse für die GRÜNEN (als größte Gewinner der späteren Entscheidungsphase bei der Briefwahl) und die AfD (deren Wähler viel stärker Urnenwähler waren, sich als Briefwähler aber schon eher früh zu ihrer Stimmabgabe motiviert sahen und damit in Relation größere Prozentanteile erreichten).



Briefwahlergebnisse zur Landtagswahl am 13. März 2016

Zweitstimmen für ausgesuchte Parteien im Sinne der Untersuchung

Briefwahlbezirk	GRÜNE			AfD		
	A (1. Urne)	B (2. Urne)	C (3. Urne)	A (1. Urne)	B (2. Urne)	C (3. Urne)
10-1	5,2	5,6	–	19,5	16,2	–
10-2	8,2	7,4	–	15,2	17,0	–
10-5	(14,4)	–	–	(9,4)	–	–
11-3	(13,0)	–	–	(15,4)	–	–
11-4	13,1	14,0	20,3	9,2	9,6	6,6
11-5	12,2	10,6	17,2	11,6	10,6	8,6
11-6	7,0	8,4	13,6	16,1	12,9	9,6
12-3	6,9	8,1	–	17,3	13,7	–
12-7	7,6	9,8	–	13,8	10,7	–
12-8	5,1	6,9	–	14,9	13,7	–
13-0	3,6	4,4	7,8	17,9	15,9	11,2
13-7	(5,4)	–	–	(12,0)	–	–
13-8	(5,3)	–	–	(17,4)	–	–
13-9	9,6	11,2	14,5	16,6	11,8	11,4

Neben der schon erwähnten Ausnahme im Briefwahlbezirk 10-2 stehen die beiden anderen Abweichungen von einer stetigen Entwicklung³ nicht wirklich im Widerspruch zu den gemachten Aussagen.

–
³jeweils zweite Urne: bei den GRÜNEN im Briefwahlbezirk 11-5 (wo die auch Briefwahlstelle liegt, die vor der Wahl quasi wie ein Wahllokal fungiert); bei der AfD im Briefwahlbezirk 11-4 (= fast ganz Stadtfeld-Ost, wo die AfD ihre stadtweit schwächsten Ergebnisse erzielte und dadurch mehr Raum für Schwankungen bestand)

Die Magdeburger Bevölkerung 2015 in den Stadtteilen

Neben den monatlich veröffentlichten Bevölkerungszahlen für die Gesamtstadt ist auch die Betrachtung der kleinräumigen Daten von Interesse. Im vorliegenden Quartalsbericht finden Sie unterschiedliche Indikatoren auf Ebene der Stadtteile.

Hauptwohnsitzbevölkerung der Stadt Magdeburg nach Stadtteilen und ausgewählten Indikatoren im Jahr 2015

(Stand: 31.12.2015, Quelle: Einwohnermelderegister)

Stadtteil	Bevölkerung							
	gesamt	darunter Ausländer		dar. mit Migrationshintergrund		Jugendquote 1)	Altenquote 2)	EW-Dichte pro/ha
			Anteil in %		Anteil in %			
01 Altstadt	16 060	2 241	14,0	3 369	21,0	15,0	47,6	42,6
02 Werder	3 055	106	3,5	240	7,9	16,5	48,0	8,5
04 Alte Neustadt	11 451	1 900	16,6	2 362	20,6	14,7	25,4	44,6
06 Neue Neustadt	15 086	1 673	11,1	2 313	15,3	21,9	32,4	33,2
08 Neustädter See	11 307	730	6,5	1 282	11,3	25,2	66,2	23,6
10 Kannenstieg	6 220	539	8,7	882	14,2	26,9	66,0	54,4
12 Neustädter Feld	9 655	280	2,9	544	5,6	20,9	41,6	47,6
14 Sülzegrund	8	-	-	-	-	-	-	0,0
18 Nordwest	4 746	122	2,6	189	4,0	22,4	40,4	17,4
20 Alt Olvenstedt	3 954	29	0,7	110	2,8	24,0	28,7	12,4
22 Neu Olvenstedt	10 858	499	4,6	1 019	9,4	24,4	30,4	32,2
24 Stadtfeld Ost	25 958	1 084	4,2	2 132	8,2	22,1	25,9	79,2
26 Stadtfeld West	15 004	356	2,4	756	5,0	22,3	51,1	32,1
28 Diesdorf	3 522	14	0,4	65	1,8	25,9	31,3	3,5
30 Sudenburg	17 631	1 217	6,9	1 924	10,9	22,2	32,3	33,3
32 Ottersleben	10 525	111	1,1	322	3,1	26,9	32,0	6,4
34 Lemsdorf	2 182	41	1,9	94	4,3	19,6	41,8	16,5
36 Leipziger Straße	15 147	1 681	11,1	2 233	14,7	22,2	43,0	44,8
38 Reform	12 049	234	1,9	462	3,8	24,2	77,4	37,8
40 Hopfengarten	4 773	116	2,4	201	4,2	23,3	35,7	17,1
42 Beyendorfer Grund	17	-	-	-	-	-	-	0,0
44 Buckau	6 100	429	7,0	712	11,7	21,8	18,8	28,0
46 Fermersleben	3 478	172	4,9	273	7,8	20,1	28,4	10,3
48 Salbke	4 146	322	7,8	420	10,1	24,4	36,7	5,4
50 Westerhüsen	3 213	156	4,9	219	6,8	24,1	38,3	4,4
52 Brückfeld	2 945	111	3,8	215	7,3	22,2	27,0	20,1
54 Berliner Chaussee	2 247	18	0,8	57	2,5	26,4	33,6	4,5
56 Cracau	8 335	159	1,9	427	5,1	20,9	35,6	31,7
58 Prester	2 107	25	1,2	74	3,5	30,2	28,8	4,1
60 Zipkeleben	40	-	-	-	-	-	-	0,1
64 Herrenkrug	1 058	47	4,4	89	8,4	16,4	33,4	0,9
66 Rothensee	2 907	314	10,8	351	12,1	21,1	27,3	13,7
68 Industriehafen	110	62	-	67	-	-	-	0,3
70 Gewerbegebiet Nord	9	-	-	-	-	-	-	0,0
72 Barleber See	60	-	-	-	-	-	-	0,1
74 Pechau	539	-	-	6	1,1	26,6	29,2	0,7
76 Randau-Calenberge	540	6	1,1	17	3,1	24,3	35,9	0,4
78 Beyendorf-Sohlen	1 170	9	0,8	28	2,4	22,5	31,3	1,4
Magdeburg	238 212	14 808	6,2	23 457	9,8	21,9	38,2	11,8

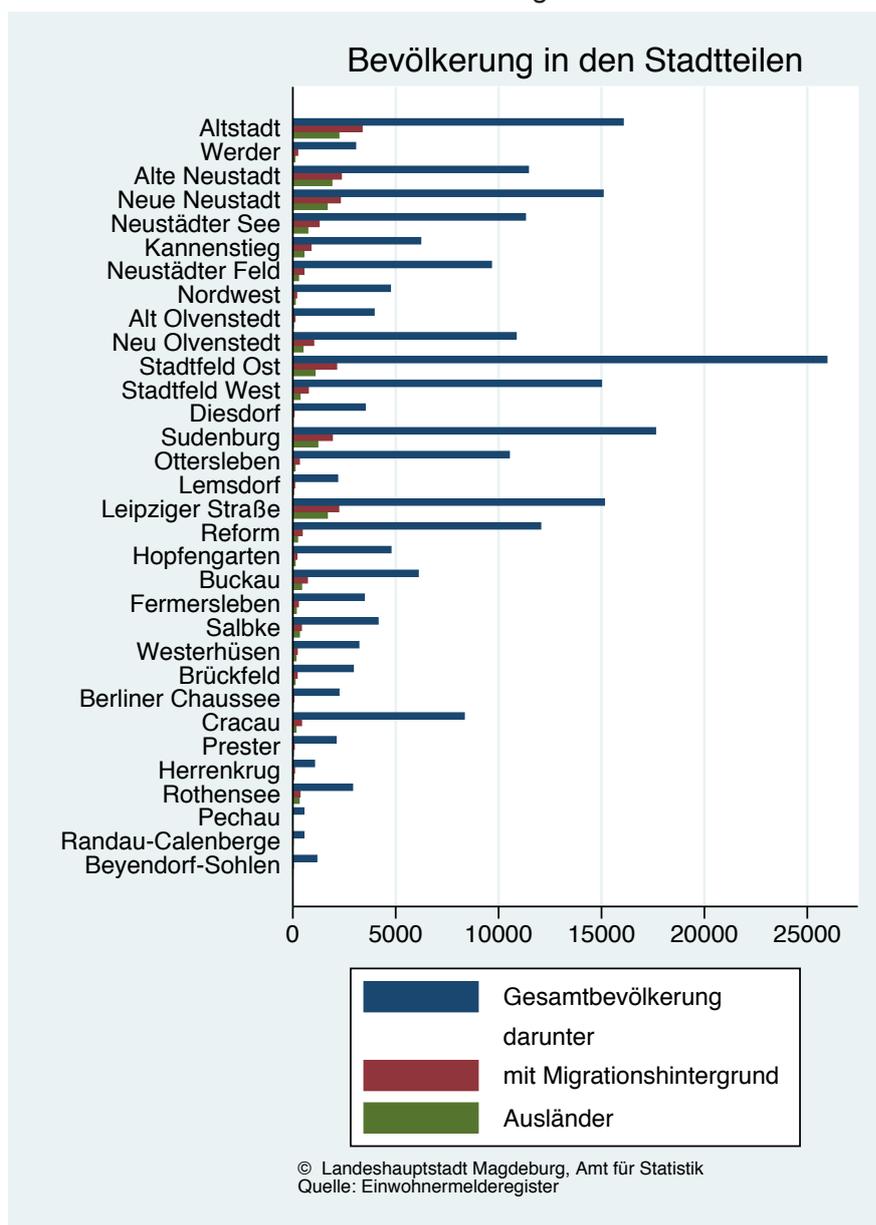
Die Stadtteile 16 - Großer Silberberg und 62 - Kreuzhorst sind unbewohnt.

Der größte Stadtteil, gemessen an Bevölkerungszahl und Einwohnerdichte, ist Stadtfeld Ost. Hier lebten am Stichtag 25 958 Personen mit Hauptwohnsitz und somit 79,2 Einwohner je Hektar. Es folgen die Stadtteile Sudenburg mit 17 631 und Altstadt mit 16 060 Einwohnern, bzw. auf Grundlage der Einwohnerdichte Kannenstieg (54,4) und Neustädter Feld (47,6). Damit hat sich - zumindest in der Reihenfolge - zu den Vorjahren nichts geändert.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Altersstruktur der Bevölkerung darzustellen. Wir haben uns in diesem Fall für die Jugend- und die Altenquote entschieden. Beide bilden das Verhältnis von wirtschaftlich abhängigen Altersgruppen (Personen, die noch nicht bzw. nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind) zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ab. Daher wird auch häufig die Bezeichnung Jugend- bzw. Altersabhängigkeitsquotient verwendet. Während also die Jugendquote die Anzahl der unter 18-Jährigen zur Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen ins Verhältnis setzt, stellt die Altenquote das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den Personen im erwerbsfähigen Alter dar. Die Werte für die Gesamtstadt sagen zum Beispiel aus, dass in Magdeburg 100 erwerbsfähige Personen 22 Jugendlichen und 38 Senioren gegenüberstehen.

Im Quartalsbericht 4/2015 wurde bereits die Entwicklung der Ausländerzahlen in Magdeburg und ihre Verteilung auf die Stadtteile thematisiert. Zunehmende Bedeutung hat in den letzten Jahren aber auch der Begriff Migrationshintergrund gewonnen. Im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit lässt sich der Migrationshintergrund eines Einwohners nicht direkt aus dem Melderegister abrufen. Daher wird die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Magdeburg mit einem statistischen Verfahren durch Kombination mehrerer im Einwohnermelderegister gespeicherter Merkmale (wie Staatsangehörigkeit und Geburtsort) ermittelt. Es handelt sich also um abgeleitete Näherungswerte, was bei der Verwendung der Daten zu berücksichtigen ist. Entsprechend dieser Auswertung können neben den 14808 Ausländern auch 8 649 Deutsche zur Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gerechnet werden. Bei 238 212 Personen, die am 31.12.2015 in der Landeshauptstadt mit Hauptwohnsitz gemeldet waren, entspricht das einem Ausländeranteil von 6,2 %, während der Anteil aller Magdeburger mit Migrationshintergrund bei 9,8 % liegt.

Nebenstehende Grafik verdeutlicht, dass Ausländer bzw. Personen mit Migrationshintergrund zwar ungleichmäßig über die Magdeburger Stadtteile verteilt sind, ihr Anteil aber selbst in Stadtteilen wie der Neuen Neustadt, die hohe Zuwachsraten an Ausländern haben, vergleichsweise gering ist.



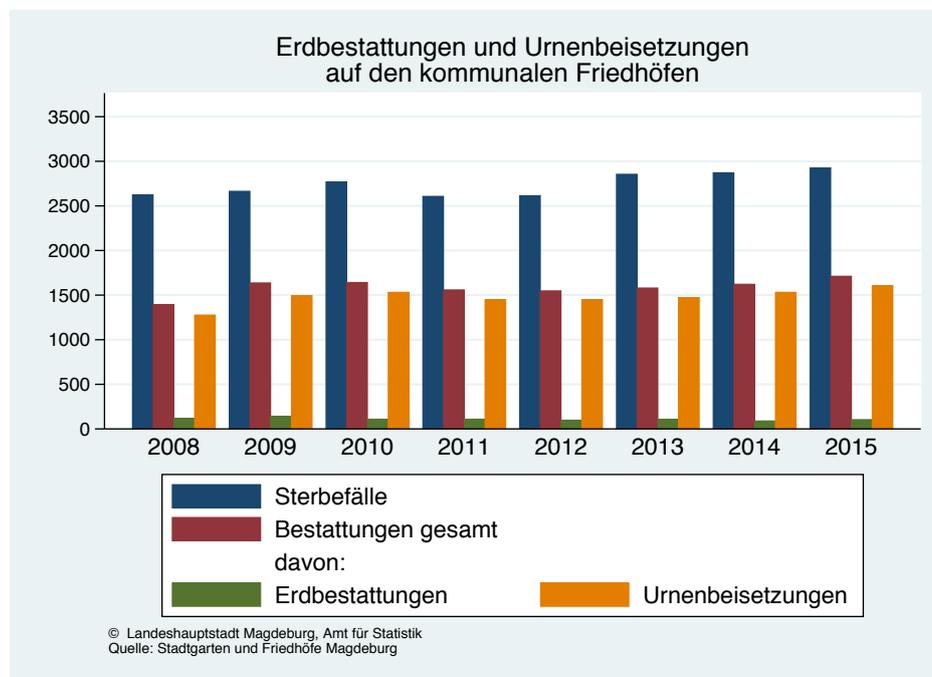
Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Im Jahr 2015 starben in Magdeburg 2 926 Menschen. 1 712 Verstorbene wurden auf den 16 städtischen Friedhöfen (der insgesamt 22 in der Stadt Magdeburg befindlichen Friedhöfe) bestattet. Dabei ist anzumerken, dass auf dem russischen Ehrenfriedhof im Nordpark und auf dem Brückfelder Friedhof zur Zeit keine Bestattungen mehr vorgenommen werden und die genannten Sterbefälle sich auf Personen mit Hauptwohnsitz Magdeburg beziehen, während unter den Verstorbenen auf den hiesigen Friedhöfen auch auswärtige Personen bestattet sein können. Davon unabhängig betrachtet waren 93,9 Prozent aller Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen Urnenbeisetzungen. Der Anteil der Erdbestattungen lag bei 6,1 Prozent. Nachfolgende Tabelle, die auch einen Anstieg der Einäscherungen im Krematorium Magdeburg auf zuletzt 4 120 Vorgänge ausweist, gibt eine Übersicht über die Datenlage im Bestattungswesen der letzten zehn Jahre.

Bestattungen, Einäscherungen und Trauerfeiern auf den städtischen Friedhöfen Übersicht über die vergangenen 10 Jahre

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erdbestattungen	120	137	118	136	175	129	89	109	90	105
darunter in der Erdgemeinschaftsanlage (anonym)	6	9	4	4	7	7	9	7	3	6
Feuerbestattungen	1 313	1 354	1 451	1 497	1 542	1 455	1 444	1 471	1 532	1 607
darunter Beisetzungen in der Urnen- gemeinschaftsanlage (anonym)	480	438	446	437	475	414	404	404	424	434
Einäscherungen	4 047	4 938	4 621	3 537	3 740	3 607	3 548	3 780	3 815	4 120
Trauerfeiern	934	979	902	1.000	950	884	868	874	912	941

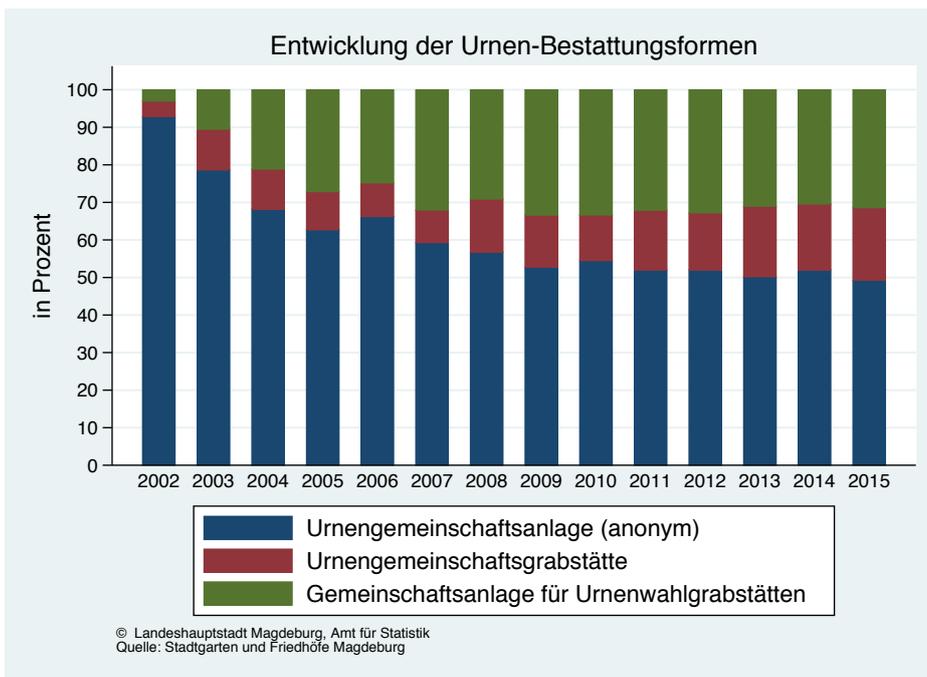
Quelle: Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg



Bei den Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen dominierten im vergangenen Jahr die Wahlgrabstätten. Durch ein erweitertes Grabstättenangebot¹ auf den städtischen Friedhöfen ist die Anzahl der anonymen Bestattungen gegenüber den Vorjahren rückläufig (siehe Grafik auf der nächsten Seite).

¹In den letzten Jahren hat sich ein merklicher Wandel in der Friedhofskultur vollzogen. Um das Bestattungsangebot auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt den neuen Bedürfnissen der Hinterbliebenen anzupassen, hat der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

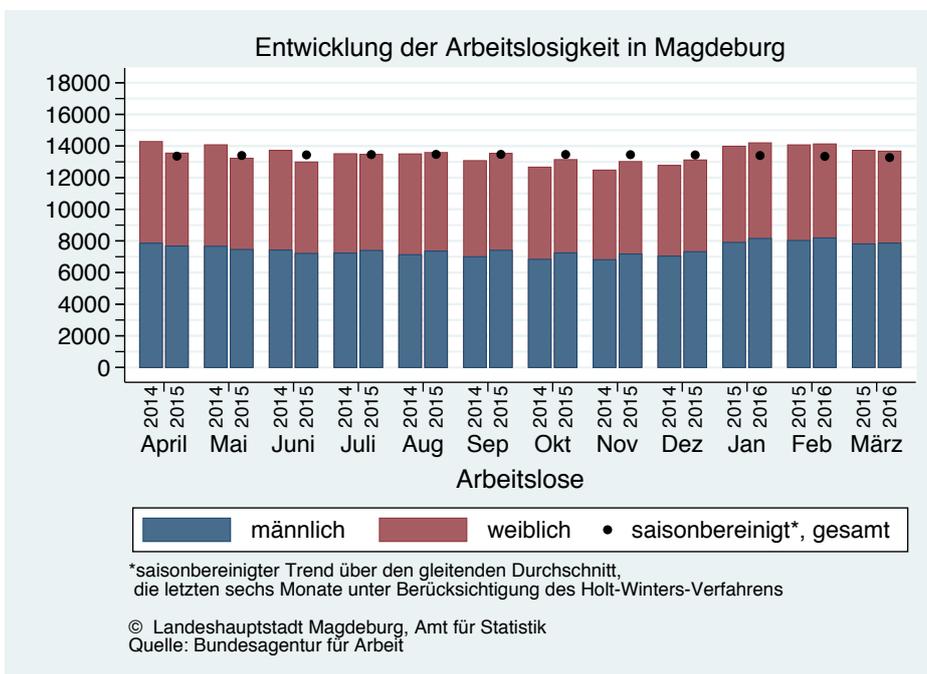
in den letzten Jahren sein Repertoire an Grabstättenarten erweitert. So entstanden beispielsweise auf dem Westfriedhof Grabanlagen, die sich gestalterisch von den traditionellen Grabordnungen unterscheiden. Diese Anlagen berücksichtigen die Bedürfnisse der Hinterbliebenen wie die Absicherung der Pflege, die mögliche Namenskennzeichnung, die Kennzeichnung des Bestattungsplatzes sowie der Wunsch nach einem gemeinsamen Bestattungsplatz. So entstand 2015 u.a. auf dem Südfriedhof ein Naturgrabfeld. Blickpunkt im Naturgrabfeld ist eine Plastik aus Glas in Form eines Ginkgoblattes. Auf diesem Grabfeld können pro Beisetzungssplatz zwei Urnen beigesetzt werden. Die Namenskennzeichnung auf einem Naturstein in Form eines Laubblattes kann auf dem Beisetzungssplatz erfolgen. Die Pflege ist über die gesamte Liegezeit abgesichert. Durch die moderne Gestaltung der Grabfeldanlagen wird ein anspruchsvolles Ambiente geschaffen.



Ein nicht unerheblicher Zuwachs erfolgte in den letzten Jahren darüber hinaus bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen. Hierbei handelt es sich um Bestattungen, die durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Magdeburg auf dem Wege der Ersatzvornahme veranlasst werden, wenn kein Bestattungspflichtiger zu ermitteln ist. Wurden 2010 97 Fälle registriert, waren es 2015 bereits 147 Fälle. Das ist eine Entwicklung auf 151,5 Prozent.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im 1. Quartal 2016

Das Jahr begann auf dem Magdeburger Arbeitsmarkt, wie auf Bundesebene, mit einem jahreszeitbedingten Anstieg der Arbeitslosenzahlen, der geringer ausfiel als in den Vorjahren. Insgesamt waren im Januar mit 14 201 Arbeitslosen 1 083 bzw. 8,3 Prozent mehr Menschen arbeitslos gemeldet als zum Jahresende (im Vorjahr: plus 1 209 bzw. 9,5 Prozent). In den ersten beiden Monaten übertrafen die Werte zwar noch die des Vorjahres; zum Ende des 1. Quartals führte der leichte Abwärtstrend allerdings bereits zur Unterschreitung des letztjährigen März-Standes; saisonbereinigt waren die drei Monatswerte jeweils niedriger.



Im März lag die Magdeburger Arbeitslosenquote bei 11,2 Prozent – unter den Männern betrug sie 11,2 Prozent, unter den Frauen 10,0 Prozent. Erneut war ersichtlich, dass die vehementeren Ausschläge – anfänglich größere Anstiege und mit der Zeit deutlichere Rückgänge – durch die Zahl der arbeitslosen Männer verursacht worden waren. Unter den Altersgruppen waren es, wie in den beiden Jahren davor, wieder einzig die 15- bis 24-Jährigen, deren Arbeitslosenzahl innerhalb des ersten Quartals anwuchs (von 1 052 im Januar auf 1 135 im März; das entsprach der Steigerung einer Arbeitslosenquote von 9,5 auf 10,3 Prozent). Die Zahl der arbeitslosen Ausländer stieg erwartungsgemäß deutlicher, nämlich um zwei Prozentpunkte auf zuletzt 13,5 Prozent bzw. 1 848 registrierte Fälle an.

Letztlich waren Ende März 13 678 Personen in Magdeburg gemäß des von der Bundesagentur für Arbeit geführten Arbeitslosigkeitsbegriffs ohne Beschäftigung im klassischen Sinne – 3 088 Menschen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung gemäß Sozialgesetzbuch III, 10 881 Personen im Rechtskreis der Grundsicherung (SGB II). Davon langzeitarbeitslos waren insgesamt 336 plus 4608, also 4 974 Registrierte. Zwar wurde diese Summe ebenfalls nach einem moderaten Rückgang im ersten Quartal gemäß der allgemeinen Entwicklung erreicht; alles in allem blieb sie aber noch oberhalb des insgesamt recht stabilen Vorjahresniveaus (im März 2015 von 4 754 Personen).

Die Arbeitslosigkeit im Sinne der Arbeitslosenstatistik (nämlich gemäß § 16 SGB III) würde entsprechend höher ausfallen, wenn auch Personen mitgezählt würden, die an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen anderen „arbeitsmarktbedingten Sonderstatus“ haben, so dass sie zum Berichtszeitpunkt nicht klassisch auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind bzw. sein können. Um auch diesen Mangel an volkswirtschaftlichen Kräften abzubilden, wird von der Bundesagentur für Arbeit die sogenannte *Unterbeschäftigung* mit Daten unterfüttert. Nachfolgende Tabelle schlüsselt auf, dass im März 2016 in Magdeburg auf diese Weise, je nach konzeptueller Grundlage, rund 4 500 zusätzliche Personen hinzuzurechnen wären, die zu einer Unterbeschäftigungsquote¹ von 14,4 Prozent führen. Vor einem Jahr lag die Quote noch bei 15,0 Prozent und die Zahl der auf die Menge der Arbeitslosen zuzuschlagenden Personen noch über 5 000.

Unterbeschäftigung in Magdeburg

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Komponenten der Unterbeschäftigung	März 2015	März 2016	Veränderung März 2016/ März 2015	
			absolut	auf %
Arbeitslosigkeit	13 727	13 678	-49	99,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2 092	1 817	-275	86,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	839	729	-110	86,9
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	1 253	1 088	-165	86,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15 819	15 495	-324	98,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	2 779	2 541	-238	91,4
Berufliche Weiterbildung inkl. Förder. behindert. Menschen	1 004	887	-117	88,3
Arbeitsgelegenheiten	1 018	767	-251	75,3
Fremdförderung	326	596	270	182,8
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	-	*	*
Beschäftigungszuschuss	7	5	-2	71,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)	6	-	-6	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	416	286	-130	68,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	18 598	18 036	-562	97,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	276	119	-157	43,1
Gründungszuschuss	136	104	-32	76,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	35	15	-20	42,9
Altersteilzeit	105	-	-105	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18 874	18 155	-719	96,2
Unterbeschäftigungsquote	15,0	14,4	-0,6	96,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	72,7	75,3	2,6	103,6

(-) gleich Null

(*)Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹zum methodischen Hintergrund siehe z.B. *Glossar der Arbeitsmarktstatistik, online mit Stand 03.03.2016, S. 18f*

Betrachtet man den Anteil der Unterbeschäftigung in den beiden Rechtskreisen, so ist natürlich die Anzahl der Personen, die in Maßnahmen im Rechtskreis SGB II eingegliedert sind, wesentlich höher als die der Personen innerhalb der Regelungen des Rechtskreises SGB III. Im März 2016 sind 14 704 Personen im Rechtskreis SGB II in Maßnahmen berücksichtigt. Hier ist die stärkste Komponente die Sonderregelung für Ältere (§53a SGB II) mit 1 088 Personen angegeben. Das heißt, dass ALG II-Bezieher, die nach Vollen- dung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von 12 Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen haben und ihnen keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde, als nicht arbeitslos gelten. Im Rechtskreis III sind insgesamt 3 451 Personen in den Komponenten der Unterbeschäftigung erfasst. Davon sind beispielsweise 396 Personen, die in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung eingeordnet sind, inklusive die Förderung behinderter Menschen.

Blickt man abschließend auf die jüngste Entwicklung der 1-Euro-Jobs und den Bestand der gemeldeten offenen Stellen des Arbeitsmarktes, stellt man fest: Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten nach SGB II ist im ersten Quartal 2016 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2015 rückläufig, während der Bestand an klassischen Arbeitsstellen noch über den Vorjahreswerten liegt, aber seit Jahresbeginn zusammengeschrumpft ist (von 2 688 über 2 650 auf zuletzt 2 473 bei Arbeitsagentur gemeldete offene Stellen im März 2016).

Zum Welttag des Buches: Daten der Stadtbibliotheken 2015

Mit einem Lesefrühstück begann die Stadtbibliothek Magdeburg am 23.04.2016 den von der UNESCO ausgerufenen Welttag des Buches. An diesem Tag feiern Buchhändler, Bibliotheken, Schulen und Literaturliebhaber ein Lesefest, welches den Rechten der Autoren und den Lesevergnügen gewidmet ist. Inspiration für den Feiertag ist ein katalanischer Brauch, nachdem am Namenstag von St. Georg Rosen und Bücher verschenkt werden.

Als Alternative zum Buchgeschenk oder -kauf bieten die Zentralbibliothek sowie die drei Stadtteilbibliotheken (Flora-Park, Sudenburg und Reform) und die Fahrbibliothek den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt die Möglichkeit, Bücher und andere Medien zu leihen.

Stadtbibliothek Magdeburg

	Benutzer		Besucher		Entleihungen	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Zentralbibliothek gesamt	7 513	7 383	195 826	192 039	633 391	591 642
Stadtteilbibliotheken einschl. Fahrbibliothek	6 083	6 360	91 840	90 041	455 436	456 368
dar. Fahrbibliothek	2 491	2 603	29 390	29 623	185 348	182 584
Onleihe				7 374	35 397	43 402
Stadtbibliothek gesamt	13 596	13 743	287 666	289 454	1 124 224	1 091 412
			2014		2015	
Bestandszusammensetzung						
Gesamtbestand			387 360		385 740	
davon Printmedien (Bücher, Noten, Landkarten u.a.)			296 995		289 658	
E-Medien			20 216		25 421	
Audiovisuelle Medien			70 149		70 661	
Entleihungen absolut			1 088 827		1 048 010	
Entleihungen inkl. Onleihe			1 124 224		1 091 412	
davon Belletristik			181 555		174 619	
Kinderliteratur			245 362		254 682	
Sachliteratur			160 872		150 194	
Audiovisuelle Medien			474 287		444 073	
E-Medien			35 397		43 402	
Zeitschriften			26 751		24 442	

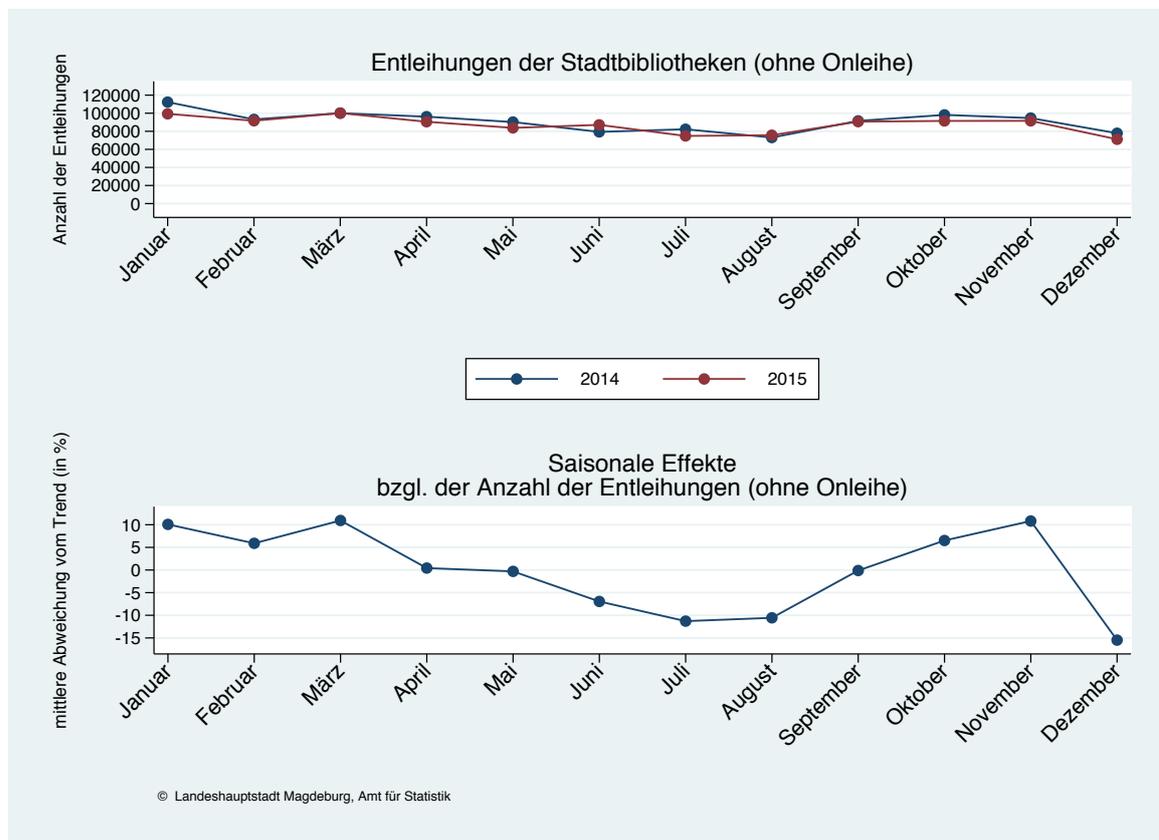
Zusätzlich fungieren die Bibliotheken auch als Kultur- und Bildungszentrum. Manch einer der 289 454 Besucher der Bibliotheken wird vielleicht nicht zum Schmökern die Bibliotheken aufgesucht haben, sondern auch um eine der zahlreichen Ausstellungen, Lesungen und Vorträge zu besuchen.

2015 besaßen 13 743 Personen einen Nuterausweis. Dieser ermöglicht es ihnen, auf einen Medienbestand von 385 740 Medien (Stand Dezember 2015) zuzugreifen. Drei Viertel davon waren Printmedien, wie z.B. Bücher, Noten und Landkarten. Rund 18 Prozent gehörten der Mediengruppe der audiovisuellen Medien und knapp 7 Prozent zu den sogenannten E-Medien an. Diese konnten über den Bibliotheksverbund der Onleihe heruntergeladen werden, stehen somit also auch den Nutzern anderer teilnehmender Bibliotheken zur Verfügung.

Im Jahr 2015 gab es insgesamt 1 091 412 Entleihungen. Dies stellt im Vergleich zu 2014 einen Rückgang von 2,9 Prozent dar. Wesentlich bestimmt wird der Rückgang durch die Leihzahlen der Medien, welche nicht online zu leihen sind. Während die Entleihungen über das Verbund-System der Onleihe seit ihrer Einführung im Jahr 2013 kontinuierlich stiegen¹, ist bei den „Offline-Medien“ im Vergleich zum Jahr 2014 ein Rückgang von minus 3,7 Prozent zu beobachten. Die steigende Beliebtheit der Onleihe konnte den Rückgang bzgl. der Gesamtentleihungen also nur teilweise kompensieren.

Der Bestand der über der Onleihe zu leihenden E-Medien (E-Books, E-Audio, E-Paper) wächst seit seiner Einführung kontinuierlich und betrug 2015 bereits 25 421 Medien (plus 25,7 Prozent im Vergleich zu 2014). Der Bestand der anderen Mediengruppen blieb dagegen weitestgehend stabil. Lediglich bei den Printmedien war ein leichter Rückgang im Vergleich zum Jahr 2014 zu beobachten (minus 2,5 Prozent). Mit einem Anteil von 4 Prozent haben die E-Medien allerdings nur einen geringen Anteil an den Entleihungen. Besonders beliebt waren bei den Nutzern der Bibliothek 2015 die audiovisuellen Medien mit einem Anteil von 40,7 Prozent. Fast ein Viertel der Entleihungen (23,3 Prozent) fiel zudem auf Kinderliteratur. An dritter Stelle auf der Beliebtheitskala stand die Belletristik mit einem Anteil von 16 Prozent der Entleihungen.

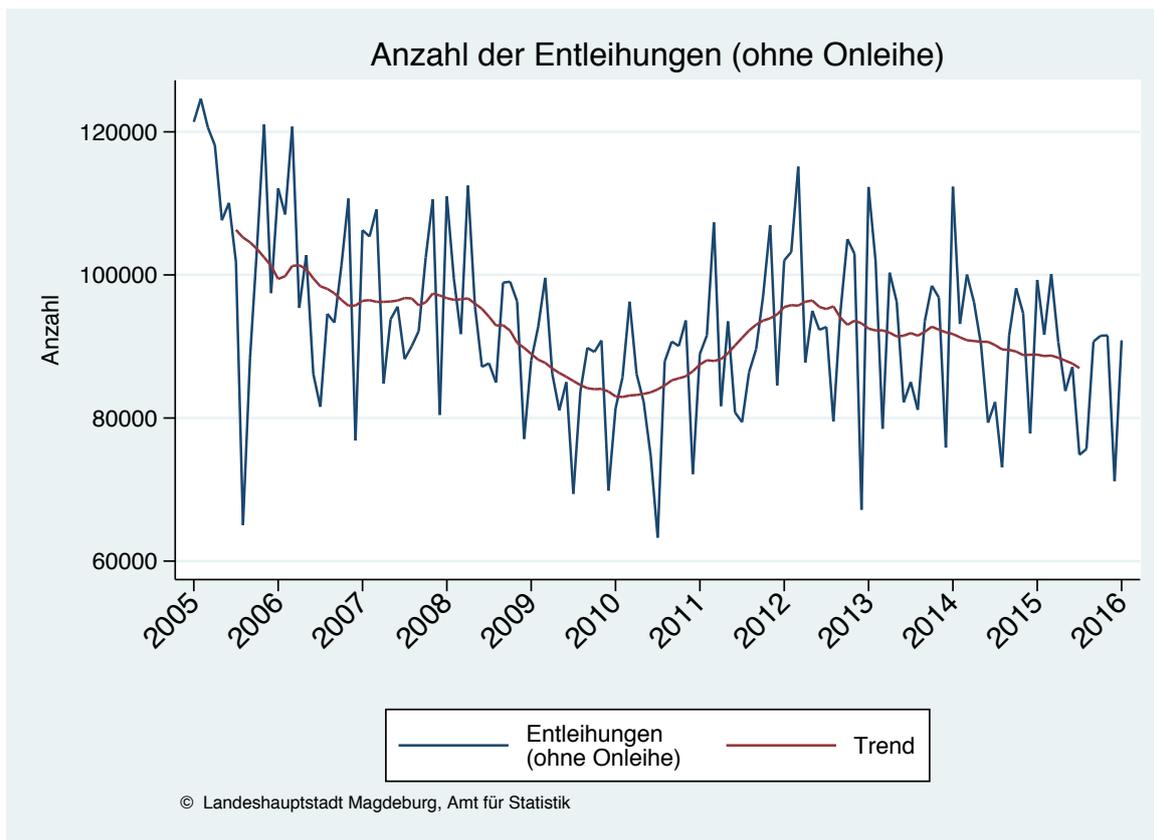
Die Zahl der Entleihungen nahm 2015 im Monat März mit 103 818 Entleihungen (davon 3 678 Onleihe) ihren Höhepunkt an.



¹Anzahl der Entleihungen über das Online-Verbundsystem 2013: 18 357

Generell scheinen gerade die kälteren Frühjahrs-, Herbst- und Wintermonate die Bibliotheksnutzer zum Lesen zu animieren. Betrachtet man den langfristigen Verlauf der Zeitreihen der Entleihungen², so bestätigt sich der Eindruck.

Im Jahresverlauf werden dabei im ersten Quartal am meisten Medien geliehen. In Richtung der Sommermonate nimmt dann die Anzahl der Entleihungen ab, um dann mit dem Herbst wieder zu steigen. Eine Ausnahme bildet der Monat Dezember. Ursächlich dürften die Schließzeiten aufgrund der Weihnachtfeiertage sein. Generell führen Ferien zu einem Rückgang der Entleihungen.



²Die Saisoneffekte wurden über eine Komponentenzerlegung der Zeitreihe ermittelt. Dazu wurde zunächst der langfristige Trend über den gleitenden Durchschnitt gebildet. Anschließend wurden die monatlichen Saisoneffekte über eine Mittelung des Quotienten (multiplikatives Modell) aus den beobachteten Werten der Zeitreihe und dem jeweiligen berechneten Trendwert gebildet. Basis bildet die Zahl der Entleihungen (ohne Onleihe) seit dem Januar 2005. Zur Methodik vgl. Statistischer Quartalsbericht 2-2015, S. 54.

Geburtenentwicklung 2015 in Magdeburg

Entgegen der vor einem Jahr im Quartalsbericht 1/2015 geäußerten Skepsis bezüglich der Richtung der Geburtenentwicklung ist mit 2174 Geburten im Jahr 2015 der höchste Stand seit Anfang der 1990er Jahre erreicht. Nach der Wende erlebte die Geburtenentwicklung, wie auch Bevölkerungsentwicklung allgemein, einen starken Einbruch. Seit einigen Jahren geht es mit der Bevölkerungsentwicklung in Magdeburg wieder aufwärts, dies bleibt jedoch den Wanderungsgewinnen geschuldet – die natürliche Bevölkerungsentwicklung bleibt aufgrund der Überhänge bei den Sterbefällen im negativen Bereich. Im Jahr 2015 stehen den 2174 Geburten 2926 Sterbefälle gegenüber, dies ergibt einen negativen Saldo von 752.

Die meisten Geburten sind 2015 wieder im bevölkerungsreichsten Stadtteil Stadtfeld Ost zu verzeichnen. Allerdings sind es dort mit 358 Geburten 36 weniger als im Vorjahr. An zweiter und dritter Stelle folgen Sudenburg (195 Geburten) und Leipziger Straße (166).

Geburtenentwicklung nach Stadtteilen in Magdeburg am Ort der Hauptwohnung von 2004 bis 2015

(Stand: 31.12. des Jahres, Quelle: Einwohnermelderegister)

Stadtteil	2004	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
01 Altstadt	79	98	98	117	132	122	138	120	140	130	145
02 Werder	20	26	18	26	27	31	28	33	30	38	31
04 Alte Neustadt	73	68	69	83	75	64	91	78	84	109	114
06 Neue Neustadt	103	109	112	131	100	113	121	142	128	122	158
08 Neustädter See	55	54	50	68	60	69	62	69	67	62	70
10 Kannenstieg	48	44	51	43	46	44	39	31	46	50	54
12 Neustädter Feld	73	73	70	94	68	78	83	89	71	85	69
18 Nordwest	15	21	17	27	27	30	25	41	22	30	25
20 Alt Olvenstedt	20	26	23	28	26	30	25	21	16	22	26
22 Neu Olvenstedt	104	75	91	107	101	75	108	86	104	94	89
24 Stadtfeld Ost	245	275	310	325	298	353	302	339	336	394	358
26 Stadtfeld West	87	92	88	115	104	124	110	127	121	104	126
28 Diesdorf	18	23	23	27	14	23	17	25	27	22	20
30 Sudenburg	182	151	175	199	183	215	192	211	218	212	195
32 Ottersleben	62	72	78	82	68	85	72	94	83	74	65
34 Lemsdorf	7	19	15	13	14	29	21	21	24	11	17
36 Leipziger Straße	110	139	118	139	154	110	163	146	165	157	166
38 Reform	84	77	78	68	77	73	60	69	62	64	51
40 Hopfengarten	26	38	37	33	29	31	27	38	25	21	44
42 Beyendorfer Grund	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
44 Buckau	57	53	69	65	65	71	62	63	80	73	80
46 Fermersleben	35	24	36	38	33	35	37	39	28	26	38
48 Salbke	23	30	34	30	24	19	39	34	37	26	31
50 Westerhüsen	19	24	13	35	19	24	26	25	24	26	26
52 Brückfeld	26	27	31	31	34	36	24	24	32	26	27
54 Berliner Chaussee	12	8	14	8	12	11	16	10	12	15	16
56 Cracau	76	66	91	68	79	98	71	83	80	72	77
58 Prester	10	11	16	16	10	9	14	13	16	11	9
60 Zipkeleben	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Herrenkrug	6	6	10	10	7	5	7	10	10	10	7
66 Rothensee	20	25	18	24	17	28	24	34	28	24	27
68 Industriehafen	.	-	.	-	-	.	-	.	-	-	.
72 Barleber See	.	-	.	.	-	.	-	-	-	-	.
74 Pechau	.	.	.	7	8	.
76 Randau-Calenberge	.	.	6	.	4	4
78 Beyendorf-Sohlen	7	.	6	11	12	8	4	7	8	8	8
Magdeburg	1 711	1 762	1 870	2 072	1 923	2 051	2 015	2 129	2 130	2 128	2 174

Die Stadtteile 16 - Großer Silberberg und 62 - Kreuzhorst sind unbewohnt.

Im Jahr 2005 konnten aus datentechnischen Gründen die Geburten nicht ausgewertet werden.

Werte kleiner 4 werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

Von den 2174 Neugeborenen haben 2017 die deutsche Staatsangehörigkeit, 157 verfügen über eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Geburtsorte der Magdeburger

Die Verarbeitung der Geburtsorte aus dem Melderegister ist nicht nur ein wichtiger Baustein für die Ableitung des Migrationshintergrunds, sie ermöglicht auch einen genaueren Blick auf die innerdeutsche Herkunft der Bevölkerung der Stadt Magdeburg.

Der Geburtsort einer Person ist im Melderegister in Textform hinterlegt. Die unzähligen Ortsangaben sowie unterschiedlicher Schreibweisen (oder auch Schreibfehler) erschweren die Auswertung dieser Information. Mithilfe von Referenzdaten können den Geburtsorten Zahlen zugewiesen werden, das Textformat wird also zur weiteren Verarbeitung in eine Zahl umgewandelt, d. h. es wird verschlüsselt. Ausländischen Geburtsorten wird lediglich ein Länderschlüssel zugewiesen (z. B. steht „129“ für Frankreich und „152“ für Polen). Deutschen Orten kann mittels des Amtlichen Gemeindegeschlüssels (AGS) eine genauere räumliche

Aufbau des Amtlichen Gemeindegeschlüssels (AGS)

Beispiel Barleben: 15083040

15 Sachsen-Anhalt
 0 (die Verwaltungseinheit „Regierungsbezirk“ wurde in Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2014 aufgelöst)
 83 Landkreis Börde
 040 Gemeinde Barleben

Information zugeordnet werden. Der AGS ist eine 8-stellige Ziffernfolge zur Definition von Gebietseinheiten. Die ersten beiden Stellen bezeichnen das Bundesland, die dritte bis fünfte Ziffer stehen für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, die letzten drei Stellen unterscheiden die Gemeinden innerhalb eines Landkreises weiter.

Die Zahl potenzieller Geburtsorte ist - selbst innerhalb Deutschlands - dermaßen groß, dass für eine statistische Auswertung ein gewisses Maß an Aggregation erforderlich ist. Hierfür bieten sich die ersten fünf Stellen des AGS an, sie werden auch als Kreisschlüssel bezeichnet. Die Geburtsorte werden also auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zusammengefasst, dabei ist der heutige Gebietsstand maßgeblich.¹

Die Auswertung des Bevölkerungsbestands zum 31.12.2015 ergibt, dass 123 664 Magdeburger auch in Magdeburg geboren sind.² Gut 30 000 stammen aus dem Umland, mehr als 21 000 aus dem sonstigen Sachsen-Anhalt. Damit sind fast drei Viertel der Magdeburger Hauptwohnsitzbevölkerung in Sachsen-Anhalt geboren. Außerhalb Sachsen-Anhalts sticht Berlin als Geburtsort von 2449 Magdeburgern hervor.

Etwa 25 000 Magdeburger haben einen ausländischen Geburtsort. In 6400 Fällen liegt dieser Geburtsort in Polen, in ca. 5200 Fällen in der Russischen Föderation und den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion (ohne Baltikum).

Ausgewählte Geburtsorte der Magdeburger

Stand: 31.12.2015; nur Hauptwohnsitzbevölkerung
 © Amt für Statistik Magdeburg

Quelle: Ableitung aus dem Einwohnermelderegister

Stadt / Kreis	Anzahl
Magdeburg	123664
Landkreis Börde	14175
Salzlandkreis	10133
Landkreis Jerichower Land	6376
Landkreis Harz	4758
Landkreis Stendal	4501
Altmarkkreis Salzwedel	3168
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	2636
Halle (Saale)	1646
Landkreis Mansfeld-Südharz	1215
Dessau-Roßlau	1001
Landkreis Wittenberg	934
Burgenlandkreis	873
Saalekreis	703
Berlin	2449
Leipzig (Stadt)	1203
Dresden	667
Hannover (Region)	560
Hamburg	462
Ausland	25063

¹ Wer bspw. vor der Eingemeindung nach Magdeburg in Beyendorf geboren wurde, erhält trotzdem den Geburtsort Magdeburg.

² Es handelt sich um näherungsweise Angaben, da Orte nicht immer eindeutig zuordenbar sind oder der Geburtsort nicht bekannt ist.

Haushalte in Magdeburg

Die Haushaltsangaben des Statistischen Landesamtes beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus, einer amtlichen Haushaltebefragung, in die jährlich 1 % der Bevölkerung Sachsen-Anhalts einbezogen wird. Die städtischen Haushaltsdaten werden auf Grundlage des Melderegisters berechnet. Mithilfe eines speziellen Programms werden anhand mehrerer Merkmale, wie z. B. Alter, Familienstand und Zuzugsdatum in die Wohnung, Personen zu Haushalten zusammengeführt. Es handelt sich also um eine Schätzung, ähnlich wie bei der Ableitung des Migrationshintergrundes einer Person. Der Vorteil der städtischen Daten liegt in der kleinräumigen Verfügbarkeit. Während die amtlichen Zahlen vom Statistischen Landesamt nur für die Gesamtstadt verfügbar sind, ermöglicht die Auswertung des Melderegisters auch die Betrachtung der Stadtteilebene und weiterer stadtinterner Bereichsgliederungen.

Um die Zahl der Haushalte nicht künstlich zu überschätzen, werden bestimmte Personengruppen, die nicht in einem regulären Privathaushalt leben, von der Haushaltegenerierung ausgeschlossen. Dies betrifft u. a. Personen in Alten- und Pflegeheimen, Kinder- und Jugendheimen sowie Oberdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften. Anders als bei den meisten Statistiken wird nicht nur die Hauptwohnsitzbevölkerung betrachtet, sondern die wohnberechtigte Bevölkerung, also auch Personen mit einem Nebenwohnsitz, da diese Teil der Haushaltsstruktur sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haushaltszahlen seit 2003. Lediglich die Zahl der Ein-Personen-Haushalte hat sich maßgeblich erhöht.

Haushaltsangaben der Stadt Magdeburg

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Mikrozensus)

Stichtag: jeweils April des Jahres bis 2004, ab 2005 gleichmäßig über alle Kalenderwochen eines Jahres)

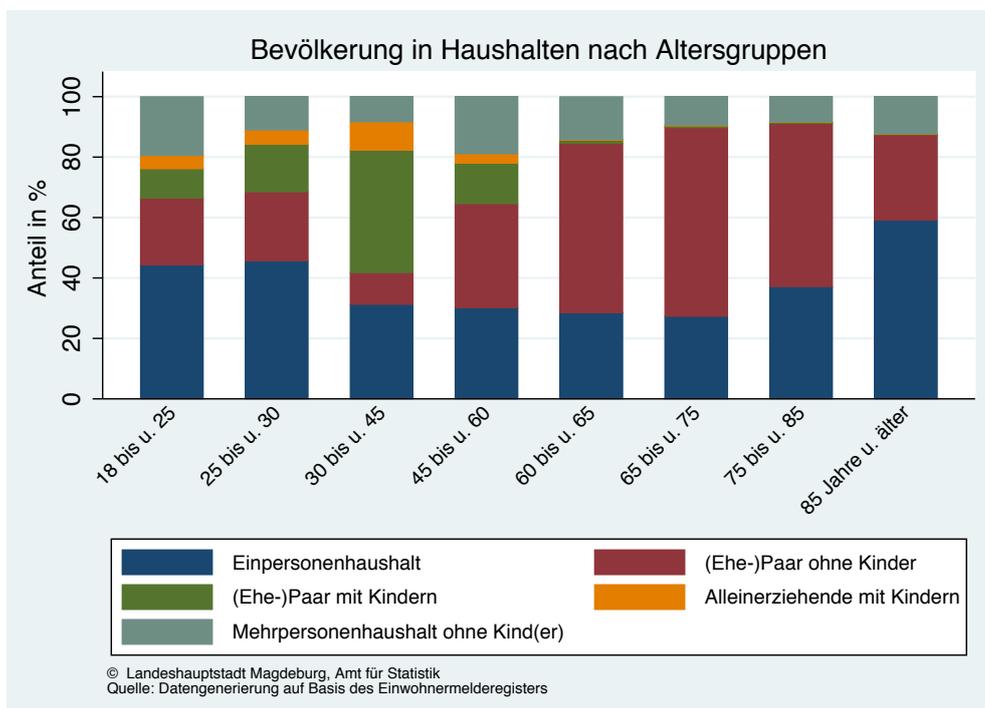
Haushaltsangaben	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Anzahl										
Haushaltsgröße ¹⁾	1,96	1,91	1,82	1,82	1,74	1,75	1,72	1,76	1,77	1,79	1,78
Gesamthaushalte	115 400	118 500	125 500	126 200	132 100	130 800	134 500	131 200	130 300	128 400	129 500
davon											
1 Person	45 600	49 200	56 600	60 000	67 100	63 400	67 600	64 200	61 600	61 000	60 900
2 Personen	44 200	44 400	45 200	41 200	42 400	45 800	45 700	43 600	46 300	44 900	47 200
3 Personen	14 400	14 500	15 000	15 400	14 400	14 600	12 800	14 800	14 000	13 500	13 200
4 und mehr Personen	11 200	10 400	8 700	9 600	8 200	7 000	8 300	8 500	8 300	9 000	8 200

Durch Rundungen können sich bei der Summierung der Einzelangaben Abweichungen zur Endsumme ergeben.

¹⁾ Für die Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt.

Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Betrachtet man die Bevölkerung in den Haushalten, leben 45 Prozent der unter 30-Jährigen in Einpersonenhaushalten. Bei den 30 bis unter 45-Jährigen ist der Paarhaushalt mit Kind(ern) mit 40 % in dieser Altersgruppe am stärksten vertreten. Bei den über 45-Jährigen gewinnt der Zweipersonenhaushalt zunehmend an Bedeutung, bei den über 85-Jährigen ist mit 59 % wieder der Einpersonenhaushalt die am häufigsten vertretene Wohnform (siehe Abbildung).



Merkmal	Maß- einheit	März 2016	Februar 2016	Januar 2016	März 2015	Februar 2015	Januar 2015
Bevölkerung (Quelle: Einwohnermelderegister)							
Bevölkerungsstand 1) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (HW)	Anzahl						
dav. männlich	Anzahl	238 586	238 380	238 379	234 926	234 864	234 762
weiblich	Anzahl	117 578	117 407	117 352	115 117	115 055	115 017
dar. Ausländer	Anzahl	121 008	120 973	121 027	119 809	119 809	119 745
männlich	Anzahl	15 746	15 345	15 154	11 939	11 656	11 516
weiblich	Anzahl	9 247	8 989	8 853	6 703	6 540	6 455
Wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt-/ Nebenwohnsitz) 2)	Anzahl	6 499	6 356	6 301	5 236	5 116	5 061
dav. männlich	Anzahl	242 112	241 920	241 961	238 508	238 401	238 401
weiblich	Anzahl	119 640	119 474	119 442	117 232	117 186	117 151
dar. Ausländer	Anzahl	122 472	122 446	122 519	121 276	121 289	121 250
männlich	Anzahl	15 842	15 443	15 251	12 029	11 747	11 603
weiblich	Anzahl	9 297	9 040	8 905	6 752	6 587	6 498
Anzahl	Anzahl	6 545	6 403	6 346	5 277	5 160	5 105
Natürliche Bevölkerungsbewegung-Hauptwohnsitz							
Eheschließungen	Anzahl	46	36	25	32	31	22
dar. mit Ausländern	Anzahl	6	4		6		5
Lebendgeborene	Anzahl	185	167	203	159	179	208
dav. männlich	Anzahl	105	66	101	79	94	121
weiblich	Anzahl	80	101	102	80	85	87
dar. Ausländer	Anzahl	18	20	31	14	16	13
männlich	Anzahl	12	6	17	6	8	8
weiblich	Anzahl	6	14	14	8	8	5
Gestorbene	Anzahl	254	281	269	290	238	309
dav. männlich	Anzahl	130	149	141	139	129	161
weiblich	Anzahl	124	132	128	151	109	148
dar. Ausländer	Anzahl		5				
Geborenen(+)/Gestorbenenüberschuss(-)	Anzahl	-69	-114	-66	-131	-59	-101
Wanderungen-Hauptwohnsitz							
Zugezogene Personen	Anzahl	1 274	1 038	1 118	1 105	920	762
dav. außerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	614	507	478	699	438	407
innerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	660	531	640	406	482	355
dar. Ausländer	Anzahl	723	490	543	516	399	223
Wohnsitzstatusänderung Nebenwohnsitz in HW	Anzahl	22	25	26	20	22	35
Weggezogene Personen	Anzahl	1 000	931	889	919	815	799
dav. außerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	722	622	539	638	558	476
innerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	278	309	350	281	257	323
dar. Ausländer	Anzahl	317	290	213	220	262	154
Wohnsitzstatusänderung HW in Nebenwohnsitz	Anzahl	19	17	19	25	20	21
Wanderungssaldo (einschließlich WS-Änderung)	Anzahl	277	115	236	181	107	-23
Umzüge innerhalb der Stadt Magdeburg	Anzahl	1 781	1 715	1 651	2 012	1 713	1 514

1) Aufgrund technischer Umstellungen erfolgt keine Fortschreibung des Bevölkerungsbestands durch das Amt für Statistik mehr. Die Bestandszahlen geben den jeweils aktuellen Stand des Melderegisters wieder. Differenzen zwischen Monatssaldo und Bestand des Vormonats sind systembedingt, da mitunter nicht alle Bewegungen erfasst werden.

2) Aufgrund einer Umstellung der Auswertungsroutine wird die Zahl der Wohnberechtigten nur noch auf Grundlage der kommunalstatistisch wichtigsten Wohnung ermittelt. D.h. Mehrfachzählungen von Personen mit mehr als einer Wohnung in Magdeburg entfallen.

Merkmal	Maß- einheit	März 2016	Februar 2016	Januar 2016	März 2015	Februar 2015	Januar 2015
Arbeitsmarkt							
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost)							
Arbeitslose - Bestand am Ende des Berichtsmonats							
dar. Frauen	Personen	13 678	14 132	14 201	13 727	14 074	13 985
Differenz zum Vormonat	Personen	5 818	5 941	6 046	5 917	6 047	6 077
dar. Frauen	Personen	- 454	- 69	1 083	- 347	89	1 209
dar. Frauen	Personen	- 123	- 105	245	- 130	- 30	340
Unter den Arbeitslosen sind:							
Jugendliche unter 20 Jahre	Personen	215	206	208	153	172	170
dar. Frauen	Personen	81	72	83	62	75	73
Jugendliche ab 20 bis unter 25 Jahre	Personen	920	896	844	941	933	901
dar. Frauen	Personen	358	336	321	403	401	385
Frauen ab 55 Jahre	Personen	1 272	1 283	1 298	1 190	1 216	1 247
Männer ab 55 Jahre	Personen	1 364	1 443	1 478	1 344	1 393	1 372
Schwerbehinderte	Personen	483	483	483	499	507	479
dar. Frauen	Personen	181	186	179	190	188	174
Ausländer	Personen	1 848	1 739	1 637	1 230	1 203	1 172
dar. Frauen	Personen	690	675	660	565	549	531
Arbeitslosenquote 1)	%	11,2	11,6	11,7	11,4	11,7	11,6
Arbeitslosenquote 2)	%	12,2	12,6 R	12,6	12,4	12,7	12,6
Arbeitslosenquote - Männer 3)	%	12,3	12,8 R	12,8	12,4	12,7	12,6
Arbeitslosenquote - Frauen 3)	%	10,0	10,2 R	10,4	10,3	10,5	10,6
Gemeldete Stellen - am Ende des Berichtsmonats 5)	Personen	2 473	2 650	2 688	2 241	2 120	1 962
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach SGB II							
Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	18 115 4)	18 244 R)	18 081 R	18 754 R	18 645 R	18 544 R
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Personen	22 815 4)	22 984 R	22 793 R	23 619 R	23 453 R	23 262 R
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Personen	8 092 4)	8 154 R	8 099 R	8 075 R	8 010 R	7 971 R
Langzeitarbeitslose nach SGB II und SGB III	Personen	4 974	5 088	5 069	4 754	4 777	4 903
Anteil der Langzeitarbeitslosen an Arbeitslosen gesamt	%	36,4	36,0	35,7	34,6	33,9	35,1
1) Arbeitslose in %, bezogen auf die Zahl aller zivilen Erwerbspersonen 120 574 (ab Mai 2014), 121 837 (ab Mai 2015)							
2) Arbeitslose in %, bezogen auf die Zahl aller zivilen Erwerbspersonen 110 559 (ab Mai 2014), 112 361 (ab Mai 2015)							
3) Seit Januar 2009 bezogen auf alle männlichen bzw. weiblichen zivilen Erwerbspersonen							
4) vorläufige Werte 5) seit Juli 2010 Umstellung der Statistik auf ungeforderte gemeldete Arbeitsstellen							
Gewerbeerentwicklung							
Gewerbeanmeldungen	Anzahl	136	160	121	192	158	196
dav. Neuanmeldungen	Anzahl	135	150	119	188	155	194
Übernahmen	Anzahl	1	10	2	4	3	2
Von den Gewerbeanmeldungen entfallen auf:							
Industrie	Anzahl	-	-	-	1	-	4
Handwerk	Anzahl	9	15	10	28	19	28
Handel	Anzahl	36	39	27	45	35	54
Sonstige	Anzahl	91	106	84	118	104	110
Gewerbeabmeldungen							
dav. Industrie	Anzahl	149	187	196	161	160	154
Handwerk	Anzahl	1	-	-	-	2	-
Handel	Anzahl	8	19	23	25	16	27
Handel	Anzahl	44	39	47	50	40	46
Sonstige	Anzahl	96	129	126	86	102	81
unter den Gewerbeabmeldungen entfallen auf							
Abmeldungen auf dem Amtsweg	Anzahl	10	1	16	8	5	-
Gesellschafteraustritt	Anzahl	2	6	6	4	3	2
wegen Änderung der Rechtsform	Anzahl	1	2	3	3	4	2

Merkmal	Maß- einheit	März 2016	Februar 2016	Januar 2016	März 2015	Februar 2015	Januar 2015
Bau- und Wohnungswesen							
Anträge auf Baugenehmigungen, Nutzungsänderungen und Abbrüche einschließlich verfahrensfreier Bauvorhaben im Anzeigeverfahren 1) 2)							
Anträge gesamt	Anzahl	53	71	194	130	80	53
dav. Neubau Mehr- u. Einfamiliengebäude	Anzahl	7	11	68	40	21	13
Geschäfts- u. Bürohäuser	Anzahl	-	-	8	2	1	2
Gastst., Cafés, Bistros, Hotels, Pensionen, Spielotheken	Anzahl	-	-	-	-	-	2
Markte, Lagerhallen u.ä.	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Tankstellen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Gartenlauben, Bungalows, Garagen	Anzahl	3	25	44	24	10	17
Parkhäuser, Tiefgaragen	Anzahl	-	-	2	1	-	-
Parkplätze, Freianlagen, übrige	Anzahl	6	4	5	9	10	3
Modernisierung, Um- und Ausbau	Anzahl	24	17	52	26	25	10
Nutzungsänderungen, Gewerbebetriebe, Arztpraxen	Anzahl	9	11	14	20	8	5
Abbrüche jeglicher Art	Anzahl	4	3	1	8	5	1
Baugenehmigungen, Genehmigungen für Nutzungsänderungen und Abbrüche einschließlich verfahrensfreier Bauvorhaben im Anzeigeverfahren 1) 2)							
Genehmigungen gesamt	Anzahl	86	55	43	55	122	27
dav. Neubau Mehr- u. Einfamiliengebäude	Anzahl	20	19	15	18	27	5
Geschäfts- u. Bürohäuser	Anzahl	2	-	-	2	-	-
Gastst., Cafés, Bistros, Hotels, Pensionen, Spielotheken	Anzahl	-	-	-	-	1	-
Markte, Lagerhallen u.ä.	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Tankstellen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Gartenlauben, Bungalows, Garagen	Anzahl	17	4	12	6	56	8
Parkhäuser, Tiefgaragen	Anzahl	1	1	-	1	1	-
Parkplätze, Freianlagen, übrige	Anzahl	7	4	1	2	14	3
Modernisierung, Um- und Ausbau	Anzahl	26	19	7	22	14	8
Nutzungsänderungen, Gewerbebetriebe, Arztpraxen	Anzahl	13	8	7	4	9	3
Abbrüche jeglicher Art	Anzahl	-	-	1	-	-	-
1) Die genehmigten Bauanträge stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Bauanträgen des gleichen Monats							
2) ohne Werbung und Stellplätze							
Wohngeld - nach dem Wohngeldgesetz							
Wohngeldempfänger (zum Datum des Zahlungsempfanges)	Haushalte	2 124	2 070	1 843	2 186	2 413	2 432
Zahlbetrag (= Wohngeld für den Folgemonat)	EUR	364 456	354 580	338 626	263 991	319 580	300 265
1) zum 01.01.2016 trat eine Wohngeldreform in Kraft							
Sozialhilfe - Leistungen nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz							
(stichtagsbezogen ohne Tagessatzzahlungen an Personen ohne festen Wohnsitz)							
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (ohne Schuldnerberatung)	Fälle	517	524	537	571	558	560
Leistungsempfänger	Personen	666	662	678	669	657	656
entspricht Gesamtpersonenzahl							
Grundsicherung nach SGB XII	Fälle	1 948	1 966	1 987	1 930	1 925	1 921
Leistungsempfänger	Personen	2 026	2 042	2 064	2 122	2 116	2 118
entspricht Gesamtpersonenzahl							
Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	Fälle	1 626	1 632	1 714	919	936	916
Leistungsempfänger	Personen	2 376	2 520	2 657	1 364 R	1 381	1 278
entspricht Gesamtpersonenzahl							

Merkmal	Maß- einheit	März 2016	Februar 2016	Januar 2016	März 2015	Februar 2015	Januar 2015
Versorgungsleistungen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co.KG (Quelle: Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG)							
Stromversorgung							
Einspeisung in das Städtische	MW/h	87 492	85 361	91 358	88 107	84 019	92 317
darunter: Einspeisung sonstiger Marktteilnehmer 1)	MW/h	36 367	35 688	33 258	33 658	32 076	30 086
davon: konventionelle Energieträger 1)	MW/h	29 156	28 432	26 372	25 286	24 985	21 484
erneuerbare Energien:	MW/h	7 211	7 256	6 886	8 372	7 091	8 602
davon: Wasserkraft	MW/h	-	-	-	-	-	3 000
Windkraft	MW/h	2 012,101	3 929,928	3 168,017	3 522,210	2 243,757	4 532,280
Photovoltaik	MW/h	1 993,386	1 131,670	453,166	2 193,740	1 207,346	497 156
Deponiegas	MW/h	55,217	46,941	44,373	76,554	73,010	82,811
Sonstige erneuerbare Energieträger (Biomasseanlagen = Pflanzöl als Biomasse)	MW/h	3 150,279	2 147,305	3 220,848	2 579,991	3 566,471	3 486,696
Erdgasversorgung							
Einspeisung in das Städtische	MW/h	202 388	209 498	273 693	181 840	222 335	236 693
Wärmeversorgung							
Fernwärmeabgabe der Heizwerke Rothensee und Virchowstraße, sowie des Müllheizkraftwerkes Rothensee	MW/h	47 250	50 325	62 757	45 472	54 204	54 478
Trinkwasserversorgung							
Bezug von der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH	cbm	979 946	910 005	959 465	953 522	864 215	958 432
Trinkwasserbezug je Einwohner 2)	/Tag	131	130	128	129	129	130
1) incl. Müllheizkraftwerk 2) Basis wohnberechtigte Bevölkerung, Stand Dezember des Vorjahres (Quelle: Einwohnermelderegister)							
Müllentsorgung							
(Quelle: Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg)							
Hausmüll	Mg	4 282	3 965	3 887	4 361	3 676	4 212
Spernmüll	Mg	551	409	367	501	472	430
Bioabfall	Mg	837	608	724	969	531	791
Straßenkehricht	Mg	140	327	106	190	141	209
Wertstoffverfassung							
(Quelle: Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg)							
Papier	t	1 110,12	997,30	1 003,66	1 065,32	927,78	1 079,08
darunter Verkaufsverpackungen	t	240,56	216,11	217,49	230,85	201,05	233,84
Glas	t	287,58	282,32	388,22	310,22	245,78	436,58
Leichtverpackungen	t	704,21	658,74	684,00	664,94	586,02	693,88
Innerstädtischer Nahverkehr							
(Quelle: Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG)							
Fahrzeugbestand im Durchschnitt							
Straßenbahnen - Triebwagen	Anzahl	87	87	87	87	87	87
darunter stillgelegt	-	-	-	-	-	-	-
- Beiwagen	Anzahl	13	13	13	13	13	13
darunter stillgelegt	-	-	-	-	-	-	-
Omnibusse	Anzahl	51	51	51	51	53	53 1)
Nutz-Wagen-Kilometer	km	470 667	451 601	447 589	486 060	434 719	469 868
Straßenbahnen - Triebwagen	km	67 492	55 106	61 396	68 292	58 535	65 260
- Beiwagen	km	302 584	289 052	292 257	274 408	241 613	261 988
Omnibusse	km	5 233 246	5 032 215	5 032 487	5 093 584	4 064 483	4 948 015
Beförderte Personen	Personen	169 460	180 456	162 338	164 309	145 160	159 613
je Tag	Personen	6,25	6,58	6,28	6,15	5,53	6,21
je Nutz-Wagen-Kilometer	Personen						
1) darunter 1 stillgelegt							

Merkmal	Maß- einheit	März 2016	Februar 2016	Januar 2016	März 2015	Februar 2015	Januar 2015
Weißer Flotte (Fahrgastschiffahrt und Fähren)							
Fahrgastschiffe der Weißen Flotte: (MS Magdeburg, MS Wolfsburg und MS Sachsen-Anhalt)							
Fahrten:							
Linien- und Pendelverkehr	Anzahl	27	-	-	19	-	-
Charterverkehr	Anzahl	2	-	-	-	-	-
beförderte Personen:	Personen	755	-	-	496	-	-
Linien- und Pendelverkehr	Personen	165	-	-	-	-	-
Charterverkehr	Personen	403	-	-	330	-	-
gefahrene Strecke:	km	74	-	-	-	-	-
Linien- und Pendelverkehr	km	-	-	-	-	-	-
Charterverkehr	km	-	-	-	-	-	-
Fähre Buckau und Gierfähre Westermüsen:	Personen	994 1)	-	-	893 2)	-	-
beförderte Personen:	Personen						
1) Fähreinsatz vom 25.03.-31.03.2016							
2) Fähreinsatz der Fähre Westermüsen vom 21.03.-31.03.2015							
Umschlagleistungen im Hafengebiet							
(Quelle: Magdeburger Hafen GmbH)							
Gesamtumschlag	t	330 109	282 727	230 642	413 626	347 456	304 774
davon: Umschlag aus Schiff	t	154 716	146 189	84 258	149 567	154 016	151 419
Umschlag in Schiff	t	140 169	104 097	115 017	215 458	161 860	129 288
Umschlag Schiff/Schiff	t	747	48	96	11 087	4 887	4 044
Landumschlag	t	34 477	32 393	31 271	37 514	26 693	20 023
Leistungen der Hafenbahn	t	136 151	137 301	134 297	134 691	98	103 309
Kraftfahrzeugbestand							
Bestand an zugelassenen Fahrzeugen	Anzahl	121 501	120 994	120 781	119 227	118 854	118 709
auf 100 Einwohner 1)	Anzahl	50,9	50,8	50,7	50,8	50,6	50,6
dav. Personenkraftwagen	Anzahl	106 249	105 860	105 664	104 398	104 159	104 043
Last- und Spezialkraftwagen	Anzahl	9 144	9 104	9 100	8 784	8 743	8 723
Kraftomnibusse	Anzahl	63	62	62	63	63	63
Zugmaschinen und Traktoren	Anzahl	568	579	581	583	582	580
Motorräder	Anzahl	5 477	5 389	5 374	5 399	5 307	5 300
Fabrikneu zugelassene Fahrzeuge	Anzahl	1 033	666	538	968	621	546
Außerdem Anhänger	Anzahl	10 332	10 303	10 298	10 092	10 062	10 075
1) Berechnung auf Basis Bevölkerung Hauptwohnsitz							
Ertelung von Führerscheinen							
Führerscheine / Antragstellungen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Führerscheine / Aushändigungen	Anzahl	434 1)	433 1)	333 1)	493 1)	519 1)	442 1)
darunter Ersterteilungen bzw. Erweiterungen	Anzahl	205	174	122	224	226	162
darunter weibliche Personen	Anzahl	90	86	40	98	90	64
Begleitendes Fahren ab 17 *	Anzahl	25	62	28	32	58	36
Fahrgastbeförderungserlaubnisse	Anzahl	14	9	8	19	15	10
Fahrerlaubnisse	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Internationale Führerscheine	Anzahl	61	52	51	51	59	75
* Erlaß des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt: 1) ab Juli 2013 plus Modell AM 15							
Einsätze im Rettungsdienst							
insgesamt	Anzahl	4 432	4 177	4 375	4 662	4 121	4 469
dav. Notarzteinsatzfahrzeuge	Anzahl	797	768	817	801	688	802
Rettungswagen	Anzahl	2 853	2 637	2 824	2 987	2 652	2 829
Krankentransportwagen	Anzahl	755	754	707	844	756	816
Rettungshubschrauber (durch Leitstelle alarmiert)	Anzahl	27	18	27	30	25	22

Merkmal	Maß- einheit	März 2016	Februar 2016	Januar 2016	März 2015	Februar 2015	Januar 2015
Straßenverkehrsunfälle							
(Quelle: Polizeirevier Magdeburg)							
Unfälle insgesamt	Anzahl	553	536 R	551 R	682 R	532 R	611 R
davon sonstige Sachschadensunfälle (sogen. Bagatellunfälle)	Anzahl	157	131 R	131 R	164 R	133 R	153 R
darunter mit Fahrerflucht	Anzahl	490	468 R	483 R	602 R	473 R	519 R
schwerwiegende UF gesamt 1)	Anzahl	63	68 R	68 R	80 R	59 R	92 R
darunter mit Personenschaden	Anzahl	42	54 R	50	54 R	45 R	68 R
unter Alkoholeinfluss	Anzahl	12	5 R	9 R	10 R	3	8 R
dabei verletzte Personen	Personen	58	61 R	64 R	78 R	53 R	78 R
dar. Kinder	Personen	1	7 R	2	7 R	4	10 R
getötete Personen (bis 30 Tage nach dem Unfall)	Personen	-	-	-	-	-	-
dar. Kinder	Personen	-	-	-	-	-	-
Beteiligte Verkehrsteilnehmer UF gesamt	Anzahl	916	888 R	884 R	1 070 R	846 R	970 R
Personenkraftwagen	Anzahl	73	51 R	86 R	118 R	72 R	80 R
Lastkraftwagen	Anzahl	1	1	-	5	1	-
Motorräder	Anzahl	3	-	-	4 R	1	2
Mopeds	Anzahl	18	21 R	15	27 R	21 R	30 R
Radfahrer	Anzahl	1	-	1	1 R	1	2 R
dar. Kinder	Anzahl	12	15	7 R	8 R	7 R	6
Straßenbahnen	Anzahl	6	15 R	13	12 R	12 R	19 R
Fußgänger	Personen	-	5 R	2	5 R	1	5 R
dar. Kinder	Personen	-	-	-	-	-	-
1) mit Personenschaden oder schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (im engeren Sinne)							
Feuerwehr							
Alarmierungen der Berufsfeuerwehr	Anzahl	329	295	373	482	308	336
dav. Brandeinsätze	Anzahl	45	37	46	54	38	46
dar. Großfeuer	Anzahl	-	-	-	-	-	2 R
technische Hilfeleistungen	Anzahl	196	184	224	316	200	193
dav. Notstände ("Blaulichteinsätze")	Anzahl	88	89	104	205	84	92
sonstige	Anzahl	108	95	120	111	116	101
blinde Alarmer	Anzahl	88	74	103	112	70	97
dar. böswillige Alarmierungen	Anzahl	3	4	2	5	4	2
Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren insgesamt	Anzahl	32	23	41	43	16	55
Krankenhäuser							
Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R.	Anzahl	1 085	1 085	1 085	1 085	1 102	1 102
Aufgestellte Betten insgesamt	Anzahl	27 898	27 236	27 389	29 507	26 168	27 604
Belegungstage	%	82,9	86,6	81,4	87,7	84,8	80,8
Bettenauslastungsgrad	Anzahl	3 984	3 947	3 743	4 158	3 794	3 764
Fälle	Anzahl	734	734	734	734	734	734
Klinikum Magdeburg gGmbH	Anzahl	19 298	18 802 R	19 579 R	19 742 R	18 616 R	19 556 R
Aufgestellte Betten insgesamt	%	84,8	91,5 R	86,1 R	86,8 R	90,6 R	86,0 R
Belegungstage	Anzahl	2 870	2 702	2 615 R	2 774 R	2 570 R	2 716 R
Fälle	Anzahl	270	270	270	270	270	270
Pfeiffersche Stiftungen	Anzahl	6 699	6 242	6 171	7 229	6 134	6 371
Aufgestellte Betten insgesamt	%	80,0	79,7	73,7	86,4	81,1	76,1
Belegungstage	Anzahl	953	896	861	994	839	942
Fälle	Anzahl	953	896	861	994	839	942

Merkmal	Maß- einheit	März 2016	Februar 2016	Januar 2016	März 2015	Februar 2015	Januar 2015
Konzerthalle, Gesellschaftshaus, Puppentheater							
Konzerthalle "Georg Philipp Telemann"	Anzahl Plätze	336	-	349	-	-	349
Veranstaltungen	Anzahl Besucher	4	-	1	-	-	2
Platzausnutzung 1)	%	1,017	-	64	-	-	290
Gesellschaftshaus "Schinkel-Saal" 2)	%	75,7	-	18,3	-	-	41,6
Veranstaltungen	Anzahl Besucher	142	155	165	165	165	179
Platzausnutzung 1)	%	42,4	23,7	110	-	1	2
Gesellschaftshaus "Gartensaal" 2)	%	74,7	76,5	66,7	-	65,5	227
Veranstaltungen	Anzahl Besucher	154	157	181	185	169	194
Platzausnutzung 1)	%	3	7	3	4	8	2
Puppentheater der Stadt Magdeburg 3)	Anzahl Besucher	95,9	848	336	565	727	368
Veranstaltungen	%	77,2	77,2	61,9	76,4	53,8	94,9
Besucher	Anzahl Personen	45	66	50	61	61	50
	Personen	2 389	4 674	3 797	5 131	5 038	3 775
1) Aufführungen mit unterschiedlicher Platzkapazität							
2) zzgl. weiterer Sonderveranstaltungen im Gesellschaftshaus; 2 Vorstellungen im "Roten Salon" mit 30 Plätzen und 31 Besuchern im Oktober 2015 und "Tag der offenen Tür" am 22.11.2015 mit 220 Besuchern							
3) ab Jan. 2011 einschließlich den einzelnen Spielstätten, der Jugendkunstschule und den Gastspielen sowie weitere Außer-Haus-Veranstaltungen mit unterschiedlichen Platzkapazitäten							
Tourist-Information Magdeburg (TIM)							
Stadtführungen; Gruppenführungen (Rundfahrten und Rundgänge) Magdeburg und Umland	Anzahl Teilnehmer insgesamt	77	66	62	98	51	49
	Personen	1 423	1 115	603	1 621	856	458
Stadtarchiv							
Benutzte Archivalien	Personen Stück	660	870	656	1 014	953	876
		1 463	1 765	1 429	1 304	1 400	980
Stadtbibliothek Magdeburg							
Besucher 1)	Anzahl	28 855	25 508	24 841	25 138	21 618	26 861
Bestand	Anzahl	383 538	383 872	384 632	386 505 R	386 579 R	386 539 R
darunter Onleihe	Anzahl	25 829	25 421	25 421	20 216	20 216	20 216
Entlehnungen	Anzahl	104 045	97 290	95 369	103 818	95 075	103 235
darunter Onleihe	Anzahl	4 236	4 216	4 506	3 678	3 439	3 931
1) ohne Onleihe							
Besucher in Magdeburger Museen							
Kulturhistorisches Museum / Naturkundemuseum	Personen	2 031	2 917	3 220	1 493	2 353	3 812
Kloster Unser Lieben Frauen	Personen	2 816	2 351	2 897	2 435	2 285	2 242
Lukaskirche	Personen	838	745	843	1 271	788	618
Technikmuseum	Personen	1 174	1 180	885	1 531	2 242	794
Literaturhaus e. V.							
Besucher	Personen	840	1 141	442	610	670	783
Ausstellungen	Anzahl	4	4	4	4	4	4
Sonderveranstaltungen	Anzahl	20	24	21	17	20	19
Städtische Volkshochschule							
Lehrgänge	Anzahl	210	170	127	177	151	136
Unterrichtsstunden	Anzahl	2 207	1 365	1 227	2 356	626	1 147
Teilnehmer	Personen	2 971	2 378	1 993	3 098	2 108	2 127
Lehrer	Personen	112	93	79	118	87	85

Merkmal	Maß- einheit	März 2016	Februar 2016	Januar 2016	März 2015	Februar 2015	Januar 2015
Zoologischer Garten Magdeburg GmbH							
Tageskarten 1)							
Anzahl		4 374	5 858	3 164	3 049	3 968	3 361
Gruon-Gewächshäuser							
Personen		4 374	5 858	3 164	3 049	3 968	3 361
1) Quartal insgesamt							
Kommunale Bäder							
Besucher der 4 kommunalen Hallenbäder	Personen	50 918	52 993	51 632	56 070	51 480	55 629
Besucher der 4 den Hallenbädern angeschlossen. Saunen	Personen	7 077	6 873	7 889	7 154	7 067	8 552
Freibäder	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Besucher	Personen	-	-	-	-	-	-
Strandbäder	Anzahl	2	2	2	2	2	2
Besucher insgesamt	Personen	-	-	-	-	-	-
davon Barleber See	Personen	-	-	-	-	-	-
Neustädter See	Personen	-	-	-	-	-	-
Witterungsverhältnisse							
(Quelle: gemessen bzw. festgelegt in der Wetterwarte Magdeburg des Deutschen Wetterdienstes, Stationshöhe 79 m NN)							
Lufttemperatur	C°	5,0	4,1	0,7	6,2	1,8	3,3
Monatsmittel	C°	14,9	13,2	12,2	18,6	9,9	14,1
absolutes Maximum	Tag	27.	22.	27.	08.	26.	10.
absolutes Minimum	Tag	- 4,0	- 4,4	- 13,9	- 3,3	- 6,8	- 4,7
Niederschläge	Tag	01.	27.	19.	23.	07.	19.
Monatsmenge	mm	22,2	24,1	35,6	42,0	10,4	33,5
höchste Tagesmenge	mm	3,4	5,3	5,8	11,5	5,1	5,3
Tage mit mindestens 0,1 mm Niederschlag	Anzahl	18	18	22	15	8	21
mittlere relative Luftfeuchtigkeit	%	77,0	67,6	84,0	74,0	82,0	83,0
Sonnenscheindauer (Monatssumme)	h	89,1	79,0	66,1	136,8	100,2	50,0
Gewittertage	Anzahl	0	0	0	2	0	1
Frost- / Sommertage 1)	Anzahl	9 / 0	13 / 0	21 / 0	6 / 0	23 / 0	11 / 0
1) Frosttage: Tagesminimum der Lufttemperatur unter 0°C, Sommertage: Tagesmaximum der Lufttemperatur mindestens 25°C							
Schadstoffkonzentration in der Luft							
(Gemessen mit dem automatischen Luftüberwachungssystem des Landes Sachsen-Anhalt vorgeprüfte Messdaten der Messstation Magdeburg / West - Stadtfeld - Hans-Löschner-Strasse)							
Schwefeldioxid	- Monatsmittelwert	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Stickstoffmonoxid	µg / cbm	5,1	5,4	11,0	5,1	8,1	6,1
Stickstoffdioxid	µg / cbm	22,0	19,0	27,0	19,0	25,0	20,0
Kohlenmonoxid	mg / cbm
Ozon	- Monatsmittelwert	44,0	42,0	24,0	49,0	33,0	37,0
Feinstaub PM 10 **	µg / cbm	20,0	15,0	29,0	24,0	24,0	16,0
PM 10 - Partikel mit einem Durchmesser kleiner als 10 µm							
1) Kenngröße kleiner als die Nachweisgrenze des Gerätes, deshalb lt. Definition gleich der halben Nachweisgrenze gesetzt.							
** Nach Abschluss der Vergleichsmessungen wurden die Messwerte zur Anpassung an das Referenzverfahren mit folgenden Korrekturfaktoren behandelt:							
Monat	Faktor	Monat	Faktor	Monat	Faktor	Monat	Faktor
Januar	1,25	April	1,38	Juli	1,45	Oktober	1,32
Februar	1,25	Mai	1,45	August	1,45	November	1,25
März	1,32	Juni	1,45	September	1,38	Dezember	1,25
Hinweis: Informationen zu Auswirkungen von Luftschadstoffen auf die Gesundheit und zu Bewertungsmaßstäben für Immissionsmessungen sind auf den Internetseiten des LÜSA unter http://www.mu.sachsen-anhalt.de/laul/usa/ veröffentlicht.							

Merkmal	Maß- einheit	Dezember 2015	November 2015	Oktober 2015	Dezember 2014	November 2014	Oktober 2014
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Erfaßte Betriebe	Anzahl	39	39	39	40	40	40
Beschäftigte	Personen	6 792	6 799	6 816	6 752	6 793	6 781
Gesamtumsatz	1000 EUR	177 808	118 992	110 476	125 430	98 748	132 252
dar. Ausland	1000 EUR	101 935	46 835	39 930	56 514	23 174	56 469
Eurozone	1000 EUR	13 529	26 713	20 824	30 224	8 145	7 818
Nicht-Eurozone	1000 EUR	88 406	20 121	19 106	26 290	15 356	50 324
geleistete Arbeitsstunden	1000 h	793	924	928	745	902	933
Bruttoentgelte	1000 EUR	18 981	21 355	18 314	18 068	21 294	18 317
Berichtskreis: Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten							
Baugewerbe (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau							
erfaßte Betriebe	Anzahl	30	30	30	30	30	30
tätige Personen	Personen	1 740	1 781	1 771	1 822	1 850	1 875
geleistete Arbeitsstunden	1000 h	154	217	215	147	210	231
Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme	1000 EUR	4 614	4 878	4 733	19 802	4 813	4 951
Gesamtumsatz	1000 EUR	16 790	24 525	20 643	19 691	25 160	26 185
Auftragsingang	1000 EUR	10 520	19 180	15 606	10 406	17 524	12 244
Baustation und sonstiges Baugewerbe							
erfaßte Betriebe	Anzahl	39	38	38	33	34	34
tätige Personen	Personen	1 436	1 414	1 378	1 252	1 330	1 312
geleistete Arbeitsstunden	1000 h	481	492	479	411	454	432
Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme	1000 EUR	10 850	9 945	10 329	9 415	9 257	9 299
Gesamtumsatz	1000 EUR	52 874	43 641	46 781	54 966	42 505	44 163
Berichtskreis: Die Angaben beziehen sich auf Betriebe von Unternehmen des Baugewerbes mit im allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, auf Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen sowie auf alle Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes.							
Beherbergungsstätten - alle Angaben einschließlich Camping (Betriebe mit mehr als 10 Betten, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Betriebe insgesamt	Anzahl	42	42	42	41	39	39
darunter geöffnete	Anzahl	38	38	40	39	37	38
Schlafgelegenheiten insgesamt 1) 2)	Anzahl	5 344	5 348	5 240	5 304	5 039	5 057
darunter angebotene 1)	Anzahl	4 218	4 222	5 120	4 296	4 035	4 829
durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten 1)	%	35,1	41,3	32,8	29,5	40,2	33,2
Ankünfte insgesamt	Anzahl	26 472	32 566	30 635	23 198	29 527	29 790
darunter Ausländer	Anzahl	2 065	3 468	2 694	1 715	2 732	2 675
Übernachtungen insgesamt	Anzahl	45 816	52 286	51 801	39 317	48 717	49 637
darunter Ausländer	Anzahl	4 654	7 018	5 630	4 181	6 761	5 483
durchschnittliche Aufenthaltsdauer insgesamt	Tage	1,7	1,6	1,7	1,7	1,6	1,7
darunter Ausländer	Tage	2,2	2,0	2,1	2,4	2,5	2,0
1) Doppelbetten zählen als 2 Schlafgelegenheiten. Für Camping wird 1 Stielplatz in 4 Schlafgelegenheiten umgerechnet. 2) maximales Angebot an Schlafgelegenheiten in den letzten 13 Monaten (einschl. ftd. Monat)							

Merkmal	Maß- einheit	Stand am 30.06.2015	Stand am 31.03.2015	Stand am 31.12.2014	Stand am 30.06.2014	Stand am 31.03.2014	Stand am 31.12.2013
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2)							
(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Veränderung zum vorherigen Quartal - absolut -	Personen	105 230	104 776	104 891	105 107	104 313 R	104 493 R
Veränderung zum vorherigen Quartal - relativ -	Personen	454	- 115	-1 134	794	- 180 R	-1 101 R
Veränderung zum Vorjahr - absolut -	%	0,4	-0,1	-1,1	0,8	-0,2	-1,0
Veränderung zum Vorjahr - relativ -	Personen	123	463	398	1 103	939 R	309 R
Veränderung zum Vorjahr - relativ -	%	0,1	0,4	0,4	1,1	0,9 R	0,3 R
Männer	Personen	48 880	48 350	48 392	48 807	48 165 R	47 988 R
Frauen	Personen	56 350	56 426	56 499	56 300	56 148 R	56 505 R
Deutsche	Personen	102 051	101 837	102 088	102 441	101 750 R	102 138 R
Ausländer	Personen	3 157	2 921	2 785	1 997	2 546 R	2 338 R
Vollzeitbeschäftigte 1)	Personen	73 722	73 655	74 226	73 261	72 959 R	72 851 R
Teilzeitbeschäftigte 1)	Personen	31 492	31 087	30 619	30 551	30 035 R	30 292 R
Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei							
Produzierendes Gewerbe	Personen	56	60	77	82	78 R	71 R
darunter:	Personen	16 531	16 541	16 762	16 987	16 730 R	16 718 R
Verarbeitendes Gewerbe	Personen	8 804	8 923	8 982	8 984	8 912 R	8 801 R
Baugewerbe	Personen	5 530	5 335	5 459	5 601	5 369 R	5 396 R
Dienstleistungsbereiche	Personen	88 643	88 175	88 051	88 036	87 504 R	87 702 R
darunter:	Personen	19 678	19 656	19 446	19 533	19 357 R	19 417 R
Handel, Verkehr, Lagerlei und Gastgewerbe	Personen	3 100	3 081	3 073	3 064	2 993 R	2 821 R
Information und Kommunikation	Personen	2 588	2 617	2 643	2 654	2 641 R	2 658 R
Finanz- u. Versicherungsdienstleistung	Personen	1 738	1 706	1 696	1 691	1 702 R	1 676 R
Grundstücks-, Wohnungswesen	Personen	23 289	22 664	22 651	22 703	22 511 R	22 540 R
Freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistg.; sonst. wirtschaftl. Dienstleistg.	Personen	33 413	33 630	33 749	33 607	33 504 R	33 606 R
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.; Erzieh. u. Unterh.; Gesundh.- u. Sozialw.	Personen	4 837	4 821	4 793	4 784	4 796 R	4 984 R
Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonst. Dienstleistg.;	Personen						
Priv. Haushalte, Extern. Org.	Personen						

1) Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigtenstatistik gibt es abweichende Daten gegenüber den vorhergehenden Veröffentlichungen.
 2) Die Vergleichbarkeit (Merkmale Voll- und Teilzeitbeschäftigte) vor dem 31.12.2012 ist nur eingeschränkt möglich.

Merkmale	Maß- einheit	I. Quartal 2016	IV. Quartal 2015	III. Quartal 2015	I. Quartal 2015	IV. Quartal 2014	III. Quartal 2014
Kommunalfinanzen							
Einzahlungen gesamt	1000 €	121 543	173 032	142 391	125 633	278 797	426 624
darunter:							
Steuereinnahmen (netto)	1000 €	28 926	69 810	44 207	22 787	71 603	67 691
davon:							
Grundsteuer A und B	1000 €	7 290	7 522	8 551	7 177	7 418	8 409
Gewerbesteuer (brutto)	1000 €	20 234	24 831	20 492	13 940	22 577	23 875
Gewerbesteuerumlage	1000 €	339	3 188	1 778	13 940	3 714	1 815
Gewerbesteuer (netto)	1000 €	19 895	21 643	18 714	13 940	18 863	22 060
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1000 €	935	30 865	13 062	913	27 738	11 981
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1000 €		9 089	3 763	64	7 594	3 305
Sonstige Steuern	1000 €	806	691	1 202	694	574	1 187
darunter:							
Hundesteuer	1000 €	116	139	606	99	115	604
Zweitwohnsitzsteuer	1000 €	180	10	58	163	18	32
Vergnügungssteuer	1000 €	510	542	537	431	442	551
Auszahlungen gesamt	1000 €	146 077	188 496	174 049	144 368	277 750	425 353
darunter:							
Baumaßnahmen	1000 €	5 784	8 383	4 787	3 083	15 361	9 781
Soziale Leistungen							
darunter:							
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1000 €	10 139	26 170	5 564	4 731	6 478	6 204
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	1000 €	7 712	21 255	4 237	3 368	4 459	3 538
Leistungsbeitrag bei Leist. für Unterkunft und Heizung (§22 SGB II)	1000 €	16 708	16 833	16 822	17 805	17 054	17 429
Leistungsbeitrag bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende	1000 €	425	180	377	132	179	205
Schulden							
Schuldenstand am Ende des Berichtszeitraums	1000 €	172 396	176 537	181 622	190 064	196 578	204 162
Schulden je Einwohner	Euro/Einwohner	723	741	769	812	837	875

Alle Tabellen ohne Quellenangaben beruhen auf den Unterlagen der Ämter der Stadtverwaltung. Bestandszahlen sind jeweils - Angaben vom Ende des angegebenen Berichtsmonats. - Angaben je Einwohner beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Einwohnerzahl zum Ende des Vormonats.

- anstelle einer Zahl - keine Angabe oder nicht zutreffend

0 Wert ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit;
R berichtigte, S geschätzte Zahl, P vorläufiger Wert

Redaktion: Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, Postanschrift: 39090 Magdeburg, Hausanschrift: Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg
Tel. (0391) 540 2808; Fax (0391) 540 2807 http://www.magdeburg.de E-mail: statistik@magdeburg.de

Kriminalität in der Stadt Magdeburg im Jahr 2015

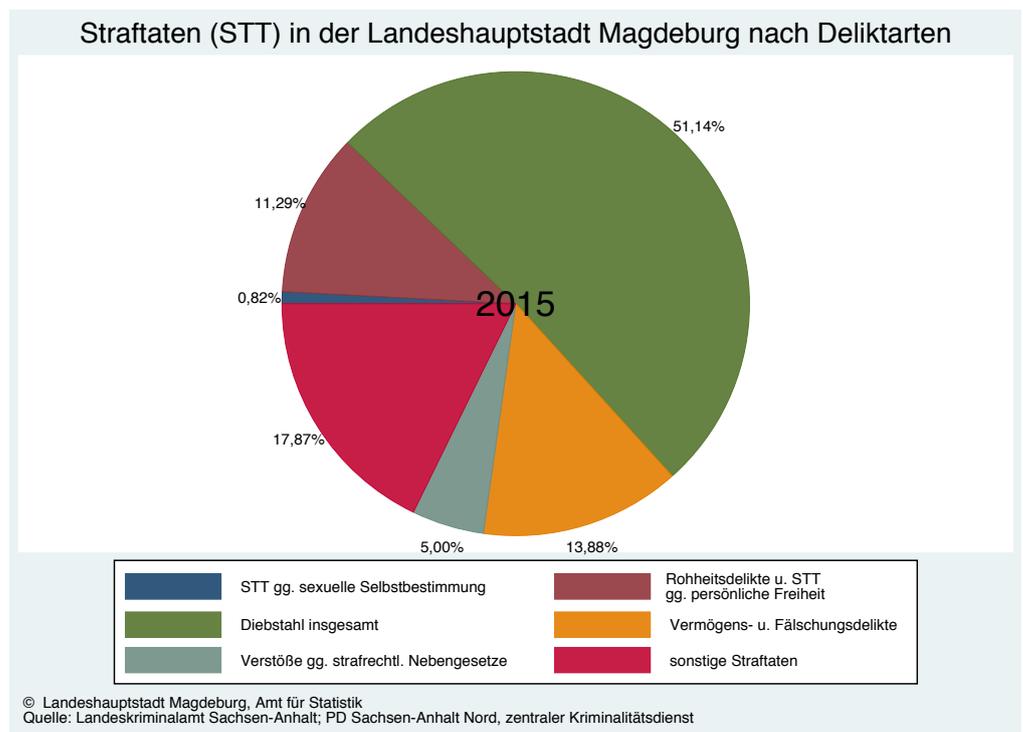
Im vergangenen Jahr war die Kriminalität in der Landeshauptstadt Magdeburg erstmals seit 2011 wieder rückläufig. Insgesamt wurden 2015 in Magdeburg 28 440 Straftaten registriert. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 7,7 Prozentpunkte; absolut sind das 2 362 Straftaten weniger. Somit ist die Landeshauptstadt im letzten Jahr - statistisch gesehen - sicherer geworden. 14 784 Straftaten konnten 2015 aufgeklärt werden, das bedeutet eine Aufklärungsquote von 52,0 Prozent (2014: 54,4 Prozent). Damit sank die Aufklärungsquote um 2,4 Prozentpunkte, allerdings ist der Ermittlungserfolg je nach Deliktart sehr unterschiedlich. Bei Diebstählen wurde nur jeder dritte Fall aufgeklärt, bei Mord oder Totschlag lag die Quote bei 71,4 Prozent und bei Rohheitsdelikten wie Raub, räuberische Erpressung und Körperverletzung bei 81,7 Prozent. Zum Vergleich: Die Gesamt- Aufklärungsquote der Stadt Halle betrug 50,6 Prozent und die des Landes Sachsen-Anhalt 54,8 Prozent.

Trotz des positiven Trends ist das Kriminalitätsniveau in der Stadt Magdeburg weiter hoch, betrachtet man die Häufigkeitszahl¹ des Jahres 2015. Für 2015 beträgt sie für Magdeburg 12 242; im Vorjahr lag sie bei 13 333. Das entspricht einer Entwicklung auf 91,8 Prozent. Zum Vergleich: Die Häufigkeitszahl des ganzen Bundeslandes beträgt 8 893 und die der Stadt Halle 14 145 – beide stiegen, anders als in Magdeburg, im Vergleich zum Vorjahr an. Den niedrigsten Stand unter den Kreisen weist, wie schon 2014, der Altmarkkreis Salzwedel mit 5 844 Straftaten pro 100 000 Einwohner aus. Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl ist jedoch zu beachten, dass in der Errechnung der Kriminalitäts-Häufigkeitszahl alle Delikte vom Fahrrad- bzw. Ladendiebstahl über Sachbeschädigung bis hin zum Mord enthalten sind.

Mit nunmehr mehr als die Hälfte, nämlich insgesamt 51,1 Prozent (14 544 Straftaten) haben Diebstahlsdelikte nach wie vor den mit Abstand größten Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen (2014: 14 931, entspricht 48,5 Prozent). Positiv dabei ist, dass die Anzahl der Diebstahlsdelikte in der Stadt aber um 387 Fälle zurückgegangen ist und die Aufklärungsquote mit 33,1 Prozent um 1,5 Prozentpunkte über der von 2014 lag. So wurden gegenüber dem Vorjahr 266 Fahrräder weniger gestohlen und 255 Ladendiebstähle weniger begangen. Unbefriedigend ist jedoch sicherlich die Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen; sie lag bei 19,5 Prozent. Dagegen konnten 91,5 Prozent der Ladendiebstähle aufgeklärt werden.

Innerhalb der einzelnen Straftatengruppen der Diebstahlsdelikte gab es aber unterschiedliche Entwicklungen. Zugenommen haben insbesondere die Kfz-Diebstähle (gegenüber dem Vorjahr eine Entwicklung auf 114,7 Prozent bzw. um 43 Fälle), nicht so stark die Diebstähle in und aus Wohnungen (auf 101,5 Prozent bzw. um 9 Fälle).

Auch bei den Sexualdelikten ist ein Anstieg, nämlich um 24 Delikte auf 111,4 Prozent des Vorjahresniveaus zu verzeichnen.



¹ Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekanntgewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktarten, errechnet auf 100 000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

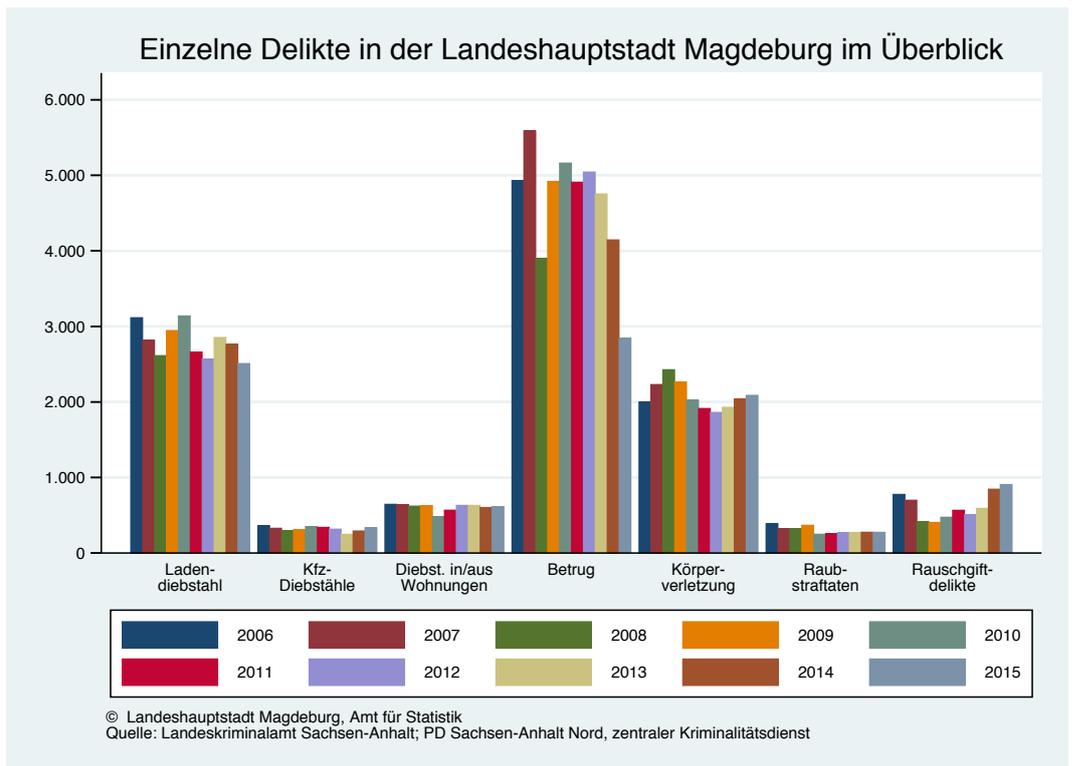
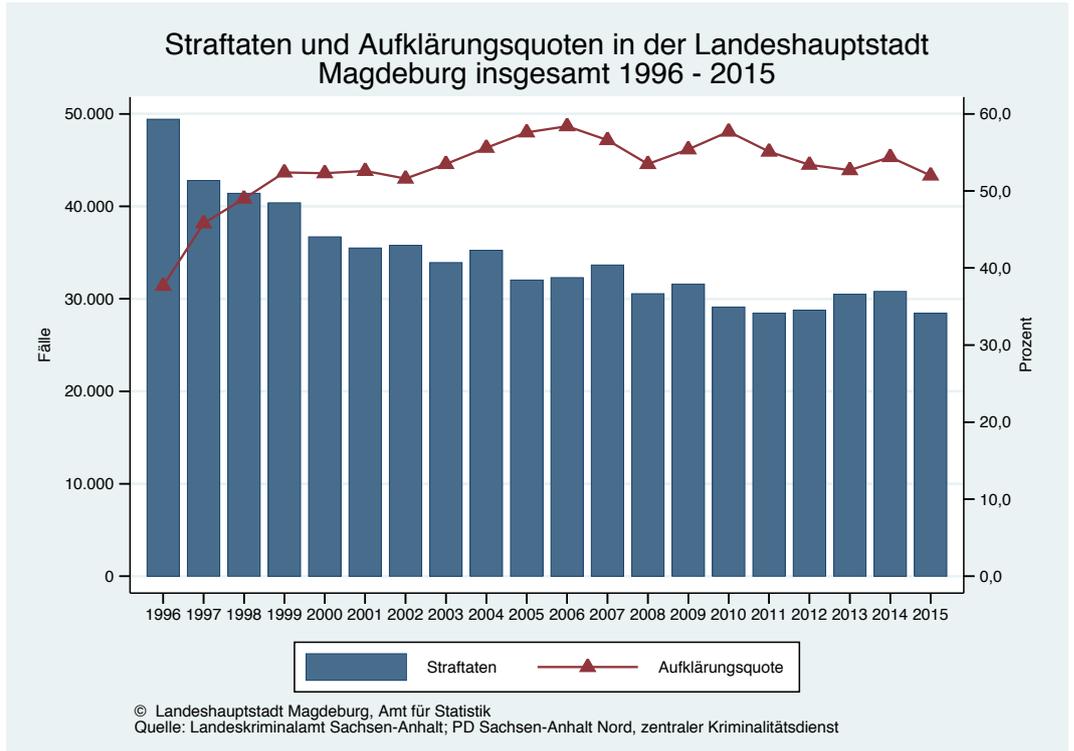
Bei den Vergewaltigungen sanken die Zahlen von 37 (2014) auf 29 im vergangenen Jahr und auch beim sexuellen Missbrauch von Kindern waren die Fälle von 66 auf 57 rückläufig. Einen starken Anstieg gab es hingegen beim Besitz und der Verbreitung pornografischer Erzeugnisse 42 (2014) auf 103 im Jahr 2015 (anlassunabhängige Recherchen des Bundeskriminalamtes im vergangenen Jahr). Die Aufklärungsquote betrug hier 94,2 Prozent. Weiterhin stieg die Zahl der Delikte im Bereich „Strafrechtliche Nebengesetze“, und zwar um 7,3 Prozentpunkte von 846 auf 908 registrierte Fälle). Zu dieser Gruppe gehören auch Rauschgiftdelikte nach BtMG, wobei den Ermittlern besonders der in Magdeburg zunehmend festgestellte Konsum von „Crystal“ Sorge bereitet.

Den im Gegenteil größten Rückgang gab es im vergangenen Jahr aber für den Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte zu vermelden; um 30,2 Prozent bzw. über 1 700 Straftaten weniger wurde in der Landeshauptstadt erfasst.

Besonders große Rückgänge waren dabei bei den Straftatbeständen der Leistungerschleichung sowie der Urkundenfälschung festzustellen (auf 42,4 bzw. 51,5 Prozent des Vorjahresniveaus).

Betrachtet man die „Kriminalität“ der Stadt Magdeburg nach Stadtteilen (Tatort-Prinzip, Seite 33), ragt die Altstadt mit hohen Fallzahlen heraus. 2015 wurden hier 5 195 Straftaten erfasst, hochgerechnet auf 100 000 Einwohner wären das 32 469 erfasste Straftaten. 2014 wurden hier noch 5 662 Straftaten registriert, was einen absoluten Rückgang um 467 Straftaten bedeutet. In den ländlichen Stadtteilen Pechau und Randau-Calenberge wurden nachvollziehbarerweise mit an wenigsten Straftaten aufgenommen.

Daten zur Tatverdächtigenstruktur finden Sie auf Seite 35.



Polizeiliche Kriminalitätsstatistik

(Quellen: Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt; Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, Zentraler Kriminaldienst)

Stadt Magdeburg

Deliktart	erfasste Fälle			aufgeklärte Fälle			Aufklärungsquote	
	2014	2015	Entw. in Prozent	2014	2015	Entw. in Prozent	2014	2015
	Anzahl			Anzahl			in Prozent	
Straftaten insgesamt	30 802	28 440	92,3	16 750	14 784	88,3	54,4	52,0
Häufigkeitszahl¹⁾	13 333	12 242	91,8					
davon:								
Straftaten gegen das Leben	8	7	87,5	8	5	62,5	100,0	71,4
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	3	3	87,0					
darunter:								
Mord	1	1	100,0	1	0	0,0	100,0	0,0
Totschlag/Tötung auf Verlangen	4	3	75,0	4	3	75,0	100,0	100,0
Fahrlässige Tötung	2	2	100,0	2	2	100,0	100,0	100,0
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	210	234	111,4	174	197	113,2	82,9	84,2
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	91	101	110,8					
darunter:								
Vergewaltigung, bes. schwere Fälle sex. Nötigung	37	29	78,4	35	24	68,6	94,6	82,8
sonstige sexuelle Nötigung	17	18	105,9	13	12	92,3	76,5	66,7
sexueller Missbrauch von Kindern	66	57	86,4	55	47	85,5	83,3	82,5
exhibition. Handlungen	30	21	70,0	13	12	92,3	43,3	57,1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3 184	3 211	100,8	2 660	2 623	98,6	83,5	81,7
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	1 378	1 382	100,3					
darunter:								
Raub/räuberische Erpressung, räuberischer Angriff	276	275	99,6	157	145	92,4	56,9	52,7
Körperverletzung	2 042	2 088	102,3	1 719	1 745	101,5	84,2	83,6
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	866	848	97,9	784	733	93,5	90,5	86,4
Diebstahl insgesamt	14 931	14 544	97,4	4 718	4 812	102,0	31,6	33,1
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	6 463	6 261	96,9					
darunter:								
in/aus Wohnungen ²⁾	604	613	101,5	215	232	107,9	35,6	37,8
in/aus Kfz	1 687	1 772	105,0	267	354	132,6	15,8	20,0
in/aus Warenhäusern/Geschäften	3 338	3 152	94,4	2 639	2 366	89,7	79,1	75,1
darunter Ladendiebstahl	2 764	2 509	90,8	2 536	2 296	90,5	91,8	91,5
von Fahrrädern/unbef. Ingebrauchnahme	3 783	3 517	93,0	768	687	89,5	20,3	19,5
von Kraftwagen/unbef. Ingebrauchnahme	293	336	114,7	95	114	120,0	32,4	33,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte	5 658	3 948	69,8	4 931	3 112	63,1	87,2	78,8
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	2 449	1 699	69,4					
darunter:								
Betrug	4 146	2 845	68,6	3 632	2 285	62,9	87,6	80,3
darunter								
Tankbetrug	268	298	111,2	133	131	98,5	49,6	44,0
Leistungerschleichung	1 671	708	42,4	1 662	700	42,1	99,5	98,9
Betrug mit rechtsw. erlangten unbaren Zahlungsmittel	206	159	77,2	103	67	65,0	50,0	42,1
Unterschlagung	488	534	109,4	300	283	94,3	61,5	53,0
Urkundenfälschung	676	348	51,5	653	325	49,8	96,6	93,4
Sonstige Straftaten STGB	5 562	5 074	91,2	3 095	2 687	86,8	55,6	53,0
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	2 408	2 184	90,7					
darunter:								
Sachbeschädigung	2 999	2 786	92,9	804	702	87,3	26,8	25,2
darunter an Kfz	916	1 007	109,9	186	178	95,7	20,3	17,7
Straftaten gegen die Umwelt gem. STGB	41	24	58,5	37	19	51,4	90,2	79,2
Strafrechtliche Nebengesetze	1 249	1 422	113,9	1 164	1 348	115,8	93,2	94,8
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	541	612	113,2					
darunter:								
Rauschgiftdelikte nach BtMG	846	908	107,3	780	860	110,3	92,2	94,7
Strafrechtliche Nebengesetze Umweltsektor	25	30	120,0	23	27	117,4	92,0	90,0

1) Grundlage Bevölkerung mit Hauptwohnsitz: - 2014 per 31.12.2013: 231 021 Personen
(Quelle: LSA) - 2015 per 31.12.2014: 232 306 Personen

2) Diese Zahl setzt sich zusammen aus dem einfachen Diebstahl aus Wohnungen und der Summe der Wohnungseinbrüche insgesamt (inkl. Tageswohnungseinbrüche)

Land Sachsen - Anhalt

Deliktart	erfasste Fälle			aufgeklärte Fälle			Aufklärungsquote ²⁾	
	2014	2015	Entw. in Prozent	2014	2015	Entw. in Prozent	2014	2015
	Anzahl			Anzahl			in Prozent	
Straftaten insgesamt	194 486	198 806	102,2	111 137	108 984	98,1	57,1	54,8
Häufigkeitszahl¹⁾	8 665	8 893	102,6					
davon:								
Straftaten gegen das Leben	97	97	100,0	93	81	87,1	95,9	83,5
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	4	4	100,4					
darunter:								
Mord	18	15	83,3	16	12	75,0	88,9	80,0
Totschlag/Tötung auf Verlangen	49	55	112,2	50	48	96,0	102,0	87,3
Fahrlässige Tötung	26	25	96,2	23	21	91,3	88,5	84,0
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	1 525	1 439	94,4	1 314	1 229	93,5	86,2	85,4
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	6 755	64	1,0					
darunter:								
Vergewaltigung, bes. schwere Fälle sex. Nötigung	201	165	82,1	179	139	77,7	89,1	84,2
sonstige sexuelle Nötigung	183	180	98,4	153	148	96,7	83,6	82,2
sexueller Missbrauch von Kindern	533	452	84,8	466	402	86,3	87,4	88,9
exhibition. Handlungen	167	171	102,4	106	104	98,1	63,5	60,8
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	24 628	24 687	100,2	22 017	21 768	98,9	89,4	88,2
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	1 097	1 104	100,6					
darunter:								
Raub/räuberische Erpressung,								
räuberischer Angriff	1 394	1 320	94,7	892	806	90,4	64,0	61,1
Körperverletzung	15 558	15 756	101,3	14 099	14 157	100,4	90,6	89,9
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7 676	7 611	99,2	7 026	6 805	96,9	91,5	89,4
Diebstahl insgesamt	81 069	84 912	104,7	24 490	23 918	97,7	30,2	28,2
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	3 612	3 798	105,2					
darunter:								
in/aus Wohnungen ³⁾	4 316	4 463	103,4	1 993	1 695	85,0	46,2	38,0
in/aus Kfz	11 369	11 583	101,9	1 704	1 525	89,5	15,0	13,2
in/aus Warenhäusern/Geschäften	14 501	14 395	99,3	11 459	10 938	95,5	79,0	76,0
darunter Ladendiebstahl	11 834	11 406	96,4	10 922	10 505	96,2	92,3	92,1
von Fahrrädern/unbef. Ingebrauchnahme	13 974	14 992	107,3	1 840	2 316	125,9	13,2	15,4
von Kraftwagen/unbef. Ingebrauchnahme	1 545	1 600	103,6	511	526	102,9	33,1	32,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte	34 739	31 928	91,9	28 265	24 493	86,7	81,4	76,7
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	1 548	1 428	92,3					
darunter:								
Betrug	27 611	25 315	91,7	22 612	19 671	87,0	81,9	77,7
darunter								
Tankbetrug	2 808	2 938	104,6	1 497	1 508	100,7	53,3	51,3
Leistungserschleichung	5 898	5 421	91,9	5 827	5 329	91,5	98,8	98,3
Betrug mit rechtsw. erlangten unbaren Zahlungsmittel	2 400	2 185	91,0	1 426	1 193	83,7	59,4	54,6
Unterschlagung	3 681	3 745	101,7	2 389	2 193	91,8	64,9	58,6
Urkundenfälschung	2 315	2 080	89,8	2 147	1 860	86,6	92,7	89,4
Sonstige Straftaten STGB	39 990	39 053	97,7	23 156	21 559	93,1	57,9	55,2
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	1 782	1 747	98,1					
darunter:								
Sachbeschädigung	20 220	20 258	100,2	6 237	5 948	95,4	30,8	29,4
darunter an Kfz	5 481	5 751	104,9	1 476	1 392	94,3	26,9	24,2
Straftaten gegen die Umwelt gem. STGB	587	551	93,9	467	362	77,5	79,6	65,7
Strafrechtliche Nebengesetze	12 438	16 690	134,2	11 802	15 936	135,0	94,9	95,5
Häufigkeitszahl (dieser Deliktart)	554	747	134,7					
darunter:								
Rauschgiftdelikte nach BtMG	7 057	7 361	104,3	6 708	6 949	103,6	95,1	94,4
Strafrechtliche Nebengesetze Umweltsektor	474	452	95,4	356	322	90,4	75,1	71,2

1) Grundlage Bevölkerung mit Hauptwohnsitz: - 2014 per 31.12.2013: 2 244 577 Personen
(Quelle: LSA) - 2015 per 31.12.2014: 2 235 548 Personen

2) Eine Aufklärungsquote über 100 Prozent ergibt sich daraus, dass unbekannt erfasste Fälle aus den Vorjahren aufgeklärt werden konnten.

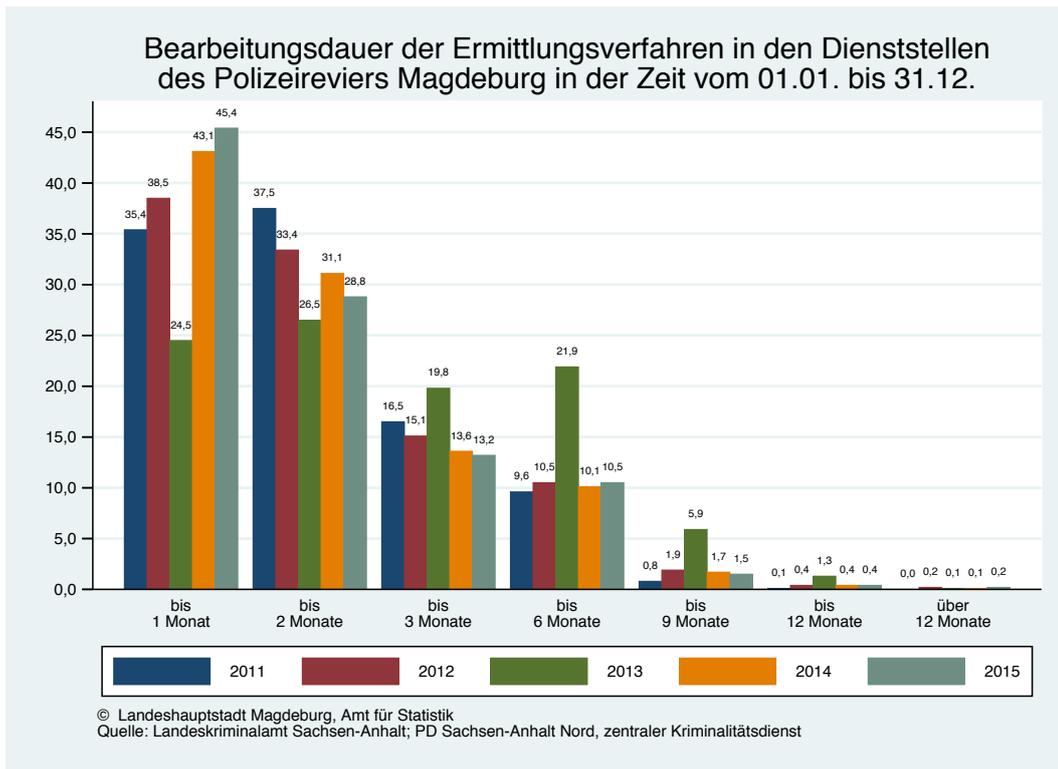
3) Diese Zahl setzt sich zusammen aus dem einfachen Diebstahl aus Wohnungen und der Summe der Wohnungseinbrüche insgesamt (inkl. Tageswohnungseinbrüche)

Erfasste Straftaten in der Stadt Magdeburg nach Stadtteilen (Tatort-Prinzip)

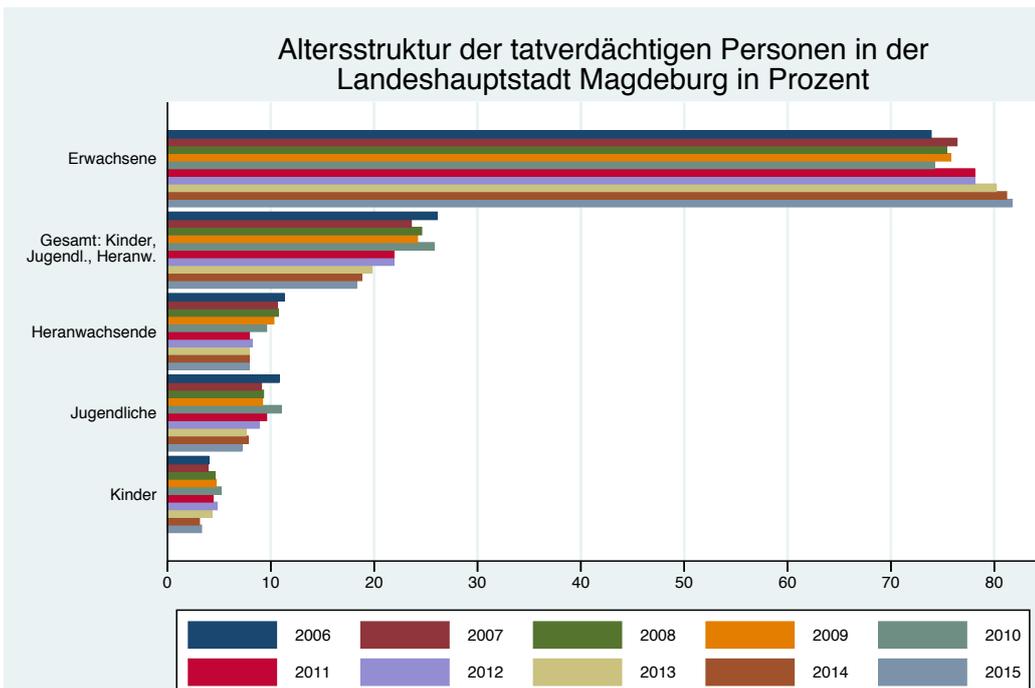
Stadtteil	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Altstadt	5 637	6 681	5 235	5 614	5 128	5 185	5 126	5 621	5 662	5 195
Werder	366	433	444	338	289	321	292	315	339	309
Alte Neustadt	1 271	1 262	1 327	1 451	1 400	1 308	1 650	1 298	1 230	1 195
Neue Neustadt	2 668	3 289	2 596	2 764	2 655	2 617	2 582	2 601	2 477	2 287
Neustädter See	1 283	1 416	1 077	1 039	1 097	1 052	994	955	1 049	855
Kannestieg	714	724	593	511	495	465	462	583	531	529
Neustädter Feld	1 120	1 105	735	791	807	723	674	742	676	716
Sülzgrund	24	66	138	145	121	79	71	92	73	78
Gr. Silberberg	529	553	586	479	491	463	430	468	343	305
Nordwest	374	396	318	268	259	229	251	272	335	296
Alt Olvenstedt	183	229	196	190	173	154	162	158	180	123
Neu Olvenstedt	1 725	1 578	1 844	1 584	1 372	1 173	1 048	1 191	1 418	1 302
Stadtfeld Ost	2 643	2 761	2 591	2 792	2 280	2 225	2 647	2 774	2 988	2 891
Stadtfeld West	1 751	1 162	1 103	1 124	975	1 002	1 201	1 214	1 242	1 282
Diesdorf	150	215	146	176	143	130	150	138	198	196
Sudenburg	2 561	2 396	2 233	2 315	2 211	2 229	2 232	2 743	2 897	2 285
Ottersleben	705	623	581	623	468	554	464	501	470	442
Lemsdorf	163	252	213	259	210	245	210	276	270	279
Leipziger Straße	1 304	1 287	1 508	1 610	1 293	1 398	1 394	1 568	1 697	1 634
Reform	1 196	1 472	1 237	1 167	1 026	1 063	964	838	969	892
Hopfengarten	286	347	314	255	220	305	280	211	241	196
Beyendorfer Grund	15	19	41	19	23	27	20	29	17	20
Buckau	935	919	755	946	709	714	796	789	798	718
Fermersleben	359	316	364	381	389	410	473	416	526	366
Salbke	339	308	288	386	332	318	272	306	369	320
Westerhüsen	236	189	183	246	274	154	164	188	176	194
Brückfeld	182	284	372	326	303	337	283	295	256	244
Berliner Chaussee	285	190	168	174	209	164	128	175	124	143
Cracau	607	701	756	755	692	609	621	649	606	546
Prester	78	59	122	76	77	71	85	106	71	64
Zipkeleben	-	5	1	3	3	7	6	3	4	1
Kreuzhorst	-	-	-	5	3	2	1	-	-	1
Herrenkrug	186	179	229	210	233	225	196	203	301	193
Rothensee	715	497	352	279	313	409	288	321	355	297
Industriehafen	49	88	164	143	143	142	150	193	138	96
Gewerbegebiet Nord	21	53	137	106	83	113	145	141	159	140
Barleber See	64	43	82	48	50	55	63	84	54	43
Pechau	11	16	18	11	23	45	30	14	17	15
Randau-Calenberge	15	37	22	21	28	19	14	16	12	11
Beyendorf - Sohlen	52	57	58	61	44	50	76	94	44	46
ohne Zuordnung	1 490	1 447	1 424	1 902	2 067	1 662	1 684	1 910	1 490	1 695
Magdeburg	32 292	33 654	30 551	31 593	29 111	28 453	28 779	30 491	30 802	28 440

Erfasste Straftaten in der Stadt Magdeburg nach Stadtteilen (Tatort-Prinzip) - ausgewählte Delikte

Stadtteil	Straftaten gegen das Leben		Sexualstrafaten		Rohheitsdelikte		Diebstähle insgesamt		Vermögens- und Fälschungsdelikte		Sonstige Straftaten nach StGB		Strafrechtliche Nebengesetze		Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti		Rauschgiftkriminalität		Gewaltkriminalität		Straßenkriminalität		
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	
	Fälle																						
Allstadt	-	-	21	19	475	485	2 834	2 913	1 182	696	914	808	236	274	68	57	128	125	172	176	1 222	1 273	
Werder	-	-	1	2	57	61	177	145	31	20	54	67	15	13	4	4	9	8	27	23	121	118	
Alte Neustadt	-	-	8	4	90	127	702	718	210	136	181	183	39	27	22	24	21	20	26	31	413	447	
Neue Neustadt	-	-	21	10	278	320	1 231	1 145	443	349	355	345	149	118	27	52	111	84	90	86	431	427	
Neustädter See	1	-	11	4	137	112	485	442	135	76	252	183	28	38	17	22	22	33	33	29	253	211	
Kammensieg	-	-	4	2	67	49	239	302	93	68	101	75	27	33	4	6	23	15	18	13	91	111	
Neustädter Feld	-	-	11	7	117	112	308	312	106	141	109	122	25	22	4	6	18	17	21	15	141	144	
Sülzgrund	-	-	-	1	5	6	48	42	17	20	3	7	-	2	-	-	-	2	1	2	20	22	
Gr. Silberberg	-	-	1	1	9	12	230	219	70	51	30	17	3	5	-	1	2	4	5	4	58	45	
Nordwest	-	-	4	1	18	27	190	186	26	22	51	34	6	26	3	-	4	4	5	5	86	71	
Alt Olenstedt	-	-	2	3	14	19	91	60	34	14	33	23	6	4	1	1	3	3	3	1	48	30	
Neu Olenstedt	3	2	22	10	189	204	636	587	194	116	317	326	57	57	38	37	49	36	38	43	294	394	
Stadtfeld Ost	-	-	19	15	217	238	1 761	1 778	405	247	506	510	80	103	87	78	62	74	61	61	817	871	
Stadtfeld West	-	-	5	6	132	134	652	713	141	89	245	258	67	82	20	19	57	67	36	34	332	387	
Diesdorf	-	-	1	-	23	21	99	113	25	16	30	36	20	10	3	1	15	6	3	2	46	47	
Sudenburg	-	-	10	11	343	266	1 367	1 172	549	295	512	391	116	150	43	18	85	133	76	69	532	417	
Ottersleben	2	-	4	1	58	61	206	203	102	85	82	76	16	16	4	6	12	11	15	13	114	124	
Lemsdorf	-	-	-	3	38	26	112	144	45	32	67	54	8	20	-	-	3	17	10	3	49	70	
Leipziger Straße	1	1	16	10	182	195	811	847	273	165	348	335	66	81	25	21	44	69	44	55	359	343	
Reform	-	-	6	10	122	118	510	468	129	113	174	162	28	21	21	11	14	15	30	29	204	159	
Hopfgarten	-	-	1	-	23	15	128	117	36	30	41	30	13	3	4	1	8	2	2	3	58	58	
Beyendorfer Grund	-	-	1	-	2	3	11	14	-	2	2	-	1	1	-	-	-	-	-	1	7	5	
Buckau	1	1	13	2	91	116	391	310	125	143	120	101	57	45	11	7	46	35	22	28	208	190	
Fernersleben	-	-	3	2	80	51	230	159	121	51	103	79	29	24	1	6	28	18	12	9	86	71	
Salbke	-	-	-	-	60	68	142	143	62	31	87	66	18	12	1	2	12	9	12	12	72	59	
Westerhüsen	-	-	2	3	32	37	67	53	18	28	49	58	8	15	2	1	7	11	5	11	36	45	
Brückfeld	-	-	2	-	32	18	141	148	25	23	49	49	7	6	-	1	4	3	8	6	76	83	
Berliner Chaussee	-	-	-	1	12	18	71	68	13	19	28	33	0	4	1	2	-	1	3	2	29	21	
Cracau	-	-	6	2	104	96	262	227	82	63	133	132	19	26	4	5	8	18	30	29	138	156	
Prester	-	-	-	1	7	11	34	33	7	4	19	14	4	4	-	-	3	1	2	1	10	20	
Zipkeleben	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	
Kreuzhorst	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Herrenkrug	-	-	1	-	26	25	181	105	56	32	34	27	3	4	3	3	1	3	6	6	92	52	
Rothensee	-	-	-	4	34	30	139	157	86	41	77	57	19	8	2	3	11	2	3	9	68	78	
Industriehafen	-	-	-	-	9	1	87	66	9	10	27	15	6	4	1	3	3	-	2	-	34	27	
Gewerbegebiet Nord	-	-	-	-	8	8	82	60	43	34	23	34	3	4	1	3	1	3	3	1	49	40	
Barleber See	-	-	-	-	6	1	31	25	1	2	14	13	2	2	-	-	-	-	3	1	11	13	
Pechau	-	-	-	-	1	3	8	6	5	1	2	5	1	-	-	-	-	-	-	1	3	3	
Randau-Calenberge	-	-	-	-	2	3	5	3	2	1	2	4	1	-	-	-	-	-	-	1	3	3	
Beyendorf - Sohlen	-	-	-	-	6	7	23	23	5	9	8	2	2	4	-	-	2	4	2	1	7	7	
ohne Zuordnung	-	1	11	98	78	106	208	317	752	673	377	343	64	157	138	76	31	59	19	30	272	261	
Magdeburg	8	7	210	234	3 184	3 211	14 931	14 544	5 658	3 948	5 562	5 074	1 249	1 422	560	477	847	912	848	845	6 892	6 842	



Tatverdächtige	Stadt Magdeburg			Land Sachsen-Anhalt		
	2014	2015	Entw. in %	2014	2015	Entw. in %
Tatverdächtige insgesamt	10 167	8 830	86,8	70 626	71 196	100,8
davon: männlich	7 354	6 589	89,6	51 262	52 585	102,6
weiblich	2 813	2 241	79,7	19 364	18 611	96,1
darunter: Nichtdeutsche	1 218	1 441	118,3	8 391	13 536	161,3
darunter: Kinder (- <14 Jahre)	315	291	92,4	2 571	2 488	96,8
Jugendliche (- <18 Jahre)	790	632	80,0	4 873	4 891	100,4
Heranwachsende (- <21 Jahre)	808	697	86,3	4 672	5 304	113,5



Der Trend sinkender Anteile von noch nicht erwachsenen Tatverdächtigen setzte sich fort. Hinter dem geringfügig steigenden Prozentsatz von Kindern in der Altersstruktur steht eine im Vergleich nur nicht ganz so stark gesunkene Fallzahl.

Zur größer gewordenen Gruppe der Nichtdeutschen zählen neben Asylbewerbern, sich hier illegal aufhaltenden Ausländern usw. auch Angehörige aus EU-Mitgliedsstaaten, Touristen, Ausländer mit Bleiberecht sowie ausl. Arbeitskräfte, Studenten oder Schüler.

© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik
Quelle: Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt; PD Sachsen-Anhalt Nord, zentraler Kriminalitätsdienst

Ordnungswidrigkeiten

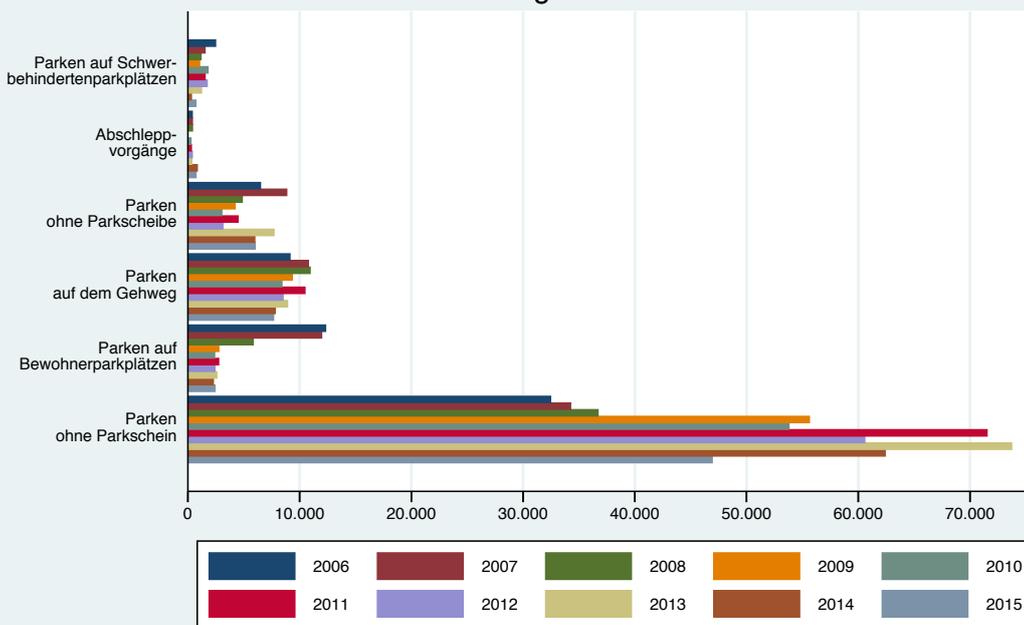
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Landesstraßengesetz	258	243	234	336	168	220	158	174	206	141
Grünflächenparken	150	1 287	444	521	347	431	190	118	209	207
Grünanlagensatzung (Alkohol auf Spielplatz)	27	16	14	9	7	17	4	4	14	2
Kreislaufwirtschaftsgesetz und Abfallwirtschaftssatzung	46	71	62	47	108	132	73	33	59	42
darunter Autowracks	-	-	-	-	-	-	-	.	.	.
Fischereigesetz	9	9	25	26	8	10	4	2	1	20
Lärmbelästigung	164	204	265	267	282	211	193	207	154	130
§ 118 OWiG/Belästigung d. Allgemeinheit	53	37	102	58	25	69	38	26	28	24
Sprengstoffverordnung	4	3	6	5	9	3
Schulgesetz	459	475	559	555	663	915	1 088	800	971	837
Gewerbeordnung	194	254	204	141	120	131	163	153	163	91
Sonn- / Feiertagsgesetz	-	13	9	6	-	2	13	2	1	-
Lebensmittelrecht	32	53	106	81	45	69	46	34	52	56
Gaststättengesetz	62	64	28	57	28	46	31	30	18	2
Spielverordnung	3	1	19
Handwerksordnung	7	7	15	18	6	-	3	10	7	8
Personenbeförderungsgesetz und Fahrlehrergesetz	12	60	36	68	33	18	18	22	10	12
Güterkraftverkehr
Meldegesezt	780	576	600	546	344	307	382	422	521	430
Asylverfahrensgesetz Freizügigkeitsgesetz	68	62	23	52	39	37	64	85	100	51
Bauordnung und Denkmalschutz	3	22	38	23	34	16	17	13	30	18
Wildplakatierung
Maklerverordnung	3	2	69	2	7	24
Straßenreinigung	105	50	127	222	573	270	301	216	303	123
Naturschutzgesetze	4	-	1	-	80	3	-	-	-	-
Preisangabenverordnung	2	4	5	10	6	2
Stadtrecht - Hunde	315	359	230	160	97	101	104	61	64	58
darunter										
Hundelärm	5	11	38	19	21	26	25	16	22	20
Hund ohne Leine	300	320	165	128	59	55	65	35	37	34
Hundehaufen	10	28	27	13	17	20	14	10	5	4
Hundesteuer	.	65	49	171	548	360	264	263	330	257
Gefährliche Hunde	48	80	235	184	124
Personalausweisgesetz	2 483	1 733	1 601	1 365	1 430	1 265	1 702	1 673	1 700	1 945
Tierschutzgesetz	2	3	10	9	2	6	14	26	8	4
Schwarzarbeit	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Ladenschlussgesetz	10	1	1	6	3	4	4	2	1	-
Vergnügungssteuersatzung	-	15	-	-	-	-	-	.	.	.
Jugendschutzgesetz	6	13	5	4	9	15	22	25	19	12
Textilkennzeichnungsgesetz	9	-	-
Feld- und Forstordnungsgesetz	43	32	77	106	59	69	22	8	12	6
Wohngeld	29	9	3	-	5	.	.	19	57	15
OWiG § 111/falsche Namensangabe	27	56	58	60	50	49	46	44	41	23
Nichtraucherschutzgesetz	30	12	15	24	29	50
Baumschutzsatzung	90	106	52	35	36
Wassergesetz (Betreten der Deiche)	50	2	-
Sonstiges	143 R	49	45	292 R	203	9 R	1 R	48 R	17 R	34
Magdeburg	5 491	5 838	4 971	5 206	5 346	4 943	5 246	4 910	5 369	4 806

Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der erteilten Verwarnungen (sogenannte Knöllchen)	108 631	103 908	98 148	97 283	92 436	116 009	102 184	118 369	102 493	90 217
Anzahl der abgeschlossenen Verwarnungsfälle Erledigung durch Zahlung	95 077	86 405	80 991	83 145	77 449	94 091	84 549	94 790	86 472	72 734
Anzahl der erlassenen Kostenbescheide	2 408	1 969	1 547	1 699	1 231	1 461	1 196	1 421	1 388	1 284
Anzahl der eingeleiteten Bußgeldverfahren gesamt davon	15 695	13 339	14 601	13 361	11 867	15 003	11 740	12 332	14 550	10 695
ohne vorherige Verwarnung
mit Verwarnung durch die eigene Behörde	15 695	13 339	14 601	13 361	11 867	15 003	11 740	12 332	14 550	10 695
Anzahl der eingestellten Fälle vor Bußgeldbescheid gesamt	2 978	2 665	1 335	.	.	.	2 401	2 626	3 121	2 776
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	15 695	13 339	14 601	13 361	11 867	15 003	11 740	12 332	14 550	10 695
Einsprüche / Anträge gegen Bescheide gesamt davon	258	183	294	273	287	256	268	255	344	205
gegen Bußgeldbescheide	197	147	208	255	259	234	240	236	314	183
gegen Kostenbescheide	61	36	86	18	28	22	28	19	30	22
Einspruchsverwerfungen (verfristete Einsprüche) davon	69	60	84	75	57	45	31	45	58	30
durch die Verwaltungsbehörde verworfen	42	38	56	58	43	35	9	30	40	27
durch das Gericht abgewiesene Anträge	27	22	28	17	14	10	22	15	18	3
Rücknahme der Einsprüche durch die Betroffenen davon	30	16	37	78	39	35	41	46	66	37
Rücknahme bei der Verwaltungsbehörde	14	6	13	22	22	13	23	31	34	22
Rücknahme bei der Justizbehörde	16	10	24	56	17	22	18	15	32	15
Rücknahme der Bescheide durch die Verwaltungsbehörde
Anzahl der Mahnungen
Anzahl der Vollstreckungsersuchen
Abgabe der Verfahren an die Staatsanwaltschaft	93	66	93	102	53	61	63	36	61	31
Verfahrensabschluss durch die Justizbehörden darunter	.	23
Einstellung durch die Staatsanwaltschaft	15	11	14	12	9	9	12	8	3	7
Anzahl der Anträge auf Anordnung der Erzwingungshaft	839	1 083	1 154	987	589	619	925	812	819	731

Ausgewählte Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr im Vergleich 2006 - 2015



© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik

Verkehrsordnungswidrigkeiten im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg 1)

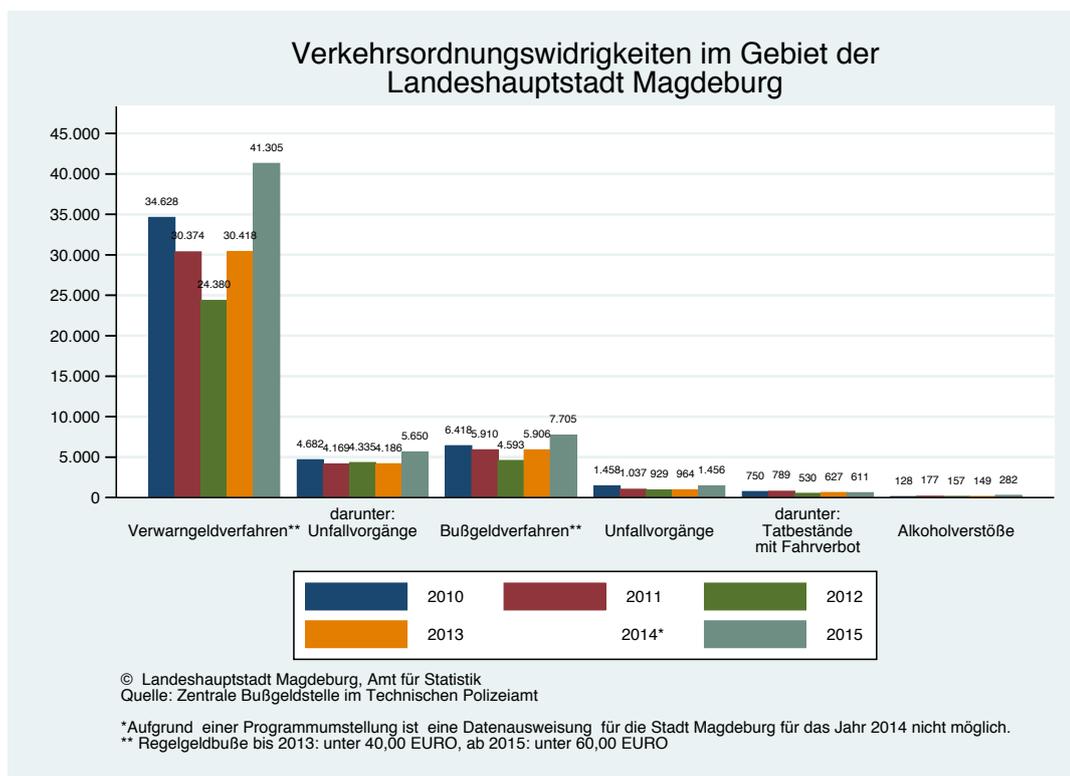
(Quelle: Zentrale Bußgeldstelle im Technischen Polizeiamt)

	Stand per 31.12.					
	2010	2011	2012	2013	2014 ²⁾	2015
Verwarngeldverfahren (Regelgeldbuße bis 2013 unter 40,00 EURO, ab 2015 unter 60,00 EURO)	34 628	30 374	24 380	30 418	.	41 305
darunter Unfallvorgänge	4 682	4 169	4 335	4 186	.	5 650
Bußgeldverfahren (Regelgeldbuße bis 2013 unter 40,00 EURO, ab 2015 unter 60,00 EURO)	6 418	5 910	4 593	5 906	.	7 705
darunter Unfallvorgänge	1 458	1 037	929	964	.	1 456
Tatbestände mit Fahrverbot	750	789	530	627	.	611
Alkoholverstöße	128	177	157	149	.	282

1) Die dargestellten Werte beziehen sich ausschließlich auf den Tattag. Es können Fälle fehlen, die tattsbezogen zwar im Erhebungszeitraum liegen, aber nicht zeitgerecht eingelese oder erfasst werden konnten. In der Statistik sind nur Fälle enthalten, die in den Datenbestand der Zentralen Bußgeldstelle eingelese wurden. Fälle, in denen Polizeibeamte Betroffene vor Ort gebührenpflichtige Verwarnungen erteilen und sofort "kassieren", sind in der Statistik nicht enthalten.

Soweit überregionale Dienststellen (z.B. Landesbereitschaftspolizei) im Stadtgebiet Anzeigen aufgenommen haben, konnten diese Fälle nur über die Tatortangabe ermittelt werden. Hinsichtlich der hier frei formulierten Angaben führt die Datenbankabfrage in Einzelfällen zu nicht eindeutigen Ergebnissen, sodass hier eine geringe Fehlerquote zu berücksichtigen bleibt.

2) Aufgrund einer Programmumstellung ist eine Datenausweisung für die Stadt Magdeburg für das Jahr 2014 nicht möglich.



Arbeitsmarkt- und Sozialdaten nach Stadtteilen (Dezember 2015, Teil II)

In Fortsetzung zum letzten Quartalsbericht zeichnen wir den Stand der Arbeitslosigkeit in den Stadtteilen Magdeburgs weiter nach. Anhand der kartografischen Umsetzungen auf den folgenden Seiten wird deutlich, welche Stadtteile zum Stand Dezember 2015 in welcher Intensität betroffen gewesen sind. Dabei ist das Bild in der gesamtstädtischen Grundstruktur weitgehend stabil geblieben, vor allem beim härteren Kern der Langzeitarbeitslosigkeit. Nichtsdestotrotz weisen einzelne Stadtteile nennenswerte Entwicklungen auf. Die stärksten Veränderungen sind in nebenstehender Tabelle aufgeführt. Sie sind auch vor dem Hintergrund des Dynamikpotentials zu sehen, das bei kleineren Stadtteilen und saisonal aktiveren Phasen größer ist.

Arbeitslosenanteil: Größte Veränderungen in den Stadtteilen Magdeburgs¹

Dezember 2015 zum Vorjahr		März 2016 zu Dezember 2015	
Stadtteil	Prozentpunkte	Stadtteil	Prozentpunkte
Beyendorf-Sohlen	+ 1,5	Herrenkrug	+ 2,2
Neustädter See	+ 1,5	Neue Neustadt	+ 1,0
Kannenstieg	+ 1,3	Sudenburg	+ 0,8
Pechau	+ 1,2	Rothensee	+ 0,8
Neu Olvenstedt	+ 1,1	Alte Neustadt	+ 0,8
⋮	⋮	⋮	⋮
<i>Magdeburg insgesamt</i>	+ 0,1	<i>Magdeburg insgesamt</i>	+ 0,4
⋮	⋮	⋮	⋮
Salbke	- 0,7	Fermersleben	- 0,2
Westerhüsen	- 0,7	Reform	- 0,2
Rothensee	- 0,8	Werder	- 0,2
Hopfengarten	- 0,8	Diesdorf	- 0,3
Brückfeld	- 1,3	Berliner Chaussee	- 0,4

Unten stehende Übersichtstabelle gibt wie gewohnt die Möglichkeit, diese Datenlage vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Entwicklung zentraler Merkmale der Arbeitsmarkt- und Sozialstatistik einzuordnen.

¹ berechnet an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz in Magdeburg (Stand jeweils Dezember, Quelle: Einwohnermelderegister); ohne sehr schwach bevölkerte Stadtteile, deren Fälle aber in den Stadtwert eingehen

Übersicht: Entwicklung ausgewählter Arbeitsmarkt- und Sozialdaten in Magdeburg

Merkmale	gesamte Stadt Magdeburg						
	März 2016	Dez. 2015	Sep. 2015	Juni 2015	März 2015	Dez. 2014	Sep. 2014
Arbeitslosenanteil, SGB II + III, gesamt (in Prozent)	8,9	8,5	8,9	8,6	9,0	8,4	8,6
Langzeitarbeitslosenanteil, SGB II + III, gesamt (in Prozent)	3,2	3,2	3,2	3,0	3,1	3,0	3,2
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Wohnort), gesamt (in Prozent)	k.A.	k.A.	57,4	57,2	56,7	56,6	57,2
Leistungsempfänger * nach SGB III, gesamt (Anzahl)	2 745	2 583	2 733	2 754	3 193	2 854	2 846
Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, gesamt (Anzahl)	30 907	30 919	31 429	31 651	31 729	31 344	31 487
Nichterwerbsfähige Leistungsempfänger nach SGB II (Anzahl)	8 092	8 162	8 236	8 170	8 086	8 041	8 030
SGB II-Leistungen insgesamt (in Mio. Euro)	k.A.	14,656	15,126	15,365	15,511	14,994	14,965

k.A. - keine Angabe vorhanden

grau unterlegte Felder - aktuellste vorhandene Stadtteildaten

Bemerkungen:

- Anteile berechnet an der Erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

- *Leistungsempfänger nach SGB III: In den Monatszahlen ab Juni 2014 sind die Empfänger von ALG I bei Weiterbildung nicht enthalten.

- Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Leistungsempfängern nach SGBIII und SGB II

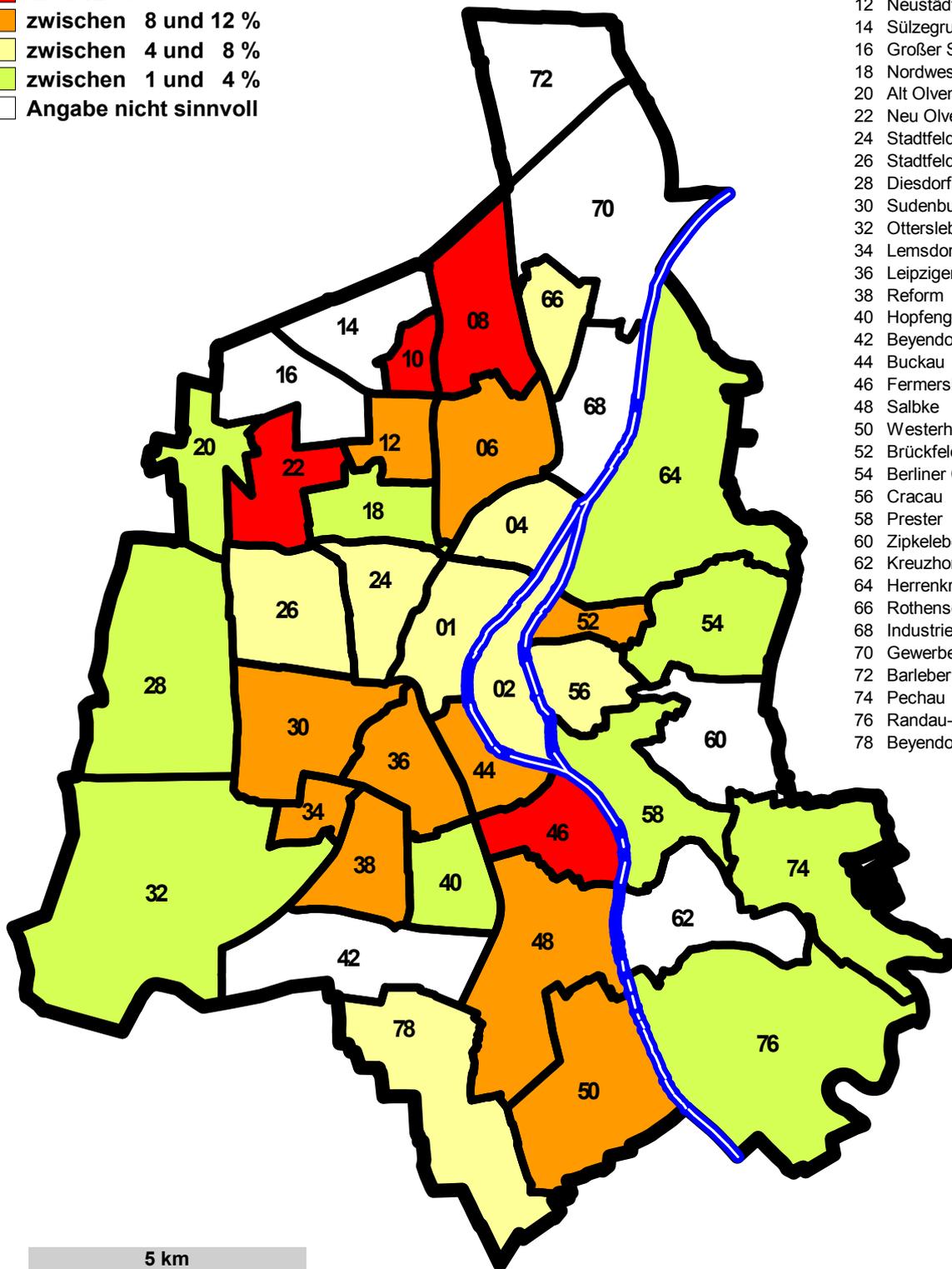
Arbeitslose in der Stadt Magdeburg nach Stadtteilen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand Dezember 2015

Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung

- über 12 %
- zwischen 8 und 12 %
- zwischen 4 und 8 %
- zwischen 1 und 4 %
- Angabe nicht sinnvoll

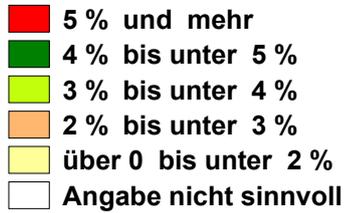
- 01 Altstadt
- 02 Werder
- 04 Alte Neustadt
- 06 Neue Neustadt
- 08 Neustädter See
- 10 Kannenstieg
- 12 Neustädter Feld
- 14 Sülzegrund
- 16 Großer Silberberg
- 18 Nordwest
- 20 Alt Olvenstedt
- 22 Neu Olvenstedt
- 24 Stadtfeld Ost
- 26 Stadtfeld West
- 28 Diesdorf
- 30 Sudenburg
- 32 Ottersleben
- 34 Lemsdorf
- 36 Leipziger Straße
- 38 Reform
- 40 Hopfengarten
- 42 Beyendorfer Grund
- 44 Buckau
- 46 Fermersleben
- 48 Salbke
- 50 Westerhüsen
- 52 Brückfeld
- 54 Berliner Chaussee
- 56 Cracau
- 58 Prester
- 60 Zipkeleben
- 62 Kreuzhorst
- 64 Herrenkrug
- 66 Rothensee
- 68 Industriehafen
- 70 Gewerbegebiet Nord
- 72 Barleber See
- 74 Pechau
- 76 Randau-Calenberge
- 78 Beyendorf-Sohlen



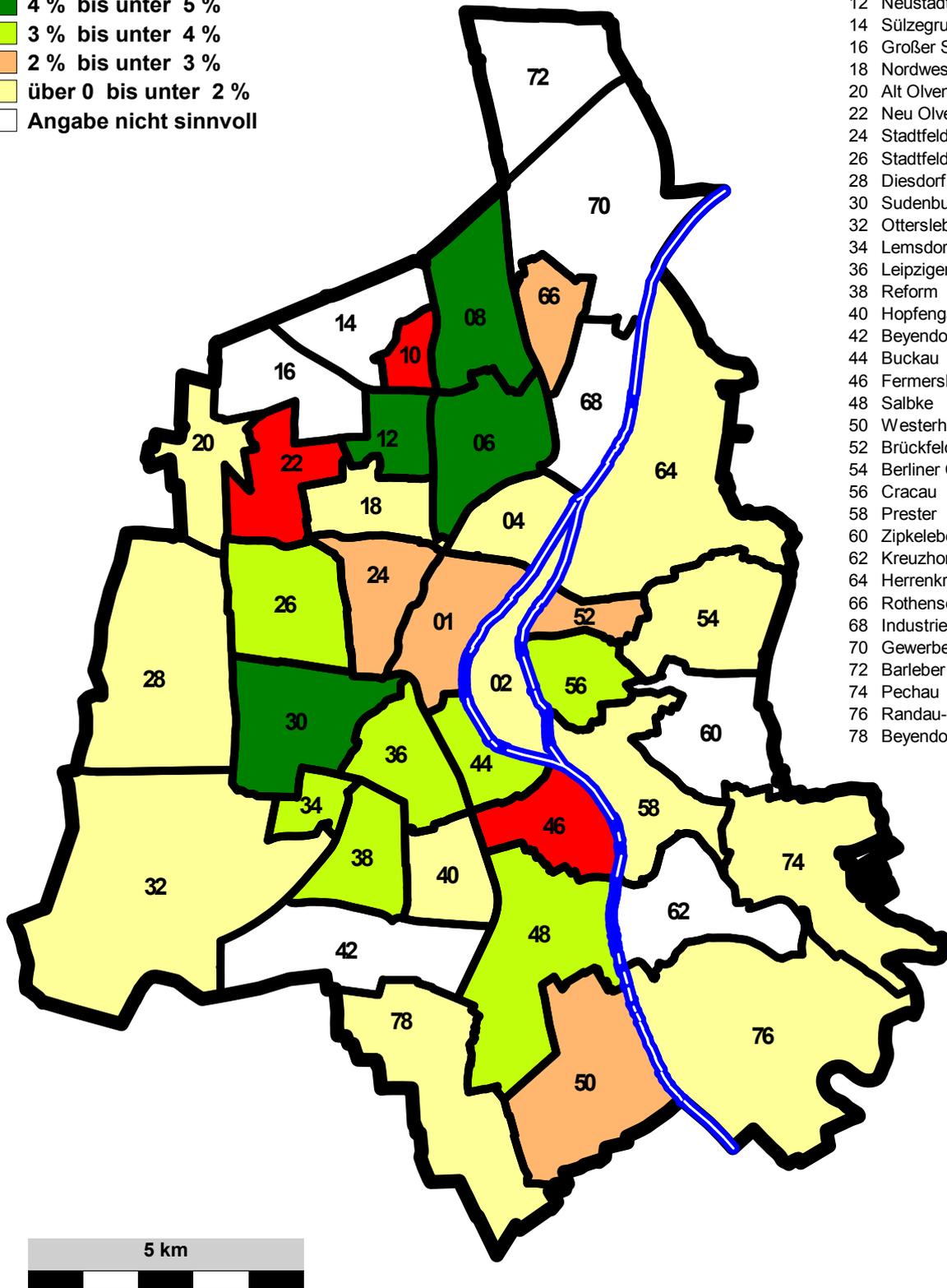
Langzeitarbeitslose in der Stadt Magdeburg nach Stadtteilen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand Dezember 2015

Anteil der Langzeitarbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung



- 01 Altstadt
- 02 Werder
- 04 Alte Neustadt
- 06 Neue Neustadt
- 08 Neustädter See
- 10 Kannenstieg
- 12 Neustädter Feld
- 14 Sülzgrund
- 16 Großer Silberberg
- 18 Nordwest
- 20 Alt Olvenstedt
- 22 Neu Olvenstedt
- 24 Stadtfeld Ost
- 26 Stadtfeld West
- 28 Diesdorf
- 30 Sudenburg
- 32 Ottersleben
- 34 Lemsdorf
- 36 Leipziger Straße
- 38 Reform
- 40 Hopfengarten
- 42 Beyendorfer Grund
- 44 Buckau
- 46 Fermersleben
- 48 Salbke
- 50 Westerhüsen
- 52 Brückfeld
- 54 Berliner Chaussee
- 56 Cracau
- 58 Prester
- 60 Zipkeleben
- 62 Kreuzhorst
- 64 Herrenkrug
- 66 Rothensee
- 68 Industriehafen
- 70 Gewerbegebiet Nord
- 72 Barleber See
- 74 Pechau
- 76 Randau-Calenberge
- 78 Beyendorf-Sohlen





Thomas Baumann

ist Soziologe mit Schwerpunkt Bevölkerungswissenschaft. Er leitet das Referat Rechtspflegestatistik im Statistischen Bundesamt und beschäftigt sich mit Fragen der nationalen und internationalen Koordination, der methodischen Weiterentwicklung und der Ergebnisdarstellung der Rechtspflegestatistiken.

KONZEPTE EINES INTERNATIONALEN STATISTISCHEN VERGLEICHS VON STRAFTATEN

Thomas Baumann

↳ **Schlüsselwörter:** Rechtspflegestatistik – Kriminalitätsklassifikation – internationaler Kriminalitätsvergleich – grenzüberschreitende Kriminalität – Tötungsdelikte

ZUSAMMENFASSUNG

Im Mittelpunkt dieses methodischen Beitrags stehen gerichtliche Verurteilungen in Deutschland im internationalen Vergleich. Dabei wird auf internationale Datenbedarfe der Europäischen Union (EU) und der Vereinten Nationen ebenso eingegangen wie auf die im März 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedete weltweite Standardklassifikation für Kriminalitätsvergleiche. Am Beispiel von Tötungsdelikten, die traditionell in jedem Land zum Kernbestand des nationalen Strafrechts zählen, wird die Überleitung nationaler Statistikklassifikationen in die neue internationale Standardklassifikation veranschaulicht.

↳ **Keywords:** justice statistics – crime classification – international crime comparison – transnational crime - homicide

ABSTRACT

The focus of this methodological article lies on court convictions in Germany in an international comparison. International data needs of the European Union and the United Nations are discussed. In addition an overview of the International Standard Classification of Crime for Statistical Purposes adopted by the United Nations in March 2015 is presented. Using the example of homicide, an offence that, by tradition, belongs to the core of national penal codes, the integration of national statistical classifications into the new international standard classification is illustrated.

Konzepte eines internationalen statistischen Vergleichs von Straftaten

1

Einleitung

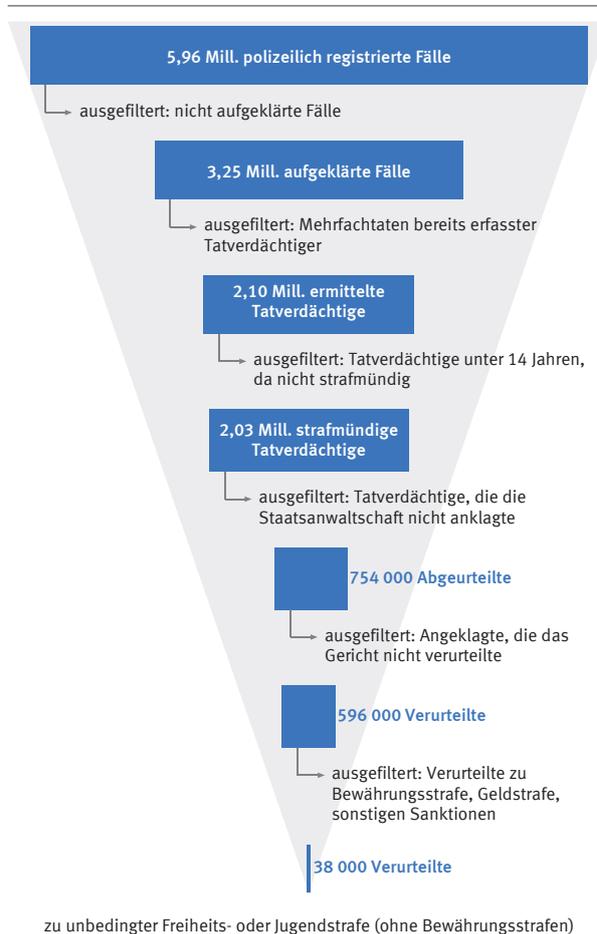
In der Ausgabe 3/2015 dieser Zeitschrift wurde auf Basis der Staatsanwaltschaftsstatistik über die Ermittlungstätigkeit von Staats- und Amtsanwaltschaften in Deutschland berichtet (Baumann, 2015). Die Staatsanwaltschaften leiten die Ermittlungen in Strafsachen und nur sie können ein Ermittlungsverfahren abschließen. Damit entscheiden sie nach tatsächlicher und rechtlicher Bewertung, welcher anfängliche polizeiliche Tatverdacht auch Gegenstand einer gerichtlichen Hauptverhandlung wird und welcher nicht. Im zeitlichen Ablauf der Strafverfolgung werden Gerichte tätig, wenn die Staatsanwaltschaften in ihrer Abschlussverfügung Anklage erheben oder Antrag auf Erlass eines Strafbefehls stellen. Über die letztendlich rechtskräftig gewordenen Entscheidungen deutscher Gerichte informiert die Strafverfolgungsstatistik (Statistisches Bundesamt, 2015a).

Diese Zusammenhänge wurden mit dem als Trichtermodell der Strafverfolgung bekannten Bild veranschaulicht (Baumann, 2015, hier: Seite 77). [↘ Grafik 1](#)

Die statistische Gesamtsicht auf alle Phasen der Strafverfolgung in Deutschland kann nur durch das Nebeneinanderlegen der Ergebnisse verschiedener Einzelstatistiken näherungsweise ermöglicht werden, wie dies auch in den beiden Periodischen Sicherheitsberichten der Bundesregierung (Bundesministerium des Innern/ Bundesministerium der Justiz, 2001/2006) erfolgte. Die in Deutschland verfügbaren Polizei- und Justizstatistiken sind voneinander unabhängig durchgeführte Einzelstatistiken. Jede von ihnen informiert über die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden in einer bestimmten Phase des Gesamtprozesses der Strafverfolgung.

Der vorliegende Artikel verlässt die nationale Ebene und betrachtet – ausgehend vom Trichtermodell der Strafverfolgung – Datenbedarfe, Datenerhebungen und Vergleichbarkeitsprobleme für die Rechtspflegestatistik auf internationaler Ebene. Als ein Konzept zur Überwindung der Vergleichbarkeitsprobleme wird die neue weltweite Standardklassifikation für Straftaten herangezogen, die im März 2015 von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen verabschiedet wurde.

Grafik 1
Trichtermodell der Strafverfolgung 2013



Ohne Straßenverkehrsdelikte.
Quellen: Bundeskriminalamt (Polizeiliche Kriminalstatistik); Statistisches Bundesamt (Strafverfolgungsstatistik)

2015 - 01 - 0423

Die Notwendigkeit einer internationalen Klassifikation für statistische Vergleiche ergibt sich aus der Heterogenität der Statistikklassifikationen in den verschiedenen Staaten. Innerhalb Deutschlands stellt sich dieses definitorische Problem nicht, da das deutsche Strafrecht einheitlich in allen 16 Bundesländern gilt und den Klassifikationen der Polizeilichen Kriminalstatistik und den Rechtspflegestatistiken in Strafsachen zugrunde liegt. Für die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafverfolgungsstatistik ist daher die nationale Vergleichbarkeit hinsichtlich der Definition von Straftaten wie Mord oder Totschlag gewährleistet. Aus internationaler Sicht stellt die Orientierung nationaler Polizei- und Justizstatistiken

Thomas Baumann

an nationalen Strafvorschriften ein umso größeres Vergleichbarkeitsproblem dar, je stärker sich die nationalen Strafvorschriften voneinander unterscheiden.

Als Einstieg in den internationalen Vergleich wird zunächst in Kapitel 2 dargestellt, wie Verurteilte insgesamt und Verurteilte wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte im Besonderen in der deutschen Strafverfolgungsstatistik als Basisstatistik für nationale und internationale Datenbedarfe definiert und erfasst werden. Im Kapitel 3 werden Datenbedarfe und Datenerhebungen internationaler Organisationen vorgestellt. Kapitel 4 geht auf Probleme eines internationalen Straftatenvergleichs ein. Für eine bessere Vergleichbarkeit internationaler Datenerhebungen wurden in einer neuen internationalen Standardklassifikation für Kriminalität (ICCS) harmonisierte Definitionen von Straftaten entwickelt, deren Konstruktionsprinzip zunächst in Grundzügen vorgestellt wird. Im Kapitel 5 wird am konkreten Anwendungsbeispiel von Tötungsdelikten die Überleitung nationaler Statistikkategorien in die Kategorien der für den internationalen Vergleich entwickelten Standardklassifikation ICCS erarbeitet. Kapitel 6 gibt einen Ausblick auf weitere Arbeiten auf internationaler Ebene.

2

Statistische Definition und Erfassung von Straftaten in Deutschland

Welches Handeln in Deutschland strafbar ist, definieren – in materieller Hinsicht – das Strafgesetzbuch sowie verschiedene Nebenstrafgesetze.

Wie in Deutschland eine Verfolgung von Straftaten durch die zuständigen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte) – in prozeduraler Hinsicht – ablaufen muss, regelt das Gerichtsverfassungsgesetz und insbesondere die Strafprozessordnung.

Wie viele strafbare Handlungen in Deutschland insgesamt in einem Jahr begangen werden, ist unbekannt. Bekannt sind die im Trichtermodell dargestellten jährlich polizeilich registrierten Fälle und die ermittelten Tatverdächtigen am Beginn der Strafverfolgung sowie die jährlich rechtskräftig gewordenen gerichtlichen Entscheidungen. Die Rechtspflegestatistiken zur Tätigkeit

von Staatsanwaltschaften und Gerichten sind ebenso wie die Polizeiliche Kriminalstatistik sogenannte Hellfeldstatistiken (Baumann, 2015, hier: Seite 86). Das Bundeskriminalamt (Bundeskriminalamt, 2014, hier: Seite 2) unterteilt konzeptionell das Gesamtspektrum strafbarer Handlungen in Handlungen des „absoluten Dunkelfeldes“, in Handlungen des „relativen Dunkelfeldes“ und in Handlungen des „offiziellen Hellfeldes“. So kann ein Teil des Dunkelfelds prinzipiell durch Viktimisierungsbefragungen der Bevölkerung geschätzt werden. Die Befragten berichten darin, ob sie im Befragungszeitraum Opfer einer Straftat wurden (relatives Dunkelfeld). Einige – aber nicht alle – in Bevölkerungsbefragungen berichtete Opfererfahrungen werden auch bei der Polizei angezeigt (Schnittmenge zwischen relativem Dunkelfeld und offiziellem Hellfeld). Durch die zusätzliche Abfrage, ob eine erlebte Viktimisierung auch bei der Polizei angezeigt wurde, lässt sich bezogen auf das relative Dunkelfeld eine Hell-Dunkelfeld-Quote schätzen (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht/Bundeskriminalamt, 2014, hier: Seite 40). Danach werden vollendete Wohnungseinbrüche und Diebstähle von Kraftwagen und Krafträdern fast immer gemeldet. Eine Anzeigeerstattung ist Voraussetzung für Schadensersatzleistungen von Versicherungen.

Die in diesem Artikel im Mittelpunkt stehenden Tötungsdelikte sind hingegen nicht Teil der Viktimisierungsbefragung im relativen Dunkelfeld, da Opfer vollendeter Tötungsdelikte nicht mehr darüber berichten können und Opfer versuchter Tötungsdelikte den Versuch nicht bemerkt haben müssen.

2.1 Strafbare Handlungen allgemein

Jedes Handeln kann von einem Blickwinkel aus als konform und von anderen Perspektiven als nonkonform (abweichend) betrachtet werden. Ob eine Handlung strafbar ist, bestimmt in Deutschland das geltende Gesetz, insbesondere das Strafgesetzbuch (StGB). Es beginnt im Allgemeinen Teil in § 1 StGB mit dem Grundsatz „Keine Strafe ohne Gesetz“. Als Taten, die gegen das Gesetz verstoßen, werden nach der Strafandrohung in § 12 StGB Verbrechen und Vergehen unterschieden:

„(1) Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind.

Konzepte eines internationalen statistischen Vergleichs von Straftaten

Übersicht 1

Deliktgruppen in den 30 Abschnitten des Besonderen Teils im Strafgesetzbuch

01: Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates	15: Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs
02: Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit	16: Straftaten gegen das Leben
03: Straftaten gegen ausländische Staaten	17: Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
04: Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen	18: Straftaten gegen die persönliche Freiheit
05: Straftaten gegen die Landesverteidigung	19: Diebstahl und Unterschlagung
06: Widerstand gegen die Staatsgewalt	20: Raub und Erpressung
07: Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	21: Begünstigung und Hehlerei
08: Geld- und Wertzeichenfälschung	22: Betrug und Untreue
09: Falsche uneidliche Aussage und Meineid	23: Urkundenfälschung
10: Falsche Verdächtigung	24: Insolvenzstraftaten
11: Straftaten, welche sich auf Religion und Weltanschauung beziehen	25: Straftaten gegen den Wettbewerb
12: Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie	26: Straftaten gegen den Wettbewerb
13: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27: Sachbeschädigung
14: Beleidigung	28: Gemeingefährliche Straftaten
	29: Straftaten gegen die Umwelt
	30: Straftaten im Amt

(2) Vergehen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder die mit Geldstrafe bedroht sind.“

Eine auch für den internationalen Vergleich wichtige Unterscheidung ist die Abgrenzung von vorsätzlichem gegenüber fahrlässigem Handeln in § 15 StGB: „Strafbar ist nur vorsätzliches Handeln, wenn nicht das Gesetz fahrlässiges Handeln ausdrücklich mit Strafe bedroht.“ Eine weitere wichtige Unterscheidung ist die immer strafbare Vollendung einer rechtswidrigen Tat im Gegensatz zum Versuch. Nach § 23 StGB ist der Versuch eines Verbrechens immer strafbar, der Versuch eines Vergehens hingegen nur, wenn dies ausdrücklich gesetzlich festgelegt ist. Grundsätzlich ist die Erfüllung der strafgesetzlich definierten Tatbestandsmerkmale strafbar, es sei denn, die Tat wird nach rechtlicher Prüfung als nicht rechtswidrig beurteilt, sondern zum Beispiel nach § 32 Absatz 1 StGB als Notwehrhandlung.

Inhaltliche Definitionen, welche konkreten Tatbestandsmerkmale eine Handlung erfüllen muss, um als strafbar zu gelten, gibt das StGB in seinem Besonderen Teil. Dieser ist in 30 Abschnitte gegliedert. [↪ Übersicht 1](#)

Die genannten Deliktgruppen des StGB stellen die wichtigsten formal-rechtlichen Definitionen für nonkonformes Handeln in Deutschland dar. Darüber hinaus gibt es noch andere Gesetze (Nebenstrafrecht), beispielsweise das Betäubungsmittelgesetz oder das Straßenverkehrsgesetz.

Die Gesamtzahl der Straftaten in einer Statistik hängt somit von der zugrunde liegenden Gesamtmenge der herangezogenen Gesetze ab.

Die Häufigkeitsverteilung der 2013 rechtskräftig Verurteilten für alle Deliktarten ist in der Strafverfolgungsstatistik 2013 enthalten (Statistisches Bundesamt, 2015a, hier: Seiten 24 bis 57). Zusätzlich werden Zeitreihen für Deutschland seit 2007 (Statistisches Bundesamt, 2015b; Statistisches Bundesamt, 2015c) sowie für das frühere Bundesgebiet seit 1995, teilweise auch seit 1970 (Statistisches Bundesamt, 2015d; Statistisches Bundesamt, 2015e) erstellt.

Die statistischen Definitionen in der Strafverfolgungsstatistik entsprechen dem amtlichen Straftatenverzeichnis, das jährlich entsprechend gesetzlicher Neuerungen aktualisiert wird.¹

2.2 Tötungsdelikte

Als vorsätzliche Tötungsdelikte werden im Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen definiert und analysiert (Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, hier: Seite 77).

Der Anteil der Verurteilungen wegen vollendeter und versuchter vorsätzlicher Tötungsdelikte lag über die Jahre hinweg jährlich bei 0,1 % an allen Verurteilungen. [↪ Tabelle 1](#) Bei der Interpretation der Zahlen muss be-

¹ Zum Straftatenverzeichnis für das Berichtsjahr 2013 siehe Statistisches Bundesamt, 2015a, Seite 510 ff.

Thomas Baumann

Tabelle 1

Verurteilte in Deutschland insgesamt und wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte Verurteilte

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	897 631	874 691	844 520	813 266	807 815	773 901	755 938
Darunter wegen							
Mord	188	165	161	190	132	142	127
Mordversuch	92	90	87	96	93	85	81
Totschlag ¹	424	393	360	337	346	333	304
Zusammen	704	648	608	623	571	560	512
Anteil an insgesamt in %	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

1 Totschlag nach §§ 212, 213 StGB, einschließlich Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB).

rücksichtigt werden, welches Messkonzept zugrunde liegt: Gemessen wird nicht die jährliche begangene Kriminalität, sondern unabhängig vom Zeitpunkt der Tat die endgültige, über alle Instanzen hinweg, rechtskräftig gewordene gerichtliche Verurteilung. Würde man die Polizeiliche Kriminalstatistik auch für diese vorsätzlichen Tötungsdelikte hinzunehmen, ergäbe sich wieder der allgemeine Befund des Trichters der Strafverfolgung: Personen, die ursprünglich durch die Polizei verdächtigt wurden, werden in geringerem Umfang auch rechtskräftig verurteilt (Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, hier: Seite 77).

Die zuvor genannten vorsätzlichen Tötungsdelikte sind im 16. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB enthalten. Dieser Abschnitt schützt als Rechtsgut das individuelle menschliche Leben und unterscheidet dabei zwischen der Tötung bereits geborenen Lebens in den §§ 211 bis 216 von der Tötung ungeborenen Lebens in den §§ 218 bis 219 (Fischer, 2015, hier: Seite 1429). Daneben gibt es mit dem § 221 den Straftatbestand der Aussetzung, der das Leben und die körperliche Unversehrtheit schützt (Fischer, 2015, hier: Seite 1541) sowie mit dem § 222 StGB die fahrlässige Tötung (Fischer, 2015, hier: Seite 1546 ff.). Die vorsätzlichen Tötungsdelikte setzen – ebenso wie die fahrlässige Tötung – die Tötung eines anderen Menschen voraus: „Selbsttötung ist straflos.“ (Fischer, 2015, hier: Seite 1437). Tötung auf Verlangen ist im Schnittpunkt von Selbsttötung, Sterbehilfe, Fremdtötung ein Grenzfall. Nach Fischer ist Tötung auf Verlangen aber keine Sterbehilfe (Fischer, 2015, hier: Seite 1442). Auch ist es keine Anstiftung des Getöteten durch den Täter.

3

Datenbedarf und Datenerhebungen internationaler Organisationen

3.1 Datenbedarf auf internationaler Ebene

Individuelle Grundrechte haben in Deutschland Verfassungsrang (darunter das Recht auf Leben in Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz). Auf globaler Ebene haben sich Staaten auf die Grundrechtscharta der Vereinten Nationen geeinigt, auf europäischer Ebene auf die Menschenrechtskonvention des Europarates und auf die Charta der Grundrechte der EU. In der Präambel der Charta der Grundrechte der EU werden die Grundsätze Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben. Die EU soll einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründen.

Die EU kann zur Erreichung ihrer Ziele über Richtlinien den nationalen Strafgesetzgebern Vorgaben machen. „Beispiele europäischer Rahmengesetzgebungskompetenz finden sich insb. bei der Verfolgung von Korruption, Geldwäsche, Betrug und Untreue zu Lasten von Haushalten der EG, Missbrauch von Zahlungssystemen ... sowie im Bereich terroristischer Straftaten und des Umweltstrafrechts ...“ (Fischer, 2015, hier: Seite 5).

Konkrete Datenbedarfe der EU werden regelmäßig im Rahmen der jährlichen Eurostat-Arbeitsgruppe Kriminalität und Strafverfolgung an die Mitgliedstaaten hergetragen. Das Statistische Bundesamt ist dort als nationales Statistikamt und als nationale Koordinierungsstelle

Konzepte eines internationalen statistischen Vergleichs von Straftaten

für deutsche Daten bei Datenerhebungen durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die Vereinten Nationen vertreten.

3.2 Datenerhebungen auf internationaler Ebene

Auf europäischer Ebene erhebt Eurostat bei den Mitgliedstaaten entsprechend der EU-Bedarfe Daten zur Tätigkeit von Polizei und Justiz und veröffentlicht diese in der Reihe „Statistik kurz gefasst“ (Clarke, 2013) sowie in gesonderten Publikationen zum Menschenhandel (Eurostat, 2013a; Eurostat, 2015) und zu Geldwäschdelikten (Eurostat, 2013b; Eurostat, 2010).

Parallel dazu erheben die Vereinten Nationen mit dem “United Nations Survey of Crime Trends and Operations of Criminal Justice Systems – (UN-CTS)” bei ihren Mitgliedstaaten Polizei- und Justizdaten im weltweiten Maßstab und veröffentlichen diese im Internet (Grevholm und andere, 2009, hier: Seite 117).

Erstmals im Jahr 2014 führten Eurostat und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime – UNODC) die Erhebung zu Kriminalitätstrends gemeinsam durch (EU/UNODC joint data collection). Grundlage ist der bisherige UN-CTS-Fragebogen, ergänzt um Zusatzfragen von Eurostat. Die Erhebung erfragt Straftaten insgesamt sowie bestimmte Delikttypen für die verschiedenen Phasen der Strafverfolgung. Die Straftat-Definitionen der Erhebung wurden von Eurostat und UNODC als Metainformationen in die Datenabfrage implementiert.

4

Vergleichbarkeitsprobleme internationaler Statistiken

Internationale Kriminalitätsvergleiche beziehen sich auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Staaten bei der Organisation der Strafverfolgung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie auf Kriminalität als soziales Phänomen (Crime Rates) oder als soziales Handeln (Tätermotive, Zwänge und Gelegenhei-

ten) (Reichel, 2013, hier: Seite 25). Internationale Kriminalitätsvergleiche bieten die Möglichkeit, Umfang und Struktur der Kriminalitätsbelastung eines Staates oder Staatenverbundes mit der Situation in anderen Staaten oder Staatenverbänden zu vergleichen. Auch kann untersucht werden, unter welchen strukturellen Bedingungen die jeweilige Situation entstand und inwieweit Schlussfolgerungen aus einem Land auf andere übertragbar sind. Internationale Vergleiche und eine darauf aufbauende koordinierte Strafverfolgung sind infolge grenzüberschreitend agierender Täter von praktischer Bedeutung.

Allerdings ist die Gewinnung internationaler Kriminalitätsvergleiche mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert. So ist der Vergleichsgegenstand nicht unmittelbar anschaulich und greifbar, sondern abstrakt (zum Beispiel Eigentumsrechte) und die Definition sowie die statistische Erfassung von Kriminalität heterogen wie Eurostat aufgrund der Erhebung zu Kriminalitätstrends in der EU bilanziert: “There is usually no straight match to be made in types and levels of crime between countries, because legal and criminal justice systems differ in such areas as: definitions of crimes; methods of reporting, recording and counting crimes; and rates of reported to unreported crime.” (Clarke, 2013, hier: Seite 2).

4.1 Rechtstraditionen

Da sich die statistischen Kategorien, mit denen national die Häufigkeit einer bestimmten Straftat erfasst wird, an den jeweiligen nationalen Strafvorschriften orientieren und sich diese zwischenstaatlich unterscheiden, konstatieren Shaw/van Dijk/Rhomberg (2004, hier: Seite 37), dass auf internationaler Ebene teilweise nicht dieselben Straftaten verglichen werden.

In der Literatur wird die Vielfalt beobachtbarer einzelstaatlicher Rechtsordnungen durch die Analyse ihrer historischen Ursprünge auf einige wenige Rechtstraditionen (legal systems) zurückgeführt (Terrill, 2013, hier: Seite 5 ff.), darunter eine angelsächsische der Common Law Legal Tradition und eine kontinentaleuropäische, die auf römisches Recht zurückgeht und als Civil Law Legal Tradition bezeichnet wird (Reichel, 2013, hier: Seite 79 ff.). Dabei steht Deutschland in der kontinentaleuropäischen Civil Law Legal Tradition, was in seinem ursprünglichen Gebrauch geschriebenes, codifiziertes

Thomas Baumann

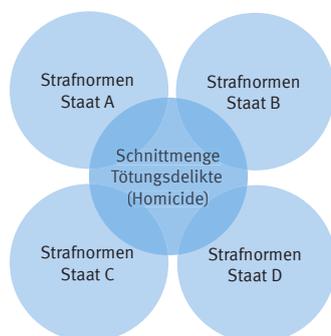
Recht bedeutet. Es geht zurück auf den römischen *Corpus Juris Civilis* des Kaisers Justinian und beeinflusste auch den *Code Civil* von Napoleon (Reichel, 2013, hier: Seite 88).

Das im Kapitel 2 behandelte deutsche Strafrecht ist innerhalb der *Civil Law Legal Tradition* öffentliches *Criminal Law*. Dabei enthält das Strafgesetzbuch als *Criminal Code* den materiellen Gehalt (*substantive Law*) und die Strafprozessordnung als *Criminal Procedure Law* den formellen Gehalt. Entsprechend ist innerhalb der *Civil Law Legal Tradition* das Bürgerliche Gesetzbuch der *Civil Code* für private Streitigkeiten der Bürger und die Zivilprozessordnung das *Civil Procedure Law* (Reichel, 2013, hier: Seite 120 f.).

In diesem Aufsatz geht es primär um Schnittmengen zwischen den Staaten und Rechtstraditionen bezüglich des materiellen Strafrechts, was am Beispiel des Delikts *Homicide* gezeigt wird. → [Grafik 2](#)

Grafik 2

Unterschiede und Gemeinsamkeiten des einzelstaatlichen Strafrechts



Die Strafnormen in den Staaten unterscheiden sich unter anderem aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Rechtstraditionen (äußere Kreise in Grafik 2). Allerdings kam es im Laufe der Zeit auch zu Angleichungen, die Unterschiede zwischen Rechtskreisen geringer werden ließen. Auch internationale Vereinbarungen zwischen Staaten können zu partiellen Harmonisierungen von Strafvorschriften führen. Die Erklärungskraft von Rechtstraditionen für Länderunterschiede mag durch Angleichungen geringer werden (Terrill, 2013, hier: Seite 7). Allerdings wird das Ziel einer internationalen Standardklassifikation für statistische Vergleiche dadurch eher erleichtert.

4.2 Deliktebene

Auf Deliktebene gilt die Messung von Tötungsdelikten (*Homicide*) im Ländervergleich als robuster und vergleichbarer, während Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stärker von nationalen Definitionen und insbesondere Möglichkeiten der Erfassung abhängen (Shaw/van Dijk/Rhomberg, 2004, hier: Seiten 37, 40).

Auch in der *Global Study on Homicide 2013* des UNODC gelten Tötungsdelikte gleichermaßen als globaler Indikator für Gewaltkriminalität als auch als robuster Indikator für das Sicherheitsniveau in einem Land (United Nations Office on Drugs and Crime, 2014, hier: Seite 9). Die Studie wurde 2011 und 2013 durchgeführt. Der Gegenstand "intentional homicide" wurde darin definiert als "unlawful death purposefully inflicted on a person by another person". Die Studie zu *Homicide 2013* basierte für die meisten Staaten entweder auf nationalen Polizeistatistiken oder Statistiken des Gesundheitssystems (Todesursachen). In 70 Staaten war keine der beiden Datenquellen vorhanden. Für diese Staaten wurden *Homicide*-Werte anhand eines statistischen Modells geschätzt. Die dazu erforderlichen Annahmen galten oft als weniger belastbar im Vergleich zu den Ergebnissen im Fall vorhandener administrativer Daten (United Nations Office on Drugs and Crime, 2014, hier: Seite 99).

Die statistische Belastbarkeit von weltweiten Vergleichen von Tötungsdelikten hängt also auch von den jeweils verfügbaren Basisstatistiken auf nationaler Ebene ab. Wenn in einem Staat weder Polizeistatistiken noch Gesundheitsstatistiken vorhanden sind, empfiehlt UNODC deren Implementation. Falls beide vorhanden sind, empfiehlt UNODC zu prüfen, ob beide zu ähnlichen Größenordnungen für Tötungsdelikte kommen. Anderenfalls wird vermutet, dass eine (oder beide) Datenquelle(n) unter- oder übererfasst ist (sind). In Europa ist die Verfügbarkeit beider Datenquellen sehr hoch und die Abweichung beider Datenquellen gering (United Nations Office on Drugs and Crime, 2014, hier: Seite 101).

5

Internationale Standardklassifikation

Die Statistische Kommission der Vereinten Nationen, das höchste statistische Gremium auf Weltebene, verabschiedete auf ihrer 46. Sitzung im März 2015 in New York die erste Version einer Internationalen Standardklassifikation für Kriminalität für statistische Zwecke (International Classification of Crime for Statistical Purposes – ICCS).

Die ICCS soll künftig als zentrales Referenzwerk für internationale statistische Vergleiche und als internationale Standardklassifikation bei der Verwendung nationaler Datenquellen (prozessproduzierte Verwaltungsdaten ebenso wie Stichprobenbefragungen zu Viktimisierungserfahrungen von Personen und Institutionen) dienen. Damit soll die Anwendung der Klassifikation Statistikvergleiche im Sinne der in Grafik 2 dargestellten Schnittmenge ermöglichen. Die Schnittmenge wird über möglichst allgemein verwendbare Beschreibungen von Ereignissen und Handlungen zu suchen sein. Man setzt beispielsweise nicht § 211 des deutschen Strafgesetzbuches neben § 75 des österreichischen Strafgesetzbuches, sondern extrahiert die in beiden Strafvorschriften enthaltene Handlung, einen anderen Menschen vorsätzlich zu töten.

Zunächst wird die formale Konstruktion der Klassifikation dargestellt, anschließend die Hauptgruppen für Straftatendefinitionen im Überblick, bevor vertiefend die Definition von Homicide behandelt wird. Eine offizielle Übersetzung von ICCS aus dem Englischen ins Deutsche wird von Eurostat erfolgen, liegt aber noch nicht vor. Es wird daher nachfolgend der offiziellen Übersetzung nicht vorgegriffen, sondern auf den englischen Wortlaut der von den Vereinten Nationen im März 2015 verabschiedeten Version 1.0 Bezug genommen.

5.1 Formale Konstruktionskriterien der ICCS

Für die Entwicklung der weltweiten Standardklassifikation für statistische Kriminalitätsvergleiche wurden formale Konstruktionskriterien der Expert Group on International Economic and Social Classification der Ver-

einten Nationen herangezogen. Als für die Klassifikation grundlegende Einheit gilt die Handlung, die eine Straftat begründet (United Nations Office on Drugs and Crime, 2015, hier: Seite 10). Um die die Straftat begründende Handlung zu beschreiben, müssen die folgenden statistischen Kriterien erfüllt sein:

- 1) **Überschneidungsfreiheit:** Jede Handlung, die die ICCS-Definitionen einer Straftat erfüllt, muss sich genau einer und nur einer der ICCS-Kategorien zuordnen lassen.
- 2) **Vollständigkeit:** Länderübergreifend sollen Handlungen als Ausgangspunkt genommen werden, die in möglichst vielen Staaten strafbar sind, nicht aber alle landesspezifischen Strafnormen (United Nations Office on Drugs and Crime, 2015, hier: Seite 10). Vollständigkeit in diesem Sinne bezieht sich ausdrücklich nur auf Straftaten, die von Strafverfolgungsbehörden bearbeitet werden. Explizit ausgeschlossen sind Handlungen, deren Verfolgung durch Verwaltungsbehörden geschieht, in Deutschland üblicherweise Ordnungswidrigkeiten.
- 3) **Kategorienbeschreibung:** Um die Anwendung zu erleichtern, enthält die Version 1.0 der ICCS für jede Kategorie nicht nur einen Titel, eine Definition, worin die Straftat begründet ist, sondern auch Beispiele für Sachverhalte, die jeweils ein- oder auszuschließen sind (United Nations Office on Drugs and Crime, 2015, hier: Seite 11).
- 4) **Vergleichbarkeit/Anschlussfähigkeit:** An frühere Versionen oder an andere nationale oder internationale Standardklassifikationen soll Anschlussfähigkeit bestehen. Bezogen auf die Definition von Handlungen, die Leben und körperliche Unversehrtheit betreffen, wurde die ICCS anschlussfähig an die International Classification of Diseases (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) konstruiert.
- 5) **Politikrelevanz:** Hinsichtlich der Politikrelevanz wurden Teilkriterien unterschieden, die für die hierarchische Konstruktion der ICCS-Kategorien verwendet wurden:
 - › Schwere der Handlungsfolgen (Handlung führt Tod herbei, Handlung verursacht Verletzung und so weiter),

Thomas Baumann

- › Politikbereich, Schutzbereich, den die Handlung verletzt (Schutz der Menschenrechte, Schutz der Gesundheit und so weiter),
 - › Betroffene durch die Handlung (Person, Sache, natürliche Umwelt, Staat und so weiter),
 - › Wie wurde die Handlung durchgeführt (mit Gewalt, unter Androhung von Gewalt)?
- 6) Dokumentation: Für die Einführung der Klassifikation sollen Handbücher, Codebücher und Trainingsmaßnahmen entwickelt werden.

5.2 Straftatendefinitionen der ICCS

In Grafik 2 waren die einzelstaatlichen Strafnormen und die sie umgebenden Rechtstraditionen als Kreise visualisiert. Die ICCS nimmt für eine pragmatische Arbeitsdefinition der ebenfalls in Grafik 2 dargestellten Schnittmenge den Sachverhalt der Ungesetzlichkeit auf nationaler Ebene als Ausgangspunkt: "The common denominator of what constitutes a ‚crime‘ is that it consists of behaviours which are defined as criminal offences and are punishable as such by law. The offences defined as criminal are established by each country's legal system and the codification of crimes (criminal code, penal code, etc.)." (United Nations Office on Drugs and Crime, 2015, hier: Seite 10).

Im Zeitverlauf ändern sich in den Staaten die gesetzlichen Bestimmungen darüber, welche Handlungen strafbar sind und welche nicht oder welche vorherige Straftat nun als Ordnungswidrigkeit verfolgt wird. Beispiele für Vergleichbarkeitsprobleme durch Entkriminalisierungen leichter Straftaten gibt der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, hier: Seite 38). Ähnlich wie bei anderen internationalen Statistikklassifikationen wird daher auch die ICCS im Laufe der Zeit an neue Gegebenheiten und Einschätzungen anzupassen sein. Die ICCS kann in der jeweils gültigen Version (derzeit Version 1.0) auch Handlungen enthalten, die zu dem Zeitpunkt in manchen Staaten strafbar sind, in anderen hingegen nicht. Für die Arbeit mit der Klassifikation für statistische Vergleiche werden diese Unterschiede als eine einschränkende Feststellung gesehen, nicht als Bewertung (United Nations Office on Drugs and Crime, 2015, hier: Seite 12).

In der gegenwärtigen Startversion umfasst die ICCS elf Hauptkategorien für Straftaten (United Nations Office on Drugs and Crime, 2015, hier: Seite 13). [↗ Übersicht 2](#)

Übersicht 2

Deliktgruppen in den 11 Abschnitten der ICCS

LEVEL 1 CATEGORIES	
1	Acts leading to death or intending to cause death
2	Acts leading to harm or intending to cause harm to the person
3	Injurious acts of a sexual nature
4	Acts against property involving violence or threat against a person
5	Acts against property only
6	Acts involving controlled psychoactive substances or other drugs
7	Acts involving fraud, deception or corruption
8	Acts against public order, authority and provisions of the State
9	Acts against public safety and state security
10	Acts against the natural environment
11	Other criminal acts not elsewhere classified

Vergleicht man diese Gliederung der ICCS mit der Gliederung des Besonderen Teils des deutschen Strafgesetzbuches (siehe Übersicht 1), erkennt man oberflächlich eine ähnliche Grundstruktur, wenn auch in anderer Reihenfolge und nicht in exakter Entsprechung. Beispielsweise korrespondieren Level 1 und Level 2 der internationalen Klassifikation mit den Abschnitten 16 beziehungsweise 17 im StGB. Level 6 korrespondiert nicht mit dem StGB, dafür aber mit dem Betäubungsmittelgesetz, das ebenfalls im amtlichen Straftatenverzeichnis enthalten ist.

Der nachfolgende Abschnitt 5.3 skizziert den Weg der Erstellung von Korrespondenztabelle exemplarisch anhand der im Kapitel 2 eingeführten vorsätzlichen Tötungsdelikte.

5.3 Vorsätzliche Tötungsdelikte in der internationalen Statistikklassifikation

Prinzip der Erstellung einer Korrespondenztabelle

Generell geben in jeder ICCS-Kategorie Einschluss- und Ausschlussregeln Hinweise zur Überleitung nationaler Straftatbestände zu ICCS-Kategorien (siehe Beispiel Homicide). [↗ Übersicht 3](#)

Danach sollen Handlungen, die den Tod eines anderen Menschen verursachen, genau dann als Intentional Homicide klassifiziert werden, wenn sie eines der

Konzepte eines internationalen statistischen Vergleichs von Straftaten

Übersicht 3

Definition von vorsätzlichen Tötungsdelikten, Auszug aus der ICCS

SECTION 01	ACTS LEADING TO DEATH OR INTENDING TO CAUSE DEATH	
0101 Intentional Homicide Unlawful death inflicted upon a person with the intent to cause death or serious injury	+	Inclusions: Murder; honour killing; serious assault leading to death; death as a result of terrorist activities; dowry-related killings; femicide; infanticide; voluntary manslaughter; extrajudicial killings; killings caused by excessive use of force by law enforcement/state officials
	-	Exclusions: Death due to legal interventions; justifiable homicide in self-defence; attempted intentional homicide (0102); homicide without the element of intent is non-intentional homicide (0103); non-negligent or involuntary manslaughter (01031); assisting suicide or instigating suicide (0104); illegal feticide (0106); euthanasia (0105)

mit einem „+“-Zeichen versehenen Attribute erfüllen. “Intentional Homicide” wird dabei definiert als “Unlawful death inflicted upon a person with the intent to cause death or serious injury.” (United Nations Office on Drugs and Crime, 2015, hier: Seite 33).

Diese Definition enthält ein objektives, ein subjektives und ein rechtliches Attribut.

So beschreibt das objektive Attribut das finale Ereignis (“death”) beziehungsweise die das Ereignis herbeiführende Handlung (“inflicting”). Ferner handelt es sich nicht um einen Selbstmord, sondern der letale Schaden wird einer anderen Person zugefügt (“of a person”).

Das subjektive Attribut “intent to cause” schließt eine versehentliche Tötung aus. Im deutschen Strafrecht korrespondiert dies mit dem Tatvorsatz: „Vorsatz ist nach einer (ungenauen) Kurzformel Wissen und Wollen der Tatbestandsverwirklichung ... zum Zeitpunkt der Tat.“ (Fischer, 2015, hier: Seite 120). Die Kurzformel ist handlich und reicht für den hier verfolgten Zweck der Zuordnung von in Deutschland als vorsätzliche Tötungsdelikte bezeichneten Tatbeständen zu Homicide-Kategorien der ICCS aus. Auf Differenzierungen der Kurzformel wird weiter unten eingegangen.

Das rechtliche Attribut (“against the law”) als drittes Definitionselement für den Gegenstand Intentional Homicide fordert – unabhängig von der genauen einzelstaatlichen Ausformulierung

der Strafvorschrift –, dass die vorsätzliche Tötungshandlung auch gegen das nationale Gesetz verstößt.

Bezieht man sich nur auf die drei genannten Anforderungen, lassen sich die in Kapitel 2 eingeführten vorsätzlichen Tötungsdelikte in der Strafverfolgungsstatistik der internationalen Kategorie “Intentional Homicide” zuordnen. Da die ICCS eine auf Handlungen basierende Klassifikation ist, werden in Übersicht 4 für Tötungsdelikte aus Tabelle 1 und vergleichend für fahrlässige Tötung Handlungskern und Rechtsfolge unterschieden.

↳ Übersicht 4

Übersicht 4

Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen (16. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB)

Delikt	Wenn-Komponente (Handlung)	Dann-Komponente (Strafandrohung)
Mord	einen Menschen töten › aus Mordlust, › zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, › aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, › heimtückisch oder › grausam oder › mit gemeingefährlichen Mitteln oder › um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken	Lebenslange Freiheitsstrafe
Totschlag	einen Menschen töten › ohne dabei die Mordmerkmale zu erfüllen	Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren, in besonders schweren Fällen lebenslange Freiheitsstrafe
Minder schwerer Fall des Totschlags	einen Menschen töten › ohne dabei die Mordmerkmale zu erfüllen und › ohne eigene Schuld von dem getöteten Menschen zum Zorn gereizt und hierdurch auf der Stelle zur Tat hingerissen oder › ein sonst minder schwerer Fall	Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren
Tötung auf Verlangen	zur Tötung bestimmt werden › durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten	Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren; der Versuch ist strafbar
Fahrlässige Tötung	den Tod eines Menschen verursachen › durch Fahrlässigkeit	Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe

Thomas Baumann

Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen führen als Vorsatzdelikte zum “Unlawful death inflicted upon a person” in der ICCS-Kategorie Intentional Homicide in Übersicht 3.

↘ Exkurs:

In der ICCS zählt “serious assault leading to death” zu Intentional Homicide und ist definiert als “unlawful death due to an assault committed with the knowledge that it was probable that death or serious injury would occur.” (United Nations Office on Drugs and Crime, 2015, hier: Seite 33). Diese Definition ist anschlussfähig an die Definition von nicht natürlichen Todesursachen in der International Classification of Diseases (United Nations Office on Drugs and Crime, 2015, hier: Seite 22). Eine grundsätzlich korrespondierende Strafvorschrift findet sich im hier nicht näher betrachteten 17. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB mit § 227 (Körperverletzung mit Todesfolge). Danach verursacht der Täter durch eine vorsätzliche und vollendete Körperverletzung den Tod einer verletzten Person (Fischer, 2015, hier: Seite 1599). Im Unterschied zur fahrlässigen Tötung (§ 222) aus dem 16. Abschnitt des StGB, den Gropengießler als den „Grundtatbestand der fahrlässigen Tötung“ bezeichnet (Gropengießler, 2008, hier: Seite 24), ist die Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227) nicht bezogen auf das Schutzgut Leben, sondern auf die körperliche Unversehrtheit. Im Gegensatz zu § 222 ist bei § 227 eine „Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombination“ gegeben (Gropengießler, 2008, hier: Seite 24). So setzt § 227 „den Vorsatz einer Körperverletzung (§ 223) voraus. ... Die Todesfolge muss nach § 18 „wenigstens“ fahrlässig verursacht sein. ... Kriterium der Fahrlässigkeit ist, da schon in der Begehung des Grunddelikts eine Sorgfaltsverletzung liegt, allein die Voraussehbarkeit des Todeserfolges ... im Rahmen gewöhnlicher Erfahrung“ (Fischer, 2015, hier: Seite 1603).

In der praktischen Anwendung der ICCS werden bei der Aufbereitung der Strafverfolgungsstatistik die Straftatbestände des Strafgesetzbuches und anderer Straf-

Übersicht 5

Muster einer Korrespondenztabelle

Nationale Statistikklassifikation		Internationale Statistikklassifikation	
Straftatenverzeichnis	Delikt	ICCS	Kategorie
1230, 1232, 1233	Vorsätzliche Tötung (vollendet)	0101	Intentional Homicide
1230	Mord		
1232	Totschlag		
1233	Tötung auf Verlangen		

rechtsnormen in Signierschlüssel und Tabellierungsschlüssel umgesetzt. Der Signierschlüssel setzt die verbalen Angaben wie §, Buchstabe, Absatz aus dem Urteil in Zahlen um. Beispielsweise erhält Mord nach § 221 Absatz 1 StGB den Signierschlüssel 2110100. Der Tabellierungsschlüssel setzt sich zusammen aus der statistischen Hauptdeliktgruppe, dem Abschnitt im StGB und der Nr. im amtlichen Straftatenverzeichnis. Beispielsweise lautet der Tabellierungsschlüssel für Mord 3161230 (3. Hauptdeliktgruppe, 16. Abschnitt im StGB, Nr. 1230 im Straftatenverzeichnis). Dieser nationalen Statistikklassifikation ordnet die Korrespondenztabelle die internationale Statistikklassifikation zu (hier ICCS-Kategorie 0101 für Intentional Homicide). ↘ Übersicht 5

Es ist zweckmäßig, die Korrespondenztabelle modular aufzubauen. Die detaillierte Analyse der Korrespondenz jedes ein- und ausschließenden Elements von Intentional Homicide ist dabei der erste Schritt für das erste Modul (Completed Intentional Homicide). Danach ist in analoger Weise die Analyse der ICCS-Kategorien 0102 (Attempted Intentional Homicide) vorzunehmen und so weiter, was hier nur grob skizziert wurde.

Robustheitstests für die Korrespondenztabelle

Als Robustheitstest der erstellten Korrespondenztabelle zu Homicide sollte anschließend ein Vergleich mit der Todesursachenstatistik erfolgen.

Ein weiterer Robustheitstest ist der Vergleich mit den Korrespondenztabelle für Homicide anderer Staaten mit deutscher Sprache und anschließend mit den Korrespondenztabelle möglichst aller Staaten in englischer Sprache. Die Testhypothese bezüglich deutschsprachiger Korrespondenztabelle wäre, dass sich die für Deutschland erstellte Homicide-Zuordnung zum Beispiel nicht von der Zuordnung in Österreich unterscheidet, obwohl Österreich in seinem Strafgesetzbuch zwar

dieselben Worte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen verwendet, allerdings mit anderen Definitionen und anderer Relation dieser Tötungsdelikte zueinander. Die Definitionen zu Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen in Deutschland

Konzepte eines internationalen statistischen Vergleichs von Straftaten

wurden oben genannt. Hinsichtlich der Relation zueinander gibt es in der deutschen Rechtswissenschaft die Auffassung, dass Totschlag das Grunddelikt und Mord eine Qualifikation darstellt (Fischer, 2015, hier: Seite 1457; Gropengießer, 2008, hier: Seite 26). Hingegen sieht die deutsche Rechtsprechung Mord und Totschlag als selbstständige Delikte an.¹²

Wenn die ICCS in die gemeinsame Eurostat/UNODC-Datenerhebung integriert sein wird und die Mitgliedstaaten erstmals Daten nach der ICCS geliefert haben, können diese Daten im Hinblick auf den Grad der Abweichung von der ICCS-Standarddefinition untersucht werden, was wichtige Erkenntnisse für die Ergebnisinterpretation liefern wird. So enthielt beispielsweise der Fragebogen für das aktuelle European Source Code Book analog zur ICCS die Vorgabe, "Assault leading to death" unter "Intentional Homicide" zu subsumieren, was die meisten Staaten, aber nicht alle taten (European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations, 2014, hier: Seite 379).

6

Ausblick

Auf internationaler Ebene ist es das Ziel der Europäischen Kommission und der Vereinten Nationen, besser vergleichbare Daten über Kriminalität und Strafverfolgung zu entwickeln. Bezogen auf EU-Datenbedarfe bilanzierte die EU-Kommission im Jahr 2011 die Datenlage wie folgt: „Es ist nach wie vor eine Tatsache, dass Daten über traditionelle Kriminalitätsformen – für die die EU als nicht zuständig erachtet wird – zuverlässiger, vergleichbarer und im Allgemeinen von besserer Qualität sind als Daten über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, für die auf EU-Ebene ein größerer Bedarf besteht. Allerdings wurden in komplexen neuen Bereichen wie Geldwäsche, Menschenhandel und

Cyberkriminalität Fortschritte erzielt. Das ändert nichts an der Tatsache, dass es bei Daten sowohl über traditionelle als auch über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität auf die Qualität und Effizienz der Strukturen im Land für die Erhebung und Bereitstellung von Daten ankommt.“ (Europäische Kommission, 2012, hier: Seite 5). Unterschiede in den Erfassungsweisen und bei den nationalen Strafvorschriften gelten als Hauptgründe für Schwierigkeiten der internationalen Vergleichbarkeit. Als eine Lösung wurde die Entwicklung eines internationalen Klassifizierungssystems für Straftaten für statistische Zwecke (ICCS) als besonders wichtig angesehen.

Die Erstellung von ICCS-Korrespondenztabelle auf nationaler Ebene ist eingebettet in konzeptionelle Schritte für die weitere Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit:

- › März 2013: Zustimmung der Eurostat-Arbeitsgruppe Kriminalität und Strafverfolgung zu einer gemeinsamen UN/Eurostat-Datenerhebung über Kriminalität und Strafverfolgung und zur Entwicklung einer gemeinsamen Statistikklassifikation für Straftaten auf internationaler Ebene
- › März 2015: Verabschiedung der ersten weltweiten Standardklassifikation zur Definition von Straftaten für statistische Vergleiche (ICCS) durch die Statistische Kommission der Vereinten Nationen
- › Mai 2015: Verabschiedung der ICCS durch die Kommission für Kriminalitätsprävention und Strafverfolgung
- › Juni 2015: Informelles Arbeitstreffen des UNOCD zum Erfahrungsaustausch mit und zur nationalen Implementation von Version 1.0 der ICCS

Als weitere Schritte in der zweiten Jahreshälfte 2015 und im Jahr 2016 werden im Rahmen der verfügbaren Ressourcen insbesondere angestrebt:

- › Übersetzung der englischen Fassung der ICCS in die offiziellen UN-Sprachen durch die Vereinten Nationen und in EU-Sprachen durch Eurostat
- › Implementierung der ICCS in die gemeinsame UN/Eurostat-Datenerhebung 2016
- › Auf Basis von bis dahin bereits erstellten Korrespondenztabelle in einzelnen Staaten zu einzelnen ICCS-Bereichen wird UNODC Codierstrukturen identifizieren und Codebücher sammeln. Auf dieser Grundlage

2 Im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitete eine Expertengruppe Vorschläge zur Reform der Tötungsdelikte im StGB. Schwerpunkte dabei waren das Verhältnis von Mord zu Totschlag und die Strafandrohung der lebenslangen Freiheitsstrafe (Abschlussbericht der Expertengruppe zur Reform der Tötungsdelikte §§ 211 – 213, 57a StGB; dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas im Juni 2015 vorgelegt). Für die definitorische Zuordnung dieser vorsätzlichen Tötungsdelikte im StGB zu Intentional Homicide in der ICCS hat dies aber keine Auswirkung.

Thomas Baumann

soll gemeinsam mit Eurostat von April bis September 2016 ein Einführungshandbuch zur Anleitung bei der Erstellung von Korrespondenztabelle entwickelt werden

- › Entwicklung von Korrespondenztabelle zur Überleitung nationaler Statistikkategorien durch die Mitgliedstaaten

Für vertiefende Analysen sieht die ICCS neben der im Kapitel 2 bereits erwähnten Unterscheidung der Handlung in Versuch gegenüber der Vollendung auch weitere kriminalpolitisch relevante Untergliederungen vor, wie die Täter-Opferbeziehung. So stellte Gropengießer bereits 2008 zum juristischen Lehrbeispiel des sogenannten Haustyrannenmordes fest: „Tötungsdelikte sind überwiegend Beziehungsdelikte.“ (Gropengießer, 2008, hier: Seite 12).

In konzeptioneller Hinsicht ist die ICCS das gemeinsame statistische Werkzeug zur Definition von Straftaten für internationale Vergleiche. Damit ist geklärt, was gemessen werden soll, nicht aber, wie gemessen werden soll. Im Hinblick auf die statistische Erfassung von Straftaten wurden folgende Schwierigkeiten für die internationale Vergleichbarkeit identifiziert (United Nations Office on Drugs and Crime, 2015, hier: Seite 106):

- › Zeitpunkt der Datenerfassung: Inputstatistiken gegenüber Outputstatistiken. Bei Inputstatistiken zu polizeilich registrierten Fällen sind tendenziell höhere Zahlen zu erwarten.
- › Zähleinheit: Fälle, Tatverdächtige, Opfer, Verfahren, Beschuldigte, Abgeurteilte, Verurteilte, Inhaftierte.
- › Mehrere unterschiedliche Taten: Eine Handlung verwirklicht mehrere unterschiedliche strafgesetzliche Tatbestände. Manche Staaten zählen nur die Handlung mit der höchsten Strafanandrohung (bei Mord und Diebstahl nur den Mord), andere jede Straftat einzeln, was zu höheren Fallzahlen führt.
- › Mehrere gleiche Taten: Eine Handlung verwirklicht mehrmals denselben strafgesetzlichen Tatbestand.
- › Mehrere Täter: Ein Verfahren kann mehrere Beschuldigte betreffen. Für die Interpretation von Ländervergleichen müssen daher die statistischen Erfassungskriterien bekannt sein. 

Konzepte eines internationalen statistischen Vergleichs von Straftaten

LITERATURVERZEICHNIS

Abschlussbericht der Expertengruppe zur Reform der Tötungsdelikte (§§ 211 – 213, 57a StGB), dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, im Juni 2015 vorgelegt. Verfügbar unter www.bmjv.de

Alvazzi del Frate, Anna. *International crime data collection: priorities for the United Nations*. In: Forum on Crime and Society. Jahrgang 5. Ausgabe 1/2006. New York 2009.

Baumann, Thomas. *Staatsanwaltschaftliche Ermittlungstätigkeit in Deutschland*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2015, Seite 74 ff.

Bundeskriminalamt (Herausgeber). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2013*. Wiesbaden 2014.

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Herausgeber). *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin 2001.

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Herausgeber). *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin 2006.

Europäische Kommission. *Messung der Kriminalität in der EU: Statistik-Aktionsplan 2011-2015*. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. KOM(2011) 713 endgültig. Brüssel 2012.

European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI). *European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics 2014*. Publication Series No 80. Helsinki 2014.

Eurostat. *Trafficking in human beings*. 2013 edition. In: Methodologies and Working papers. Luxemburg 2013a. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/crime/publications>

Eurostat. *Trafficking in human beings*. 2015 edition. In: Statistical working papers. Luxemburg 2015. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/crime/publications>

Eurostat. *Money laundering in Europe*. 2010 edition. In: Methodologies and Working papers. Luxemburg 2010. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/crime/publications>

Eurostat. *Money laundering in Europe*. 2013 edition. In: Statistical working papers. Luxemburg 2013b. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/crime/publications>

Clarke, Steve. *Trends in crime and criminal justice, 2010*. In: Eurostat – Statistics in focus. Ausgabe 18/2013. Luxemburg 2013.

Fischer, Thomas. *Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen*. Beck'sche Kurz-Kommentare. Band 10. München 2015.

Thomas Baumann

LITERATURVERZEICHNIS

Grevholm, Erik/Gruszczynska, Beata/Aromaa, Kauko/Heiskanen, Markku/Mihorean, Stephen/Smit, Paul. *The current data collection exercise: an assessment*. In: Forum on Crime and Society. Jahrgang 5. Ausgabe 1/2006, Seite 117. New York 2009.

Gropengießer, Helmut. *Der Haustyranenmord. Eine Untersuchung zur rechtlichen Behandlung von Tötungskriminalität in normativer und tatsächlicher Hinsicht*. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg im Breisgau 2008.

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht/Bundeskriminalamt (Herausgeber). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Band A7 10/2014. Freiburg im Breisgau 2014.

Reichel, Philip L. *Comparative Criminal Justice Systems: A Topical Approach*. 6. Auflage. Boston 2013.

Shaw, Mark/van Dijk, Jan/Rhomberg, Wolfgang. *Determining Trends in Global Crime and Justice: An Overview of Results From the United Nations Surveys of Crime Trends and Operations of Criminal Justice Systems*. Forum on Crime and Society, Jahrgang 3, Ausgabe 1 und 2, Seite 35 ff., New York 2003.

Statistisches Bundesamt (Herausgeber). *Fachserie 10 Rechtspflege, Reihe 3 Strafverfolgungsstatistik 2013*. Wiesbaden 2015a. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt (Herausgeber). *Strafverfolgung I.1 Lange Reihen über verurteilte Deutsche und Ausländer nach Art der Straftat, Altersklassen und Geschlecht (Früheres Bundesgebiet mit Berlin seit 1995)*. Wiesbaden 2015b. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt (Herausgeber). *Strafverfolgung I.2 Lange Reihen über verurteilte Deutsche und Ausländer nach Art der Straftat, Altersklassen und Geschlecht (Deutschland seit 2007)*. Wiesbaden 2015c. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt (Herausgeber). *Strafverfolgung II.1 Verurteilte nach ausgewählten Straftaten, Geschlecht und Altersgruppen (Früheres Bundesgebiet und Berlin-West seit 1970, seit 1995 und Berlin)*. Wiesbaden 2015d. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt (Herausgeber). *Lange Reihen zur Strafverfolgungsstatistik II.2 Verurteilte nach ausgewählten Straftaten, Geschlecht und Altersgruppen (Deutschland seit 2007)*. Wiesbaden 2015e. Verfügbar unter: www.destatis.de

Terrill, Richard. *World Criminal Justice Systems. A comparative Survey*. 8. Auflage. Waltham 2013.

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC). *International Classification of Crime for Statistical Purposes. Version 1.0*. Wien 2015. Verfügbar unter: www.unodc.org

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC). *Global Study on Homicide 2013. Trends, Contexts, Data*. Wien 2014. Verfügbar unter: www.unodc.org

Inhaltsverzeichnisse der letzten 6 Statistischen Veröffentlichungen

Landtagswahl am 13. März 2016

Ausgewählte Inhalte	Wahlbeteiligungen zu Landtagswahlen seit 1990
	Endgültige Ergebnisse der Landtagswahl am 13. März 2016
	Stimmenanteile und Gewählte zu Landtagswahlen seit 1990
	Wahlgebietseinteilung
	Wahlbezirkstabellen
	Stadtteiltabellen

Quartalsbericht 04/2015

Aktuelle Themen (Auszug)	Schülerzahlen 2015/16
	Magdeburger Weihnachtsmarkt-Warenkorb 2015
	Aktuelle Einwohnerzahlen zum 31.12.2015
Sonderbericht (Auszug)	Pflegesituation in Magdeburg
	Arbeitsmarkt- und Sozialdaten nach Stadtteilen (Dez '15, Teil 1)
	Gewerbeanzeigen und Handwerksbetriebe im Jahr 2015

Magdeburger Bürgerpanel - Daten & Fakten (Band 3)

Ergebnisse der fünften und sechsten Befragungsrunde aus den Themenbereichen:	Stadtentwicklung
	Wohnen, Energie, Verkehr
	Migration
	Sicherheit
	Kaufkraft und Kaufgewohnheit
	Zufriedenheit
	Kultur
	Gesundheit und Pflege

Statistisches Jahrbuch 2015

Ausgewählte Inhalte	Stadtgebiet und Bevölkerung
	Gesundheit und Soziales
	Bautätigkeit und Wohnen
	Wirtschaft und Arbeitsmarkt
	Verkehr
	Energie und Umwelt
	Öffentliche Ordnung

Quartalsbericht 03/2015

Aktuelle Themen (Auszug)	25 Jahre Deutsche Einheit: So wuchs Magdeburg wirtschaftlich
	Rund um die Hausnummer
	Der Sommer in Magdeburg
	Die Freibadsaison 2015

Quartalsbericht 02/2015

Aktuelle Themen (Auszug)	Fremdenverkehr 2014
	Personen mit Migrationshintergrund
	Magdeburger Wohnungsbau
	Wohngeldbeziehende Haushalte
Sonderbericht (Auszug)	SGBII-Analyse: Leistungsempfänger+evtl. Erwerbseinkommen
	Arbeitslosenzahlen: Langzeitbetrachtung Teil I (u.a. Geschlecht und Langzeitarbeitslosigkeit)

Sonderbericht (Auszug)	Arbeitslosenzahlen: Langzeitbetrachtung Teil II (Jugendliche u.a.)
	Ausländische Bevölkerung
	Personenkraftwagen

